



München sozial / Produktcontrolling Stand 31.12.2020

Datenübersicht des Sozialreferates



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen

www.muenchen.de/soz/daten

Impressum



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Orleansplatz 11
81667 München

Koordination:
S-GL-F
S-GL-SP

Email:
finanzmanagement.soz@muenchen.de
sozialplanung.soz@muenchen.de

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangaben erlaubt.

München, Mai 2021

Vorbemerkung

Im nachfolgenden Bericht werden die erhobenen Kennzahlen für die Jahre 2019 und 2020 dargestellt. Dabei handelt es sich nach der Anpassung an den Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR) um den vierten Bericht mit neuer Produktstruktur. Mehrjährige Darstellungen erfolgen im Bereich der Leistungserbringung grafisch oder tabellarisch bei den einzelnen Produkten.

Die Auswertung der im Bericht verwendeten Finanzwerte erfolgte über SAP Business Intelligents (SAP BI). Es handelt sich hierbei um Auswertungen des durch die Vollversammlung beschlossenen Teilfinanzhaushaltes des Sozialreferates. Der Finanzhaushalt ist dabei eine reine Geldflussrechnung basierend auf den wesentlichen Grundprinzipien der doppelten kommunalen Buchführung von Kassenwirksamkeits- und Bruttoprinzip. Er beinhaltet daher insbesondere keine Umlagen, kalkulatorischen Kosten, wie Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und Personalnebenkosten etc.

Die einzelnen Produkte sind nach den controllingspezifischen Gegebenheiten mit bewertenden Ampeln versehen. Hierzu wird weiterführend auf das anliegende Glossar verwiesen.

Für die Produkte des Bereichs der Zuwendungsnehmer*innen konnten zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine abschließenden Controllingzahlen erhoben werden (grün hinterlegte Zellen in den Produktberichten). Auf eine Bewertung der Produkte, entsprechend dem Ampelsystem, wurde mangels Datengrundlage verzichtet. Die fehlenden Daten werden nach Vorliegen im Bericht ergänzt.

Sozialreferat

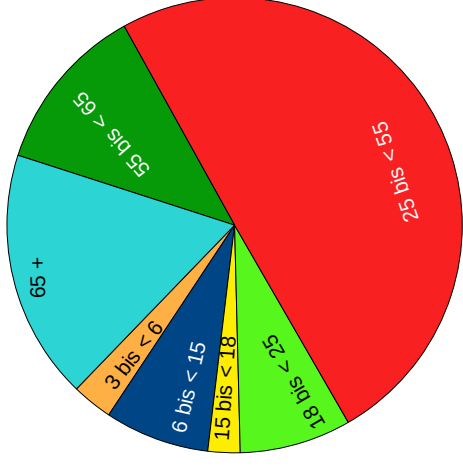
Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Grunddaten und Spitzenkennzahlen – Leistungserbringung	1
2. Grunddaten und Spitzenkennzahlen – Personal	7
3. Produkte	
3.1 Produktentwicklung des Amtes für Soziale Sicherung	11
40111270 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	12
40311100 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	14
40311400 Hilfen zur Gesundheit	16
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 1 (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen (PL 600)	18
40311600 Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	20
40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	22
40312100 Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	24
40312600 Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II	26
40345100 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	28
40312900 Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende	30
40315100 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	32
40315200 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	34
40321100 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	36
40343100 Betreuungswesen	38
3.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamtes	41
40331100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	42
40341100 Unterhaltsvorschuss – UVG	44
40361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	46
40362100 Jugendarbeit (Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	48
40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	50
40363200 Förderung der Erziehung in der Familie	52
40363300 Hilfe zur Erziehung	54
40363400 Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)	56
40363500 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen	58
40363600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	62
40366100 Einrichtungen der Jugendarbeit	64
40363900 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes	66
3.3 Produktentwicklung des Amtes für Wohnen und Migration	67
40111260 Interkulturelle Orientierung und Öffnung	68
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 2 (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 100 – 500)	70
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	72
40315500 Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	74
40315700 Frauenhäuser	76
40352100 Wohngeld	78
40367200 Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit	80
40521200 Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung	82
40521300 Mietberatung und Mietspiegel	84
40522200 Schaffung preiswerten Wohnraums	86
40522300 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	88
40313100 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	90
40313900 Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber	92
40315600 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	94
3.4 Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser	97
40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)	98
3.5 Gesellschaftliches Engagement	101
40111330 Stiftungsverwaltung	102
40351300 Unternehmensengagement, Spenden, BE	104
4. Glossar	107

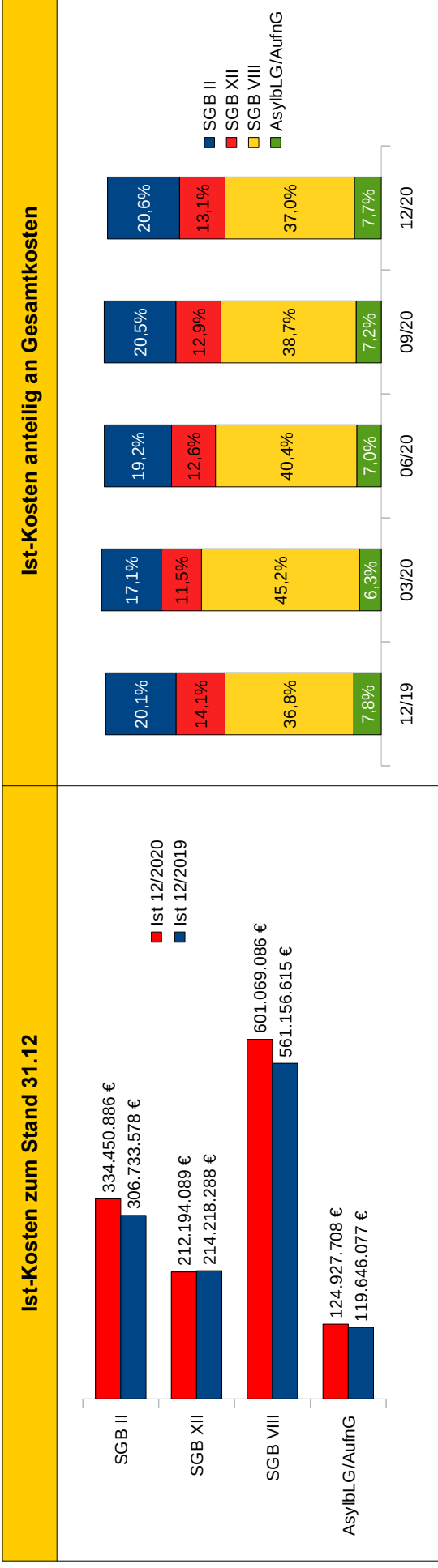
Spitzenkennzahlen und Grunddaten des Sozialreferates zum Stand 31.12.2020 – Leistungserbringung

Demografie	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit
Einwohner*innen (Hauptwohnsitz)	1.560.042	1.562.096	0,1%	100%
> davon 0 bis unter 3-Jährige	48.398	47.863	-1,1%	3%
> davon 3 bis unter 6-Jährige	43.570	43.981	0,9%	3%
> davon 6 bis unter 15-Jährige	111.145	112.612	1,3%	7%
> davon 15 bis unter 18-Jährige	33.808	34.456	1,9%	2%
> davon 18 bis unter 25-Jährige	123.271	120.109	-2,6%	8%
> davon 25 bis unter 55-Jährige	756.956	753.075	-0,5%	48%
> davon 55 bis unter 65-Jährige	175.272	181.234	3,4%	12%
> davon 65-Jährige und ältere	267.622	268.766	0,4%	17%
Ausländer*innen	444.754	445.986	0,3%	29%
mit Migrationshintergrund	703.354	713.887	1,5%	46%
Anzahl der Haushalte	832.628	834.542	0,2%	100%
> darunter Haushalte mit Kindern	146.181	147.325	0,8%	18%
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	26.654	26.620	-0,1%	3%



Arbeitslosigkeit	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,4%	4,8%	41,2%	
Arbeitslosenquote der 15- bis 25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	2,0%	3,1%	55,0%	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,8%	6,3%	31,3%	
Arbeitslose	29.805	42.906	44,0%	
> davon nach SGB II	15.421	17.338	65,8%	
> davon nach SGB III	14.384	25.568	77,8%	
> davon unter 25-Jährige	1.669	2.559	53,3%	
> davon 55-Jährige und Ältere	6.088	6.424	5,5%	

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Erläuterungen
Erlöse (Summe aller Produkte)	482.228.726 €	587.297.283 €	21,8%	In 2019 wurden im Bereich der Kostenerstattung überörtlicher Träger im SGB VIII insgesamt 95,5 Mio. € zurückgebucht. Zudem fallen in 2020 die Erstattungen korrespondierend zu den gestiegenen Kosten höher aus.
Kosten (Summe aller Produkte)	1.524.585.202 €	1.625.744.138 €	6,6%	Pandemiebedingt kommt es in 2020 ggü. 2019 zu einer deutlichen Steigerung der Kosten.
Tatsächliche Personalkosten SOZ inkl. Jobcenter (lt. POR)	229.125.196 €	244.177.135 €	6,6%	Aufgrund von Stellenmehrungen und gestiegenem tatsächlichem Personaleinsatz liegen die Personalkosten zum Ende 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 auf höherem Niveau. Zudem schlägt sich die Münchenzulage in den Personalkosten nieder.
> davon tatsächliche Personalkosten Heime (MMH, WH, MKH)	13.638.182 €	14.711.298 €	7,9%	
Ordentliches Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-1.042.356.476 €	-1.038.446.856 €	-0,4%	Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2020 ist ggü. 2019 beinahe unverändert. Das Verhältnis von Erlösen und Kosten ist daher in beiden Geschäftsjahren fast identisch.



Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Leistungsberechtigte SGB II
Leistungsberechtigte	65.685	74.454	13,4%	<p>73.063 74.149 75.703 74.638 74.047 69.810 65.685 74.454</p> <p>2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020</p> <p>■ Bedarfsgemeinschaften —◆— Leistungsberechtigte gesamt</p>
> darunter unter 15-Jährige	19.597	21.251	8,4%	
Bedarfsgemeinschaften (Fallzahl)	34.257	39.956	16,6%	

Finanzwerte SGB II	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	82.190.517 €	96.743.022 €	17,7%	Einhergehend mit dem deutlichen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten von 2019 auf 2020 in Höhe von ca. 13 % liegen auch die Transferkosten und damit korrespondierend die Transfererlöse deutlich über dem Vorjahresniveau.
Transferkosten	224.946.603 €	269.660.461 €	19,9%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-142.756.086 €	-172.917.439 €	21,1%	

Sozialhilfe (SGB XII)	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Fallzahlenentwicklung im SGB XII
Leistungsbezieher*innen (LB)	21.350	21.877	2,5%	<p>21.029 22.116 22.743 23.315 24.188 21.350 21.877</p> <p>2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020</p> <p>■ im Alter ■ bei Erwerbsminderung —◆— LB gesamt</p>
> darunter Grundsicherung im Alter	14.237	14.587	2,5%	
> darunter Hilfen zur Gesundheit	1.562	1.392	-10,9%	

Finanzwerte SGB XII	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	152.332.415 €	134.474.910 €	-11,7%	Infolge geringerer Kosten fielen die Erstattungen und damit auch die Transfererlöse geringer aus.
Transferkosten	183.402.674 €	167.553.004 €	-8,6%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-31.070.259 €	-33.078.093 €	6,5%	Das Ist 2019 enthält noch Abschlusszahlungen für die an den Bezirk abgegebenen Fälle der HzP, EgH und HzG.

Einzelfallhilfen im Rahmen der Erziehungsangebote (SGB VIII)	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen
Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen §§ 42, 42a SGB VIII)	235	205	-12,8%	
> davon in Bereitschaftspflege – einschließlich uF	37	38	2,7%	
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne uF	166	133	-19,9%	
Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen gesamt (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35, 35a SGB VIII) inkl. Kostenerstattung	1.967	1.918	-2,5%	
Finanzwerte SGB VIII	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	40.334.208 €	84.366.833 €	109,2%	In 2019 wurden im Bereich der Kostenerstattung überörtlicher Träger insgesamt 95,5 Mio. € zurückgebucht.
Transferkosten	297.903.514 €	315.712.910 €	6,0%	Es ist ein Anstieg bei den Transferkosten zu verzeichnen. Allein bei der Kindertagespflege, deren Ausbau weiter erwünscht ist, liegt eine Steigerung i. H. v. 5 Mio. € vor.
Deckungsquote Transferbereich	13,5%	26,7%	97,4%	Aufgrund der höheren Summe an Transfererlösen zum Jahresende sinkt Differenz zwischen Transferkosten und -erlösen. Gleichzeitig steigt die Deckungsquote.
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-257.569.306 €	-231.346.078 €	-10,2%	

Flüchtlinge (AsylbLG/AufnG)	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG
Leistungsbezieher*innen insgesamt nach AsylbLG	4.585	4.405	-3,9%	
> davon Asylbewerber*innen	3.327	2.829	-15,0%	
> davon sonstige Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG (z. B. Geduldete, vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	1.258	1.576	25,3%	
Untergebrachte Flüchtlinge	6.925	6.339	-8,5%	
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen	721	799	10,8%	
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften	2.697	2.624	-2,7%	
>> darunter Fehlbeleger*innen	1.224	1.083	-11,5%	
> davon in kommunalen Unterkünften	3.507	2.916	-16,9%	
>> darunter Statuswechsler	1.529	1.259	-17,7%	
Erläuterungen				
Insgesamt betrachtet ist auch in 2020 im Bereich „Flüchtlinge“ ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Die seit 2016 grundsätzlich rückläufige Fallzahlentwicklung setzt sich damit auch weiterhin fort. Grund für den Rückgang in 2020 waren wohl insbesondere die geltenden Einreisebeschränkungen als praktizierte Maßnahmenform zur Eindämmung der Corona-Pandemie.				
Finanzwerte AsylbLG	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	32.198.293 €	28.907.351 €	-10,2%	Die ROB prüft intensiv die Abrechnung für das 4. Quartal 2018. Solange diese Prüfung nicht abgeschlossen ist, werden für die Folgequartale nur Abschlagszahlungen (nicht die konkreten Quartalsabrechnungen) ausgezahlt. Im Jahr 2021 sollte dies ausgeglichen werden.
Transferkosten	30.582.451 €	29.476.531 €	-3,6%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	1.615.843 €	-569.180 €	-135,2%	

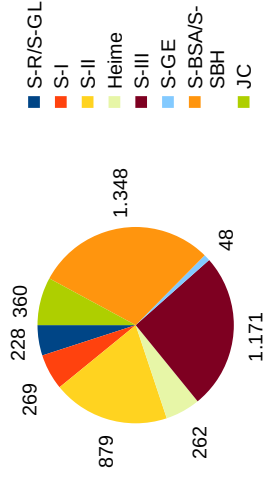
Wohnen	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Entwicklung der Zahl der Akut Wohnungslosen
Akut Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem inkl. Statuswechsellern, Fehlbelegern, priv. Notquartieren und aktuelle Straßenschätzung	8.593	8.393	-2,3%	<p>Legend: ■ Akut Wohnungslose Sofortunterbringungssystem —●— Akut Wohnungslose gesamt</p>
> davon Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem (Cleaning-, Verbandshäuser, Pensionen, Notquartiere)	5.278	5.248	-0,6%	
Belegungsquote im städtischen Unterbringungssystem	90,0%	92,0%	2,2%	
Belegungsquote im verbandlichen Unterbringungssystem	103,0%	82,0%	-20,4%	
Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen	86.216	87.332	1,3%	
Registrierte Haushalte	12.556	13.312	6,0%	
Anträge in Bearbeitung	9.825	16.598	68,9%	
Wohnungsvergaben	3.929	3.325	-15,4%	

Bezirkssozialarbeit	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Veränderung	Erläuterungen
Von der BSA betreute Haushalte gesamt	26.983	25.909	-4,0%	<p>Die Entwicklung der Zahl der von der BSA betreuten Haushalte war von 26.983 Haushalten in 2019 auf 25.909 Haushalte in 2020 rückläufig. Als Auswirkung der Corona-Pandemie konnten aufgrund von bestehenden Kontaktbeschränkungen nur erschwert und damit weniger Kundenkontakte erfolgen. Entgegen dieser allgemeinen Fallzahlentwicklung verzeichnete der Fallbestand einen überproportionalen Anstieg im Bereich Kindeswohlfahrt. Grund dafür sind die besonderen Belastungen für Familiensysteme, die mit den Corona-bedingten Schul- und Einrichtungsschließungen einhergehen.</p>
> davon Haushalte in der Orientierungsberatung	6.525	6.185	-5,2%	
> davon längerfristig von der BSA betreute Haushalte	20.458	19.724	-3,6%	
>> darunter in Haushalten mit Kindern	11.706	11.901	1,7%	
>> darunter Kinderschutzfälle	3.584	4.018	12,1%	
>> darunter in Haushalten mit Älteren	3.061	3.090	0,9%	

Spitzenkennzahlen und Grunddaten des Sozialreferates zum Stand 31.12.2020 – Personal

Personal des Sozialreferates in VZÄ	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
Referatsleitung/Geschäftsleitung	196,20	200,54	2,2%	4,3	
Gesellschaftliches Engagement	37,06	34,43	-7,1%	-2,6	
Amt für Soziale Sicherung	229,13	230,10	0,4%	1,0	Basis der Auswertung ist der Stellenplan laut PRISMA.
Stadtjugendamt	681,52	697,98	2,4%	16,5	Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan zeitverzögert umgesetzt.
Heime (MMH, WH, MKH)	212,11	223,38	5,3%	11,3	
Amt für Wohnen und Migration	992,54	1.005,91	1,3%	13,4	VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent = eine
Leitung der BSA und SBH Soziales	1.143,88	1.162,46	1,6%	18,6	Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit: TVöD mit 39 und Beamte mit 40 Wochenstunden
Jobcenter München (städtisch)	332,40	322,09	-3,1%	-10,3	
Gesamt	3.824,84	3.876,89	1,4%	52,1	
Summe ohne JC	3.492,44	3.554,80	1,8%	62,4	

Tatsächlich im Referat beschäftigte Personen	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen und Personalverteilung
Referatsleitung/Geschäftsleitung	223	228	2,2%	5	5 Anzahl der tatsächlich vorhandenen Mitarbeiter*innen
Gesellschaftliches Engagement	50	48	-4,0%	-2	
Amt für Soziale Sicherung	273	269	-1,5%	-4	
Stadtjugendamt	869	879	1,2%	10	
Heime (MMH, WH, MKH)	248	262	5,6%	14	
Amt für Wohnen und Migration	1.166	1.171	0,4%	5	
Leitung der BSA und SBH Soziales	1.335	1.348	1,0%	13	
Jobcenter München (städtisch)	370	360	-2,7%	-10	
Gesamt	4.534	4.565	0,7%	31	
Summe ohne JC:	4.164	4.205	1,0%	41	



Stellen in VZÄ	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
Referatsleitung/Geschäftsleitung	242,30	250,89	3,5%	8,6	
Gesellschaftliches Engagement	46,08	45,89	-0,4%	-0,2	
Amt für Soziale Sicherung	260,01	265,00	1,9%	5,0	
Stadtjugendamt (inkl. JustM)	795,22	815,11	2,5%	19,9	
Heime (MMH, WH, MKH)	303,11	310,26	2,4%	7,1	
Amt für Wohnen und Migration	1.227,61	1.249,16	1,8%	21,6	Bei der Abweichung handelt es sich um Stellen, die bereits durch Stadtratsbeschluss genehmigt, aber im Stellenplan noch nicht eingerichtet sind.
Leitung der BSA und SBH Soziales	1.329,45	1.355,16	1,9%	25,7	
Jobcenter München (städtisch)	407,42	404,36	-0,8%	-3,1	
Zahl der Stellen in VZÄ insgesamt	4.611,20	4.695,83	1,8%	77,7	
Summe ohne JC:	4.203,78	4.291,47	2,1%	87,7	

Besetzungsquote gem. PRIMSA-Datenbank	zum Stichtag 31.12.2019	zum Stichtag 31.12.2020	Abweichung in %	Veränderung absolut	Entwicklung Besetzungsquote
Referatsleitung/Geschäftsleitung	85,73%	82,19%	-4,1%	-3,54 %	
Gesellschaftliches Engagement	85,77%	85,47%	-0,3%	-0,30 %	
Amt für Soziale Sicherung	89,55%	87,46%	-2,3%	-2,09 %	
Stadtjugendamt	82,88%	82,88%	0,0%	0,00 %	
Heime (MMH, WH, MKH)	78,53%	72,92%	-7,1%	-5,61 %	Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in PRIMSA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan.
Amt für Wohnen und Migration	82,36%	82,28%	-0,1%	-0,08 %	
Leitung der BSA und SBH Soziales	87,51%	87,91%	0,5%	0,40 %	
Jobcenter München (städtisch)	83,92%	81,56%	-2,8%	-2,36 %	
Gesamt	84,53%	82,83%	-2,0%	-1,70 %	
Summe ohne JC:	84,62%	83,02%	-1,9%	-1,60 %	

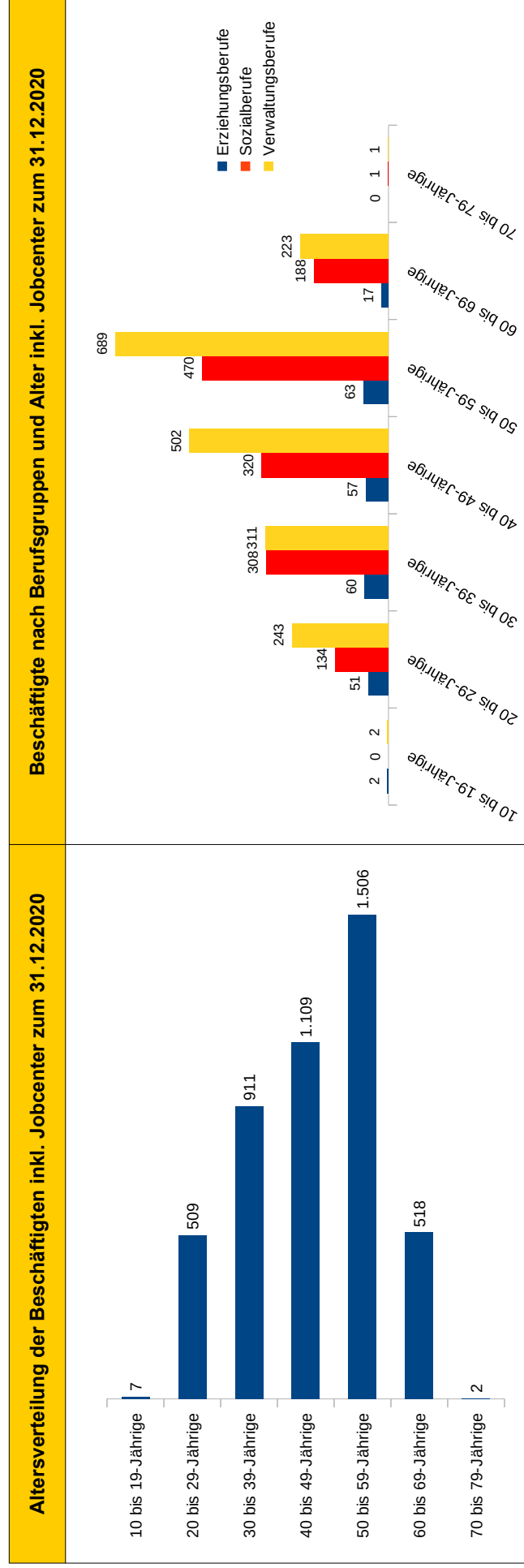
Krankenstatistik: Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote	Ist zum 31.12.2019	Ist zum 31.12.2020
Sozialreferat Gesamt	8,02%	8,30%
Jobcenter München (städtisch)	8,60%	7,30%

Teilzeitverteilung zum 31.12.2020 nach Geschlecht	Teilzeit	Vollzeit
weiblich	1.778	1.431
männlich	345	1.008

Fluktuation Personal nach Personen				Ist zum 31.12.2019		Ist zum 31.12.2020		Abweichung in %		Fluktuation zum Stichtag 31.12.2020	
Versetzung innerhalb des öffentlichen Diensts (Weggang von der LHM)		24	11	-54,2%							
Auflösungsverträge		77	67	-13,0%							
Kündigungen durch Arbeitgeber*in oder Arbeitnehmer*in selbst (u. a. Probezeit)		76	46	-39,5%							
Vertragsabläufe		106	150	41,5%							
Altersteilzeit Freistellungsphase, Rente, Pension		95	48	-49,5%							
Tod der*s Mitarbeiter*in		3	3	0,0%							
Beurlaubungen		23	80	247,8%							
Gesamt		404	405	0,2%							

Gesamt: 405

- Verwertung (Weggang von LHM): 11
- Auflösungsverträge: 67
- Kündigungen: 46
- Tod der*s Mitarbeiter*in: 3
- Vertragsabläufe: 150
- Altersteilzeit Freistellungsphase, Rente, Pension: 48
- Beurlaubungen: 80



Produktentwicklung des Amtes für Soziale Sicherung

Produkt 40111270		Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung
-------------------------	---	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

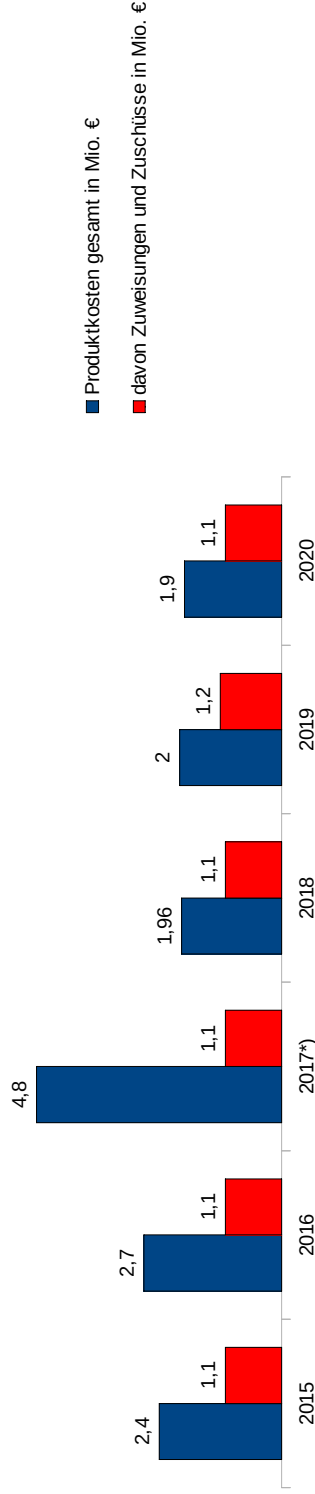
Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fördert im partnerschaftlichen Dialog mit allen städtischen Referaten und der Zivilgesellschaft die Entwicklung der Landeshauptstadt München zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Gemeinsam mit der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen erarbeitet es Konzepte und stößt Impulse an, die die Umsetzung und Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ermöglichen. Schwerpunkte sind Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK, Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie die Finanzierung von Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK. Das Koordinierungsbüro fördert Projekte zur Beratung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur Bildung und Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Entwicklung des Produktes:

Das Koordinierungsbüro wurde eingerichtet, um die Maßnahmen des Aktionsplans umzusetzen und das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe stadtwweit zu etablieren. Hierzu wurden neben Zuschussprojekten auch geeignete Maßnahmen mit Mitteln des Inklusionsfonds gefördert. Pandemiebedingt konnten hier jedoch nicht so viele Maßnahmen umgesetzt werden, wie geplant.

Grafiken und Tabellen:

Unterstützung inklusionsfördernder Maßnahmen



*) Kostensteigerung ausschließlich aufgrund fehlerhafter Verteilung der Overheadkosten

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der über den Inklusionsfonds und Zuschussmittel geförderten Maßnahmen und Projekte (städtische Dienststellen und freie Träger)	35	35	27	-22,9%	35	Pandemiebedingt konnten nicht so viele Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden, wie ursprünglich geplant.
L	Anzahl der Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit	3	4	2	-50,0%	3	Eine Veranstaltung fiel aufgrund der Corona-Pandemie aus. Eine weitere Aktion hat sich verzögert und findet erst im Jahr 2021 statt.
W	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen und Projekte mit Inklusionsfördernder Wirkung	36	35	27	-22,9%	35	Pandemiebedingt konnten nicht so viele Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden, wie ursprünglich geplant. Ebenfalls fanden weniger Veranstaltungen statt, weshalb auch nicht so viele Menschen erreicht werden konnten.
W	Anzahl der Menschen, die sich an Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit aktiv beteiligen	250	350	100	-71,4%	600	
G	Durchschnittlicher Frauenanteil bei Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit	50,0%	50,0%	50,0%	0,0%	50,0%	
R	Einzahlungen	20.197 €	0 €	3.558 €	n. v.	0 €	Einzahlungen sind generell in diesem Produkt nicht planbar.
R	Auszahlungen	1.527.932 €	1.768.200 €	1.392.471 €	-21,2%	1.727.900 €	
R	Ausgereichte Zuschüsse und Fördermittel für die Beratung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (städtische Dienststellen und freie Träger)	1.157.086 €	1.279.000 €	1.058.135 €	-17,3%	1.306.900 €	Pandemiebedingt konnten nicht so viele Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden, wie ursprünglich geplant. Damit reduzieren sich auch die ausgereichten Zuschüsse und Fördermittel. Außerdem fanden auch weniger Veranstaltungen und Aktionen statt, was sich in einem geringerem Mittelabfluss niederschlägt.
R	Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen und Aktionen)	9.529 €	15.000 €	6.535 €	-56,4%	15.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-1.507.735 €	-1.768.200 €	-1.388.913 €	-21,5%	-1.727.900 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 kann angesichts der geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Ausgangsbeschränkungen, Versammlungsverbot, Veranstaltungsverbot etc.) nur schwer prognostiziert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass auch die für 2021 zugrunde gelegten Planzahlen hinsichtlich Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Personen, die sich an Veranstaltungen und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit beteiligen, nicht erreicht werden.

Produkt 40311100



Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchner*innen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII), die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

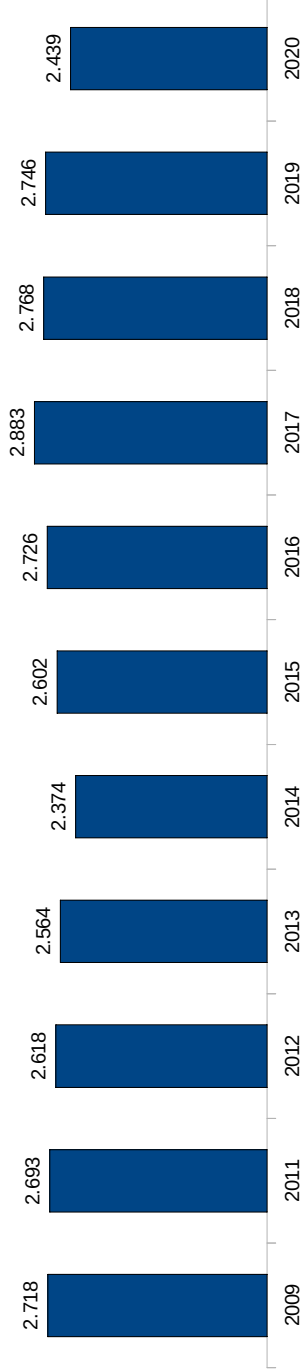
Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr spürbar zurückgegangen und liegt nun bei 2.439 Personen. Die Auszahlungen beliefen sich aufgrund gestiegener Einzelfallkosten auf 26,0 Mio. € und liegen damit etwa auf Vorjahresniveau.

Grafiken und Tabellen:

Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl Leistungsbezieher*innen	2.746	2.600	2.439	-6,2%	2.800	Die rückläufige Zahl der Leistungsbezieher*innen ist nicht beeinflussbar und unterliegt regelmäßig Schwankungen. Ein Großteil der Leistungsbezieher*innen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden, wechselt in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 40311600).
L	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.617	2.480	2.219	-10,5%	2.670	Die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist nicht beeinflussbar und verlief 2020 unter Plan. Eine Anpassung des Planwertes für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs.
L	Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	112	100	90	-10,0%	120	Pandemiebedingt konnten nicht so viele Personen erreicht und gefördert werden, wie ursprünglich geplant.
W	Anteil der Leistungsbezieher*innen, deren Lebensunterhalt gesichert ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
W	Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen erfolgreich abschließen	17	15	8	-46,7%	15	Pandemiebedingt konnten weniger Personen mit Maßnahmen erreicht und gefördert werden, weshalb die Maßnahmen auch von weniger Personen erfolgreich abgeschlossen werden konnten.
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	48,9%	48,9%	48,2%	-1,4%	48,9%	
G	Anteil der Frauen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	40,5%	40,0%	32,8%	-18,0%	40,0%	
R	Einzahlungen	2.722.942 €	1.386.000 €	1.336.573 €	-3,6%	1.075.000 €	
R	Auszahlungen	25.503.093 €	27.392.500 €	26.046.729 €	-4,9%	26.621.700 €	
R	> davon Transferauszahlungen insgesamt	25.503.093 €	27.392.500 €	26.046.729 €	-4,9%	26.621.700 €	Aufgrund einer geringeren Zahl an Leistungsbezieher*innen sind in 2020 geringere Transferauszahlungen angefallen. Eine Anpassung des Planwertes für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs.
R	> davon Transferauszahlungen für beschäftigungsfördernde Maßnahmen	58.665 €	92.500 €	66.770 €	-27,8%	92.500 €	Pandemiebedingt befanden sich weniger Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen. Dies schlägt sich in niedrigeren Transferaufwendungen nieder.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-22.780.152 €	-26.006.500 €	-24.710.156 €	-5,0%	-25.546.700 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Eine valide Prognose für das Jahr 2021 kann angesichts der noch nicht absehbaren langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht abgegeben werden. Aufgrund der derzeit stabilen Fallzahlen wird allerdings noch von einer deutlich verhalteneren Entwicklung ausgegangen. Anpassungen der Planwerte für 2021 erfolgten bereits im Rahmen des Schlussabgleichs.

Produkt 40311400



Hilfen zur Gesundheit

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



Kurzbeschreibung des Produktes:

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürger*innen, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z. B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten nicht aus eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

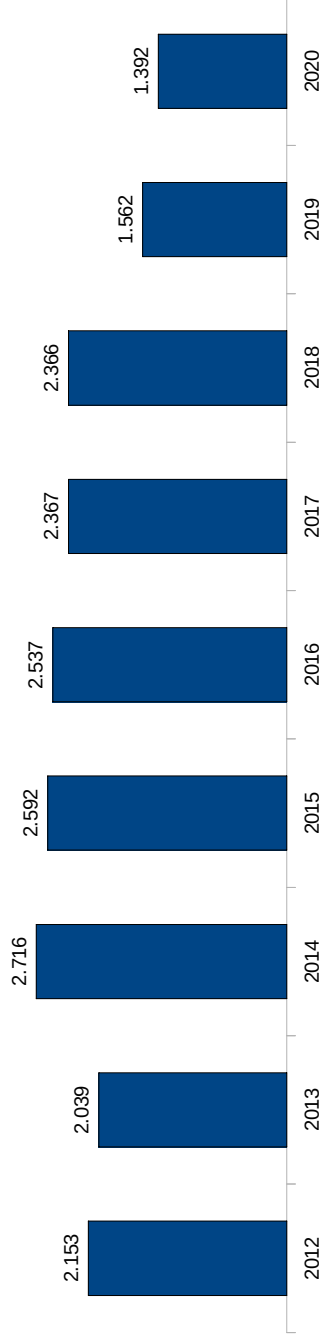
Entwicklung des Produktes:

Entwicklungsgemäß ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Hilfen zur Gesundheit im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen. Damit einhergehend bleiben die Finanzwerte dieses Produkts unter den ursprünglichen Erwartungen.

Grafiken und Tabellen:

Hilfen zur Gesundheit



Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen mit Versorgung nach § 264 SGB V (Abrechnung über Krankenkasse mit LHM)	1.465	1.400	1.296	-7,4%	1.600	Der Rückgang dieser Kennzahl stellt eine positive Entwicklung dar, da vorrangig eine Versorgung über die gesetzliche oder private Krankenversicherung angestrebt ist. Eine Anpassung des Planwertes für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs auf 1.200 Leistungsbezieher*innen.
L	Leistungsbezieher*innen mit Krankenschein (Abrechnung direkt mit der LHM)	97	100	96	-4,0%	100	
W	Nachrichtlich: Anzahl der Personen im Leistungsbezug SGB XII mit gesetzlicher oder privater Krankenversicherung	7.063	7.100	7.154	0,8%	7.500	Der Anstieg dieser Kennzahl stellt eine positive Entwicklung dar, da sich hier die vorrangige Inanspruchnahme der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung abbildet. Eine Anpassung des Planwertes für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs auf 7.300 Personen.
W	Anteil der Personen mit Versorgung nach § 264 SGB V an allen Leistungsbezieher*innen	93,8%	93,3%	93,1%	-0,2%	94,1%	
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	49,6%	50,0%	50,3%	0,6%	51,0%	
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen in der Altersgruppe unter 65 Jahren	26,3%	27,0%	24,3%	-10,0%	40,0%	
R	Einzahlungen	7.869.207 €	7.000.000 €	5.012.042 €	-28,4%	5.000.000 €	Die Einzahlungen bestimmen sich als Erstattungsleistung direkt nach der Höhe der Auszahlungen. Sinken diese, gehen auch die Einzahlungen zurück.
R	Auszahlungen	14.797.009 €	10.000.000 €	7.913.521 €	-20,9%	10.000.000 €	Aufgrund der geringeren Anzahl an Leistungsbezieher*innen und wegen geringerer Einzelfallkosten liegen die Finanzwerte insgesamt unter Plan. Eine Anpassung des Planwertes für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs.
R	> davon Transferauszahlungen insgesamt	14.797.009 €	10.000.000 €	7.913.521 €	-20,9%	10.000.000 €	
R	> davon Transferauszahlungen für die Abrechnung nach § 264 SGB V	14.677.654 €	10.000.000 €	7.805.427 €	-21,9%	10.000.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-6.927.802 €	-3.000.000 €	-2.901.479 €	-3,3%	-5.000.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die weitere Fallzahl- und Finanzentwicklung ist abzuwarten. Angesichts der aktuellen Entwicklung wird jedoch mit weiterhin rückläufigen Zahlen gerechnet. Eine Anpassung der Planwerte für 2021 erfolgte bereits im Rahmen des Schlussabgleichs.

Produkt 40311500 (PL 600)		Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel (SGB XII))	 Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung
--------------------------------------	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

PL 600: Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen

Die Produktleistung umfasst die Leistungen des 9. Kapitels SGB XII für die Weiterführung des Haushalts, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhalts für alle oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können. Zudem werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Zuständigkeit liegt hier jeweils beim Amt für Soziale Sicherung.

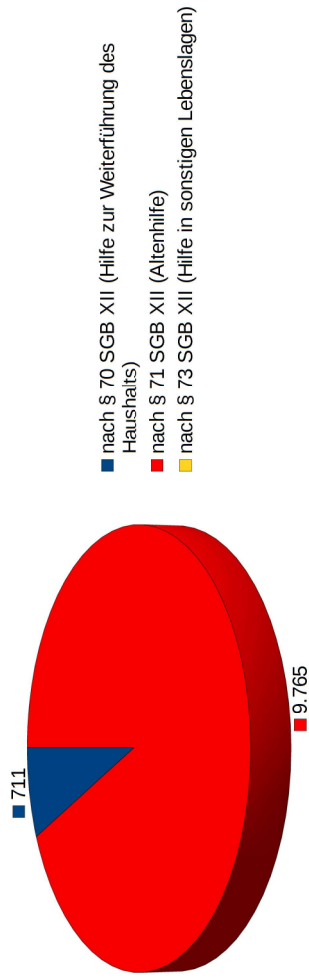
Entwicklung des Produktes:

Zum 31.12.2020 bezogen 10.476 Personen Leistungen nach dem 9. Kapitel SGB XII. Darunter erhielten 711 Personen Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, 9.765 Personen Altenhilfe. Die Entwicklung entspricht damit ungefähr den Erwartungen.

Grafiken und Tabellen:

Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)

Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen 9. Kapitel	9.899	10.000	10.476	4,8%	9.903	
L	> davon Leistungsbezieher*innen § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts)	494	500	711	42,2%	500	Hier findet sich der überwiegende Teil der häuslichen Versorgung von Menschen mit Pflegegrad 0 wieder, die in vielen Fällen durch Dienste erfolgt. Die zeitlich verzögerte Rechnungsstellung schlägt sich stark in der Datenrevision nieder und führt hier einmalig zu einem sprunghaften Anstieg.
L	> davon Leistungsbezieher*innen § 71 SGB XII (Altenhilfe)	9.335	9.400	9.765	3,9%	9.400	
L	> davon Leistungsbezieher*innen § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen)	4	4	0	-100,0%	3	Leistungen nach § 73 SGB XII können tatsächlich nur in sehr wenigen, begründeten Ausnahmefällen gewährt werden, da Leistungen nach §§ 70 und 71 (in dieser Reihenfolge) vorrangig greifen.
W	Anteil der Personen, deren Bedarf nach dem 9. Kapitel gedeckt ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
G	Frauenanteil 9. Kapitel	54,9%	55,0%	54,7%	-0,5%	55,0%	
R	Einzahlungen (gesamtes Produkt)	544.806 €	179.200 €	247.740 €	38,2%	179.200 €	Die Einzahlungen liegen über Plan, wobei hier geringe absolute Abweichungen zu hohen prozentualen Abweichungen führen.
R	Auszahlungen (gesamtes Produkt)	15.790.955 €	12.738.700 €	16.061.136 €	26,1%	12.507.100 €	Die Finanzwerte des gesamten Produktes liegen wegen erhöhter Transferauszahlungen aufgrund von Fallzahlsteigerungen über den Vorjahreswerten von 2019 und dem Plan 2020.
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	12.759.210 €	9.818.200 €	13.243.877 €	34,9%	9.646.700 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-15.246.149 €	-12.559.500 €	-15.813.396 €	25,9%	-12.327.900 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Fallzahl- und Finanzentwicklung in 2021 bleibt abzuwarten. Angesichts der derzeitigen Entwicklung wird jedoch von weitestgehend gleichbleibenden Leistungsbezieher*innenzahlen und nur leicht steigenden Kosten ausgegangen.

Produkt 40311600		Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung
-------------------------	---	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XI) erhalten Grundsicherung im Alter, Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer stundenweisen Beschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

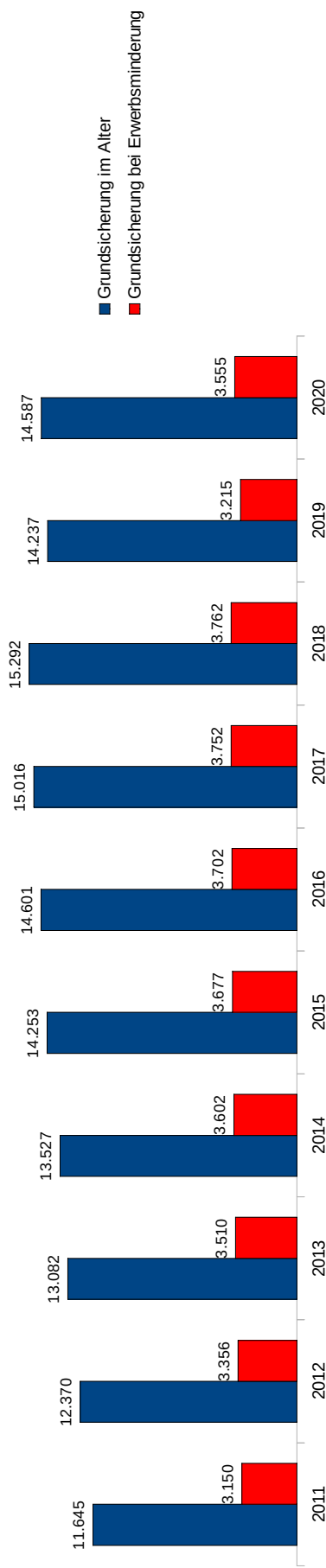
Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % gestiegen und entspricht damit den Erwartungen. Die Auszahlungen für das Produkt beliefen sich im Jahr 2020 auf 127,2 Mio. €. Hiervon wurden rund 125,3 Mio. € durch den Bund erstattet.

Grafiken und Tabellen:

Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen mit dauerhafter Erwerbsminderung (Grundsicherung bei Erwerbsminderung)	3.215	3.500	3.555	1,6%	3.400	
L	Leistungsbezieher*innen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (Grundsicherung im Alter)	14.237	14.600	14.587	-0,1%	15.100	
L	Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	120	110	96	-12,7%	110	Pandemiebedingt konnten nicht so viele Personen erreicht und gefördert werden, wie ursprünglich geplant.
W	Anteil der Leistungsbezieher*innen, deren Lebensunterhalt gesichert ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
W	Anzahl der dauerhaft erwerbsgeminderten Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen erfolgreich teilnehmen	7	10	5	-50,0%	10	Pandemiebedingt konnten weniger Personen durch Maßnahmen erreicht und gefördert werden, weshalb die Maßnahmen auch von weniger Personen erfolgreich abgeschlossen werden konnten.
G	Frauenanteil bei Bezieher*innen mit dauerhafter Erwerbsminderung	47,5%	48,2%	46,8%	-2,9%	48,2%	
G	Frauenanteil bei Bezieher*innen mit erreichter Regelaltersgrenze	53,6%	54,8%	53,7%	-2,0%	55,0%	
R	Einzahlungen	121.392.011 €	130.050.000 €	127.151.442 €	-2,2%	129.100.300 €	Die Einzahlungen bestimmen sich als Erstattungsleistung (überwiegend des Bundes) direkt nach der Höhe der Auszahlungen. Sinken diese, gehen auch die Einzahlungen zurück
R	Auszahlungen	121.240.142 €	129.492.500 €	127.151.547 €	-1,8%	129.907.500 €	
R	> davon Transferauszahlungen für Grundsicherung im Alter	95.375.795 €	102.375.000 €	100.719.293 €	-1,6%	103.260.000 €	
R	> davon Transferauszahlungen für beschäftigungsfördernde Maßnahmen	88.017 €	117.500 €	89.232 €	-24,1%	117.500 €	Pandemiebedingt befanden sich nicht so viele Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen, wie ursprünglich geplant. Dies schlägt sich in niedrigeren Transferauszahlungen nieder.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	151.869 €	557.500 €	-105 €	-100,0%	-807.200 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Eine valide Prognose für das kommende Jahr kann aufgrund der noch nicht absehbaren langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht abgegeben werden. Angesichts der derzeit stabilen Fallzahlentwicklung wird von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen. Weitere Anpassungen erfolgen ggf. im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021.

Kurzbeschreibung des Produktes:

Dieses Produkt bildet den Verwaltungsapparat des Amtes für Soziale Sicherung (fachliche Steuerung der Leistungen nach dem SGB XII und SGB II), der Sachbearbeitung SGB XII in den Sozialbürgerhäusern sowie die komplette Schuldner- und Insolvenzberatung ab.

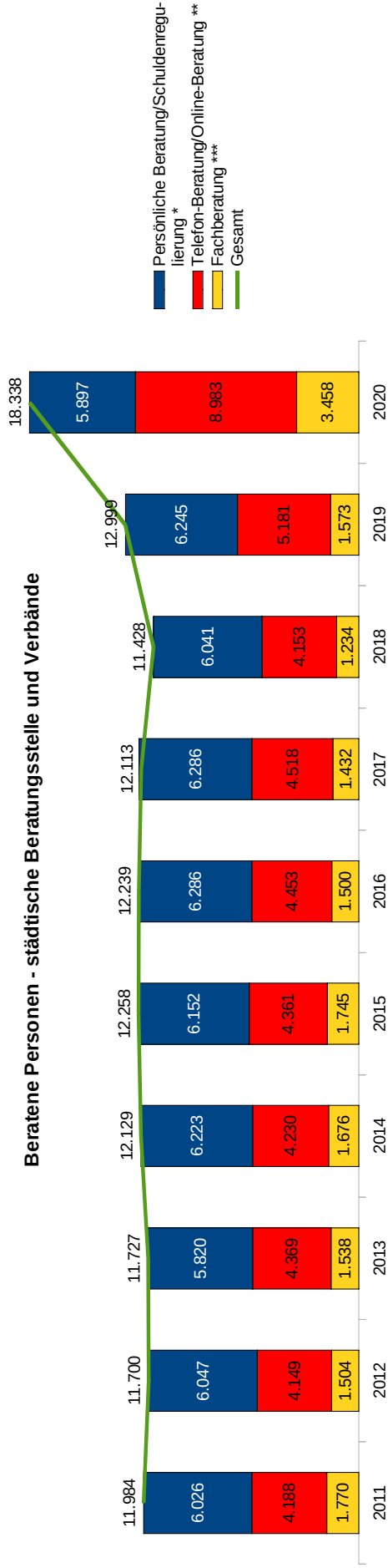
Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Entwicklung des Produktes:

Laut dem Schuldneratlas 2020 der Creditreform ist die Schuldenquote in München im Jahr 2020 auf 8,2 % (2019: 8,37 %) leicht gesunken. Damit hat sich die Zahl der überschuldeten Münchner Bürger*innen im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % auf nunmehr 108.280 reduziert. Das Gesetz zur Abmilderung der Corona-Folgen hat im letzten Jahr seine Wirkung gezeigt. Corona-bedingt konnten Zahlungen ausgesetzt werden, Kündigungen und Vollstreckungsmaßnahmen konnten vermieden werden. Somit sind die Überschuldungsmerkmale in der Statistik der Creditreform zwar rückläufig, tatsächlich bleiben aber die Rückzahlungspflichten und die Schulden bestehen. Die Gesamtkosten des Produkts sind 2020 mit rund 48,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,4 Mio. € gestiegen (Zuschusserhöhungen und Ausbau der freiwilligen Leistungen).

Grafiken und Tabellen:

Beratene Personen - städtische Beratungsstelle und Verbände



* Langfristige Beratung und Kurzberatung

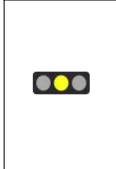
** Beantwortung von einzelnen Fragestellungen per Telefon oder E-Mail, die kein persönliches Beratungsgespräch erforderlich machen

*** Beratung für andere soziale Dienste (z. B. BSA, Bewährungshilfe) zu einzelfallbezogenen Sachfragen für deren Klient*innen

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der durch die Schuldnerberatung (Stadt und freie Träger) beratenen Personen (persönlich/telefonisch/online)	11.426	11.500	14.880	29,4%	11.500	Infolge der Schutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie wurden vermehrt telefonische und Online-Beratungen durchgeführt, die Anzahl der persönlichen Beratungen hat sich hingegen etwas reduziert. In der Gesamtsumme ist jedoch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.
L	Anzahl der durch die Schuldnerberatung (Stadt) geleisteten Fachberatungen für andere soziale Dienste (persönlich/telefonisch/online)	1.573	1.600	3.458	116,1%	1.600	Pandemiebedingt kam es zu deutlich mehr Nachfragen und Beratungsbedarfen anderer sozialer Dienste, die sich ebenfalls mit mehr Nachfragen zur Schuldenproblematik konfrontiert sahen.
L	Anzahl der ausgegebenen München-Pässe aufgrund Leistungsbezug SGB XII oder geringem Einkommen	14.782	44.000	15.663	-64,4%	44.000	Korrektur eines Übertragungsfehlers im IST 2019; die Ausweitung des München-Passes ab 2020 (+30.000) auf alle Münchner*innen unterhalb der Armutsgrenze wird noch nicht wie erwartet in Anspruch genommen. Eine Anpassung des Planwertes für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs.
W	Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Schuldnerberatungen	42,0%	40,0%	78,0%	95,0%	40,0%	Bis 2020 wurden als Bezugsgröße alle Langzeitberatungen, ab 2020 nur die Langzeitberatungen, die tatsächlich beendet wurden, angesetzt. Der Planwert für 2021 wird im Rahmen des Schlussabgleichs angepasst.
W	Anteil der Leistungsbezieher*innen mit München-Pass an allen Leistungsbezieher*innen SGB XII	56,7%	57,0%	66,5%	16,6%	57,0%	
G	Anteil der Frauen an allen beratenen Personen	41,0%	45,0%	42,0%	-6,7%	45,0%	
G	Anteil der Alleinerziehenden an allen beratenen Personen	13,0%	13,0%	13,0%	0,0%	13,0%	
R	Einzahlungen	7.837.222 €	79.390.300 €	71.701.414 €	-9,7%	67.655.000 €	Die Höhe der Erstattung bemisst sich aus den KdU-Auszahlungen im Produkt 40312100. Dabei ergeben sich Abweichungen aus niedrigeren KdU-Kosten.
R	Auszahlungen	28.164.581 €	37.922.600 €	30.623.352 €	-19,2%	38.852.200 €	
R	> davon im Rahmen der Schuldnerberatung ausgereichte Zuschüsse an freie Träger	4.339.179 €	4.417.300 €	4.921.457 €	11,4%	4.483.900 €	Im Plan 2020 ist die zweite Ausweitung i. R. d. Delegation der bislang staatlichen Insolvenzberatung nicht abgebildet. Diese erfolgte außerhalb des Nachtrags durch Mittelbereitstellung; Ist 2020 inkl. aus eigenem Budget finanziert Tarifierung und Fahrtkostenzuschuss Träger.
R	> Auszahlungen für freiwillige Leistungen für Leistungsbeziehende im SGB XII und Menschen mit geringem Einkommen	4.511.265 €	13.064.700 €	7.174.205 €	-45,1%	13.374.400 €	Die Ausweitung des München-Passes (und die damit verbundenen Leistungen, wie IsarCard S) werden pandemiebedingt nicht wie erwartet in Anspruch genommen. Daher fallen die Transferauszahlungen niedriger als erwartet.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-20.327.359 €	41.467.700 €	41.078.063 €	-0,9%	28.802.800 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Folgen der Corona-Pandemie lassen einen deutlichen Anstieg der Überschuldungsfälle auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erwarten. Das aktuelle Geschehen spiegelt sich im Schuldneratlas 2020 der Creditreform mit der Angabe von 108.280 Überschuldungsfällen (= 8,2 %) noch nicht wieder. Daher wurde seitens der Creditreform eine aktuelle Umfrage zur finanziellen Lage der Münchner Bürger*innen durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, jede*r vierte Einwohner*in hat bereits Corona-bedingte finanzielle Einbußen, weshalb hochgerechnet bei zusätzlich 26.000 Einwohner*innen (= insg. 134.280) von einer Überschuldung auszugehen sei. Die seit dem 01.01.2021 in Kraft getretene gesetzliche Möglichkeit eines verkürzten Insolvenzverfahrens auf 3 Jahre lässt ebenfalls einen weiteren Anstieg der Nachfrage erwarten.



Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst den kommunalen Anteil für Unterkunft und Heizung.

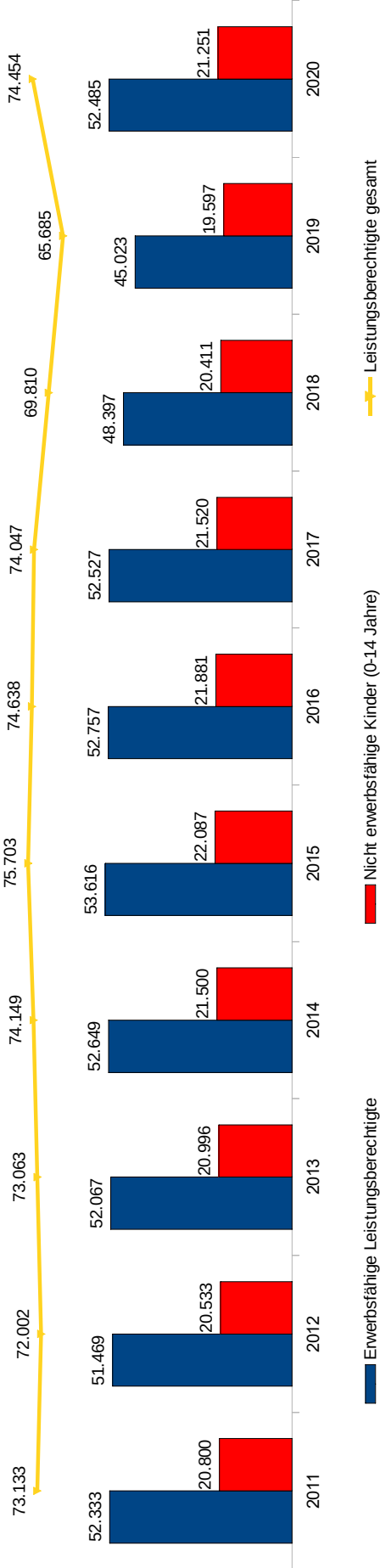
Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II war seit 2015 bis zum Jahr 2019 aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rückläufig. Pandemiebedingt ist die Zahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2020 jedoch deutlich angestiegen und liegt nunmehr wieder fast auf dem Niveau von 2015. Der Anstieg ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass viele Arbeitnehmer*innen sich noch in Kurzarbeit befinden, das Kurzarbeitergeld jedoch nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, oder bereits jetzt ohne Arbeit sind.

Grafiken und Tabellen:

Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)

Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Regelleistungsberechtigte (RLB)	65.685	75.915	74.454	-1,9%	68.500	Pandemiebedingt wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Eine Anpassung des Planwerts für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs auf 80.350 RLB.
L	> davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)	45.023	52.035	52.485	0,9%	47.000	Der Planwert für 2021 wird im Rahmen des Schlussabgleichs auf 56.500 eLB angepasst.
L	> davon nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) zwischen 0 und 14 Jahren	19.597	22.650	21.251	-6,2%	20.400	Pandemiebedingt kam es zu einem stärkeren Zugang kinderloser Singles und Paare. Es erfolgt eine Anpassung des Planwerts für 2021 im Rahmen des Schlussabgleichs auf 23.050 NEF (0-14 Jahre).
L	Bedarfsgemeinschaften mit Zahlungsanspruch Regelleistung (RLBG)	34.257	39.540	39.877	0,9%	35.600	Pandemiebedingt liegen die Kennzahlen leicht über Plan. Mit einem weiteren Anstieg wird gerechnet. Eine Anpassung des Planwerts für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs auf 42.320 RLBG.
W	Anteil der RLBG, deren Lebensunterhalt vollständig gesichert ist	97,5%	97,5%	99,6%	2,2%	98,5%	
W	Durchschnittliche Abweichung zwischen anerkannten und tatsächlichen KdU	3,7%	3,6%	3,8%	5,0%	3,0%	
G	Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten insgesamt	51,6%	51,5%	51,5%	0,0%	51,5%	
G	Anteil Alleinerziehenden-BG an allen Bedarfsgemeinschaften	19,2%	19,0%	17,5%	-7,9%	19,0%	Pandemiebedingt ergab sich ein größerer Zuwachs an Familien und Singles. Dies führt in der Folge zu einem geringeren Anteil von Alleinerziehenden.
R	Einzahlungen	75.871.030 €	95.811.000 €	88.107.825 €	-8,0%	96.561.100 €	Der Plan 2020 wurde gemäß der erwarteten Kostensteigerung (KdU-Erstattung des Bundes) und der Erhöhung des Erstattungssatzes auf 72,1% erhöht. Die Abweichung resultiert aus einer (buchungstechnischen) Absetzung von Erstattungszahlungen des Bundes.
R	Auszahlungen	226.079.328 €	285.000.000 €	255.639.281 €	-10,3%	252.118.000 €	Es ist ein pandemiebedingter Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und damit der anfallenden KdU zu verzeichnen, der dennoch unter den Erwartungen liegt.
R	> davon Transferauszahlungen insgesamt	226.079.328 €	285.000.000 €	255.639.281 €	-10,3%	252.118.000 €	
R	Anerkannte KdU je Bedarfsgemeinschaft und Monat	664 €	693 €	695 €	0,3%	693 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-150.208.297 €	-189.189.000 €	-167.531.456 €	-11,4%	-155.556.900 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Eine valide Prognose für das kommende Jahr 2021 kann aufgrund der noch nicht absehbaren langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht abgegeben werden. Angesichts der weiterhin geltenden Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) und damit die Zahl der RL-Bedarfsgemeinschaften (RLBG) auf 80.350 bzw. 42.320 bis zum Jahresende 2021 ansteigen wird. Weitere Anpassungen müssen daher im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 erfolgen.

Produkt 40312600



Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 28 SGB II

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



Kurzbeschreibung des Produktes:

Kinder und Jugendliche mit SGB-II-Leistungsbezug erhalten aus dem Bildungspaket Leistungen wie Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten, ein- und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kindertagesstätten, eine Pauschale für Schulmittel, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und Lernförderung.

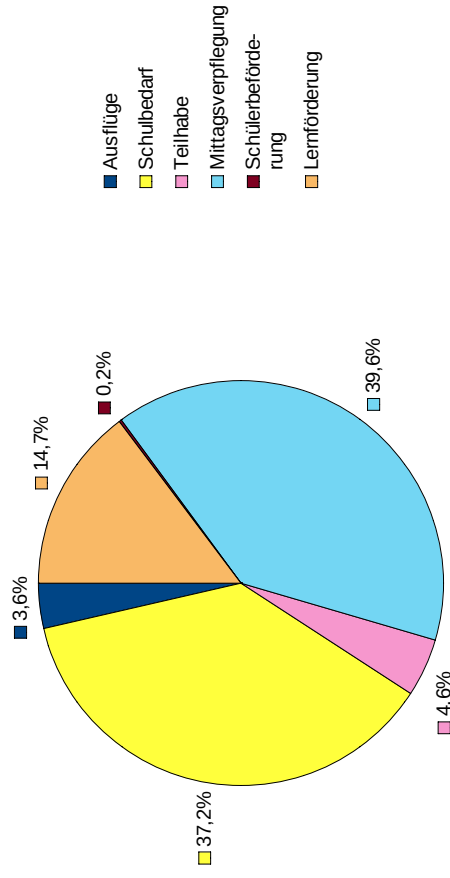
Entwicklung des Produktes:

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten, ist antragsabhängig und daher kaum planbar. Der größte Anteil der Kosten wird grundsätzlich für die Mittagsverpflegung ausgeben, der geringste Anteil fällt auf die Schülerbeförderung.

Grafiken und Tabellen:

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Kostenverteilung 2020



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II (3 – 17 Jahre)	19.458	22.000	21.425	-2,6%	19.700	Pandemiebedingt wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Eine Anpassung des Planwerts für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs auf 23.200 Kinder und Jugendliche.
L	Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten (3 – 17 Jahre)	8.800	10.000	7.877	-21,2%	9.000	
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug SGB II	45,2%	45,5%	36,8%	-19,0%	45,7%	Pandemiebedingt kam es aufgrund von Schulschließungen, Schließung von Freizeiteinrichtungen etc. zu einer geringeren Nachfrage nach BuT-Leistungen.
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen deren begründeter Bedarf an BuT-Leistungen gesichert ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
G	Frauenanteil in der Bevölkerung (Altersgruppe 3 – 17 Jahre)	48,9%	49,0%	49,0%	0,0%	49,0%	
R	Einzahlungen	8.295.992 €	10.498.000 €	10.902.099 €	3,8%	10.589.000 €	
R	> davon durch den Bund erstattete Kosten für BuT (Transferinzahlungen öffentlicher Bereich)	6.319.486 €	10.498.000 €	8.635.198 €	-17,7%	10.589.000 €	Infolge niedrigerer Transferauszahlungen in 2020 fielen demgemäß auch die Erstattungen durch den Bund niedriger aus.
R	Auszahlungen	6.801.526 €	7.000.000 €	5.669.347 €	-19,0%	7.000.000 €	
R	> davon Transferauszahlungen insgesamt	6.801.526 €	7.000.000 €	5.669.347 €	-19,0%	7.000.000 €	Aufgrund von Schulschließungen, Schließung von Freizeiteinrichtungen, Vereinen etc. kam es zu einer geringeren Nachfrage nach BuT-Leistungen und daher zu geringeren (Transfer-)Auszahlungen.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	1.494.466 €	3.498.000 €	5.232.752 €	49,6%	3.589.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Bei den Leistungen für Bildungs- und Teilhabe nach § 28 SGB II kann angesichts der weiterhin geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie keine fundierte Prognose zur weiteren Entwicklung in 2021 abgegeben werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen im SGB II auf voraussichtlich 23.200 ansteigen wird. Dementsprechend sollte die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die BuT-Leistungen erhalten, im SGB II auf etwa 9.000 ansteigen.

Produkt 40345100



Bildung und Teilhabe nach dem § 6b Bundeskindergeldgesetz

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



Kurzbeschreibung des Produktes:

Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

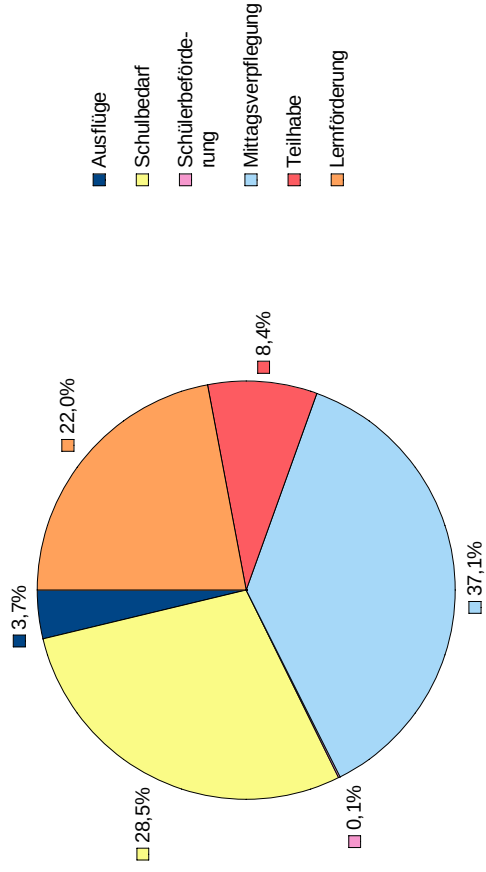
Entwicklung des Produktes:

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG erhalten, ist antragsabhängig. Die Antragseingänge sind nur bedingt planbar. Der größte Anteil der Kosten wird grundsätzlich für die Mittagsverpflegung ausgegeben, der geringste Anteil fällt auf die Schülerbeförderung.

Grafiken und Tabellen:

Bildung und Teilhabe nach dem § 6b BKGG

Kostenverteilung 2020



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Kinder und Jugendliche mit Wohn-geld- und/oder Kinderzuschlagsbezug (3 – 17 Jahre)	3.100	3.150	2.850	-9,5%	3.200	Es wird davon ausgegangen, dass Corona-bedingt viele Wohngeldempfänger*innenhaushalte in den Leistungsbezug SGB II/SGB XII gewechselt sind, weil Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld niedriger ausfallen als die bisherige Lohnzahlung und zusammen mit dem Wohngeld nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichen. Eine Anpassung des Planwerts 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs auf 3.000 Kinder und Jugendliche.
L	Kinder und Jugendliche, die Leistungen für BuT erhalten	1.550	1.570	1.208	-23,1%	1.600	Pandemiebedingt kam es zu einer geringeren Nachfrage nach BuT-Leistungen (Schulschließungen, Schließung von Freizeiteinrichtungen etc.).
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen mit BuT-Leistungen an den Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug	50,0%	49,0%	42,4%	-13,5%	50,0%	Eine Anpassung des Planwerts 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs auf 1.400 Kinder und Jugendliche.
W	Anteil der Kinder und Jugendlichen deren begründeter Bedarf an BuT-Leistungen gesichert ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
G	Frauenanteil in der Bevölkerungsgruppe 3 – 17 Jahre)	48,9%	49,0%	49,0%	0,0%	49,0%	
R	Einzahlungen	1.254.569 €	1.755.000 €	1.411.859 €	-19,6%	1.764.800 €	Hintergrund für die relativ hohe Plan/Ist-Abweichung in 2020 ist eine ggf. noch anzupassende Unscharfe bei der Plan-Verteilung auf die beiden BuT-Produkte, d. h. hier den Ansatz reduzieren und bei 40312600 erhöhen. Eine Anpassung erfolgt ggf. im Nachtragshaushalt.
R	> davon durch den Bund erstattete Kosten für BuT	1.254.569 €	1.755.000 €	1.411.859 €	-19,6%	1.319.700 €	
R	Auszahlungen	1.125.851 €	1.100.000 €	1.147.568 €	4,3%	1.100.000 €	
R	> davon Transferauszahlungen insgesamt	1.125.851 €	1.100.000 €	1.147.568 €	4,3%	1.100.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	128.719 €	655.000 €	264.291 €	-59,7%	664.800 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Für das Jahr 2021 kann bei den Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz angesichts der weiterhin geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie keine fundierte Prognose zur weiteren Antrags- und Finanzentwicklung abgegeben werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Wohngeld und/oder Kinderzuschlagsbezug auf 3.000 ansteigen wird. Dementsprechend sollte die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die BuT-Leistungen erhalten im Wohngeld/Kinderzuschlagsbezug auf etwa 1.400 ansteigen

Produkt 40312900



Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Eingliederung und Arbeitsvermittlung durch das Jobcenter München



Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung

Kurzbeschreibung des Produktes:

Dieses Produkt bildet die fachliche Steuerung des Jobcenters sowie den kommunalen Anteil des Verwaltungsapparates im Jobcenter ab. Von der Darstellung von Verwaltungskennzahlen wird derzeit weitestgehend abgesehen.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können. Unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung wie Bewerbungstraining, Coaching, Aus- und Weiterbildungsangebote und Starthilfen für Existenzgründer*innen sollen die Eingliederung in Arbeit erleichtern.

Die Prüfgruppe übernimmt im Rahmen des Weisungs- und Widerspruchsrechts des kommunalen Trägers die Prüfung von Akten.

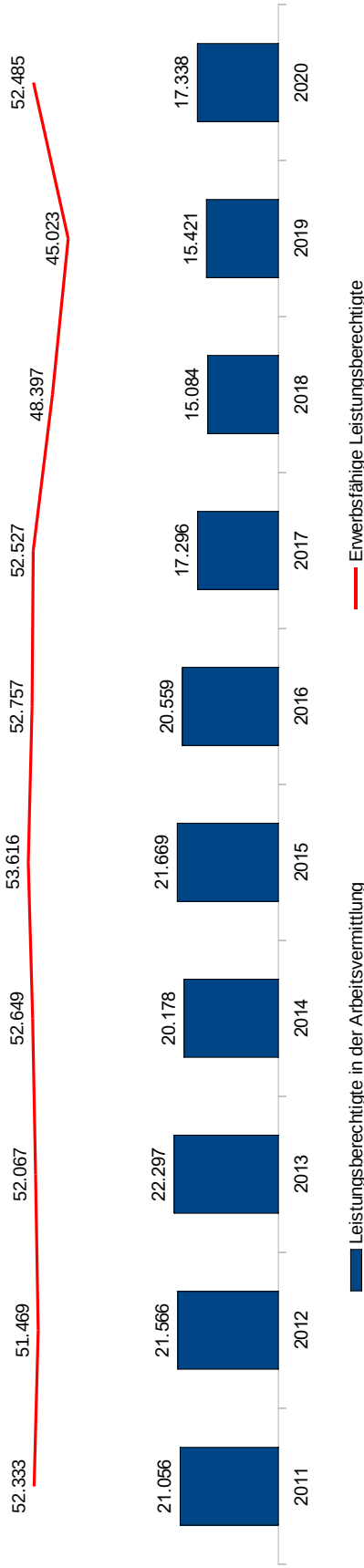
Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II ist seit 2016 aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung gesunken, pandemiebedingt jedoch im Jahr 2020 deutlich angestiegen und liegt nunmehr auf dem Niveau der Jahre 2015/2016.

Grafiken und Tabellen:

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II	45.023	52.035	52.485	0,9%	51.200	Pandemiebedingt wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Eine Anpassung des Planwerts für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs auf 56.500 ELB.
L	Anzahl der ausgegebenen München-Pässe aufgrund Leist.Bezug SGB II	50.340	52.000	44.064	-15,3%	53.000	Korrektur eines Übertragungsfehlers im IST 2019. Pandemiebedingt ist eine geringere Nachfrage nach München-Pässen festzustellen (Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, Schließung von Museen und Freizeiteinrichtungen, geringere Nutzung des MVV etc.). Eine Anpassung des Planwerts für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs auf 50.000.
W	Anteil der ELB mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	44,3%	44,0%	37,2%	-15,5%	44,0%	Durch den starken Anstieg im Frühjahr 2020 reduziert sich der Anteil der Langzeitbezieher*innen im Verhältnis zur höheren Grundgesamtheit (deutliche Zunahme der ELB mit kürzerer Bezugsdauer).
W	Anteil der Leistungsberechtigten mit München-Pass an allen Leistungsberechtigten SGB II	77,5%	77,5%	59,2%	-23,6%	77,5%	
G	Anteil der Frauen an allen ELB	52,7%	52,5%	51,5%	-1,8%	52,5%	
G	Anteil der weiblichen ELB mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	46,8%	47,5%	39,9%	-16,0%	47,5%	
R	Einzahlungen	36.574.250 €	41.250.000 €	37.687.751 €	-8,6%	43.321.200 €	Die Abweichung ist in erster Linie geringeren Auszahlungen geschuldet (Ersstattung der städtischen Personal und Verwaltungskosten, die über den kommunalen Finanzierungsanteil hinausgehen).
R	Auszahlungen	45.916.320 €	39.088.000 €	38.806.599 €	-0,7%	40.530.600 €	
R	> davon Transferauszahlungen für freiwillige Leistungen für Leistungsberechtigte im SGB II	212.000 €	2.466.000 €	1.625.365 €	-34,1%	2.466.000 €	Pandemiebedingt konnten nicht alle freiwilligen Leistungen im Jahr 2020 gestartet werden (Weiße Ware, Bildungsfonds) bzw. wurden nicht in vollem Umfang abgerufen (Laptops für Kinder und Jugendliche im SGB II, Schulanfangs- und -wechslerpauschalen).
R	Kommunaler Finanzierungsanteil	12.827.246 €	13.600.000 €	13.427.072 €	-1,3%	13.348.800 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-9.342.070 €	2.162.000 €	-1.118.848 €	-151,8%	2.790.600 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Eine valide Prognose für das kommende Jahr kann aufgrund der noch nicht absehbaren langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht abgegeben werden. Angesichts der immer noch andauernden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird davon ausgegangen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) auf 56.500 bis zum Jahresende 2021 ansteigen wird. Weitere Anpassungen müssen ggf. im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 erfolgen.

Kurzbeschreibung des Produktes:

Beratungs- und Unterstützungsangebote und die Förderung von Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem möglichst selbständigen und gesellschaftlich integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Angehörige finden Entlastung bei der Versorgung und Pflege älterer Menschen.

Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) und von Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie von speziellen Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz, für ältere Menschen, die der israelitischen Kultusgemeinde angehören und für ältere Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise.

Ebenfalls sind Tagessstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung und Förderung von bürgerschaftlichen Engagements mit inbegriffen. Innovative Wohnformen für ältere Menschen werden aufgebaut und gefördert, Wohn- und Versorgungsangebote werden weiterentwickelt. Das Angebot umfasst auch Wohnberatung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen. In den über dieses Produkt gesteuerten Projekten nimmt die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einen hohen Stellenwert ein.

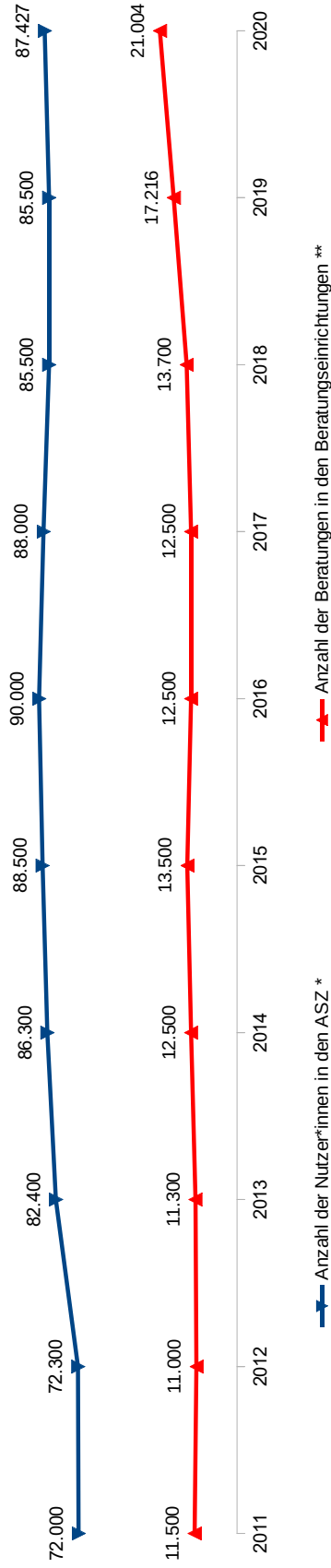
Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der Nutzer*innen der Alten- und Service-Zentren lag 2020 bei 87.427 Personen. In den Beratungsstellen wurden deutlich mehr Beratungen durchgeführt: Die Zahl der Beratungen stieg von 17.216 auf 21.004. Diese Entwicklung ist eine Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie. In den Alten- und Service-Zentren konnten viele Angebote (Kurse, Gruppenangebote, offener Betrieb) aufgrund der gesetzlichen Verordnungen zeitweise nicht mehr in Präsenz durchgeführt werden. Die Alten- und Service-Zentren sowie alle weiteren Einrichtungen waren dennoch ausgelastet. Die Entwicklung und dauerhafte Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten war eine wichtige, zeitintensive Aufgabe. Auch 2020 wurden mit den Angeboten der Einrichtungen ältere Menschen und Angehörige erreicht, die bisher nicht zu den Besucher*innen und Klient*innen zählten.

Grafiken und Tabellen:

Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

Entwicklung der Zahl der Nutzer*innen und beratenen Personen in den ASZ



* Als Nutzer*in zählt jede Person, die Leistungen eines ASZ in Anspruch nimmt. Mehrfachnennungen sind möglich aufgrund der Inanspruchnahme verschiedener Leistungen (Zahlen gerundet).

** Beratungen umfassen persönliche, telefonische und schriftliche Beratungskontakte. Bei längerfristigen Beratungsprozessen wird jeder Beratungskontakt einzeln gezählt (Zahlen gerundet).

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Teilhabe-, Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Einrichtungen der offenen Altenhilfe (ASZ, Beratungsstellen, weitere Projekte)	93	96	94	-2,1%	96	
L	Beratungsgespräche (inkl. Hausbesuche) durch Fachkräfte der ASZ und Beratungsstellen	65.967	66.000	73.649	11,6%	66.000	Pandemiebedingt kam es zu einer deutlich höheren Nachfrage nach Beratungen.
W	Anzahl der Personen, die durch Angebote der offenen Altenhilfe erreicht werden	207.877	160.000	200.724	25,5%	208.000	Als Auswirkung der Corona-Pandemie kam es zu deutlich höheren Nachfragen nach Angeboten der offenen Altenhilfe (u. a. Einkaufshilfen, Mittagstisch, Beratung während der Pandemie).
W	Anzahl der Personen, die durch Beratungsgespräche erreicht werden	24.737	20.000	25.290	26,5%	25.000	Pandemiebedingt kam es zu einer deutlich höheren Nachfrage nach Beratungen.
G	Frauenanteil bei den Angeboten der offenen Altenhilfe	71,0%	71,0%	71,0%	0,0%	71,0%	
G	Frauenanteil bei den Beratungsgesprächen	74,1%	74,0%	70,0%	-5,4%	74,0%	Der Anteil ist nicht beeinflussbar.
R	Kosten ASZ Ramersdorf (städtisch) ohne Umlagen	52.060 €	81.993 €	34.483 €	-57,9%	82.993 €	Pandemiebedingt konnte kein regulärer Betrieb erfolgen, weshalb geringere Kosten anfielen.
R	Einzahlungen	21.360 €	28.700 €	669.666 €	2233,3%	28.700 €	Geringe absolute Abweichungen führen aufgrund der niedrigen Ausgangszahlen zu erheblichen relativen Abweichungen. Es handelt sich um nicht planbare Einzahlungen aufgrund Rückforderungen für die Verwendungsnachweise der Zuschussnehmer*innen bis 2019.
R	Auszahlungen	26.480.347 €	28.368.300 €	29.016.647 €	2,3%	27.514.900 €	IST 2020 beinhaltet die aus eigenem Budget finanzierte Tarifierung und den Fahrkostenzuschuss Träger. Eine Anpassung des Planwerts für 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs.
R	> davon ausgereichte Zuschüsse an freie Träger	22.823.334 €	23.972.300 €	24.505.765 €	2,2%	25.125.700 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-26.458.987 €	-28.339.600 €	-28.346.981 €	0,0%	-27.486.200 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Der im Herbst 2019 beschlossene weitere Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen konnte aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf alle Bereiche des täglichen Lebens nur teilweise im Jahr 2020 in die Praxis umgesetzt werden. Die Themen „Digitalisierung“ und „Teilhabe von älteren Menschen, insbesondere von Menschen mit geringen Einkommen“ sind weiterhin hoch aktuell. Es wird davon ausgegangen, dass die positive Entwicklung, die vor der Pandemie zu beobachten war, sich nach deren Ende fortsetzen lässt.

Produkt 40315200



Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



Kurzbeschreibung des Produktes:

Ziel dieses Produkts ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in München. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten (z. B. Pflegegemeinschaften) umgesetzt werden. Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis, z. B. über Projekte, im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität zu erhalten und zu verbessern.

Entwicklung des Produktes:

2020 beantragten 186 ambulante Pflegedienste eine Investitionsförderung. Neubau-, Modernisierungsmaßnahmen und zeitgemäße Ersatzbauten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wurden im Jahr 2020 nicht gefördert, da sich die beantragten Projekte, beispielsweise durch das Warten auf die Umsetzung der Förderung des Freistaats Bayern und die Corona-Pandemie, verschoben haben. Teilstationäre Projekte wurden mit 164.500 € bezuschusst. Versteigt werden die ehemaligen Projekte „Fachdienst Pflege“ sowie „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege sowie Öffnung für die LGBT Community“.

Das Produktbudget umfasste im Jahr 2020 rund 8,7 Mio. €. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im stationären Investitionsbereich abhängig vom Mittelabruf gemäß Baufortschritt ausbezahlt, weshalb das Produktbudget Schwankungen unterliegt. Die Mittel im Mehrjahresinvestitionsprogramm für das Jahr 2020 wurden komplett in die Folgejahre verschoben. Ambulante Pflegedienste wurden 2020 mit 3,3 Mio. € gefördert.

Grafiken und Tabellen:

Soziale Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Jahr	Produktbudget (IST)	Zuschüsse für Qualitätssicherung und -verbesserung	Investitionszuschüsse *	Ambulante Dienste, die Investitionsförderung beantragten (N)
2011	10,6 Mio. €	4,2 Mio. €	4,7 Mio. €	140
2012	11,3 Mio. €	4,4 Mio. €	6,9 Mio. €	142
2013	10,8 Mio. €	4,3 Mio. €	5,1 Mio. €	132
2014	12,1 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	138
2015	12,2 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	152
2016	12,5 Mio. €	5,5 Mio. €	3,7 Mio. €	165
2017 **	11,5 Mio. €	5,1 Mio. €	7,1 Mio. €	176
2018	13,1 Mio. €	5,3 Mio. €	3,8 Mio. €	178
2019	13,0 Mio. €	4,5 Mio. €	3,7 Mio. €	187
2020 ***	12,8 Mio. €	4,4 Mio. €	3,5 Mio. €	186

* Nachrichtlich; ein Teil der Investitionszuschüsse spiegelt sich nicht in den Produktkosten wider, da es sich um Förderungen mit einer Zweckbindung von 30 Jahren handelt.

** Produktbudget wegen Neuzuschnitt aller Produkte nicht vollständig abbildbar

*** Im Jahr 2020 wurden die Raten im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die voll- und teilstationäre Investitionsförderung auf die Folgejahre verschoben.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Pflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeplätze	8.032	8.050	7.961	-1,1%	8.050	Die Entwicklung der Anzahl der vollstationären Pflegeplätze ist durch die Kommune nur indirekt beeinflussbar (z. B. durch Investitionsförderung, Flächenreservierungen), da seit 1995 mit der Einführung der Pflegeversicherung ein Pflegemarkt geschaffen wurde.
L	Anzahl der Pflegeplätze in der Tages- und Nachtpflege (solitär und eingestreut)	386	400	434	8,5%	440	Auch die Entwicklung der Anzahl der Tagespflegeplätze ist durch die Kommune aus dem selben Grund nur indirekt zu beeinflussen (z. B. Förderung von Umbaumaßnahmen), da seit 1995 mit der Einführung der Pflegeversicherung ein Pflegemarkt geschaffen wurde.
W	Einzelzimmerquote in vollstationären Einrichtungen	79,0%	80,0%	79,9%	-0,1%	80,0%	Die Entwicklung der Einzelzimmerquoten im Pflegemarkt ist ebenfalls nur indirekt kommunal zu beeinflussen. Das PflegeWoG und die AVPfleWoG legen eine EZ-Quote von 75 % bei Neu- und Bestandsbauten fest, was das Kreisverwaltungsreferat in jedem Einzelfall überprüft und ggf. Verlängerungen oder Befreiungen der Anpassungsfristen festlegen kann.
W	Gesamtzahl der geförderten Plätze (Anschubfinanzierung) in amb. betr. WG bzw. anderen innovativen Wohnformen	25	24	23	-4,2%	25	
R	Einzahlungen	278.452 €	264.600 €	425.384 €	60,8%	261.600 €	Das Ist 2020 beinhaltet die Auflösung der nicht benötigten Rückstellungen aus 2019. Im Jahresabschluss 2019 wurden relativ hohe Rückstellungen in dem Produkt gebildet, die dann im Laufe des Jahres 2020 (evtl. Corona-bedingt) nicht abgerufen wurden.
R	Auszahlungen	8.155.097 €	8.737.800 €	7.929.883 €	-9,2%	8.234.700 €	Pandemiebedingt konnten nicht alle Schulungen und Maßnahmen in den Pflegeeinrichtungen stattfinden, was zu einem geringeren Abfluss von Fördermitteln führt.
R	Fördervolumen Neu/Ersatzplätze/Modernisierungen vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Mio. €	0,82	4,00	0,00	-100,0%	4,10	Im Jahr 2020 erfolgte eine komplette Verschiebung der Mittel im Mehrjahresinvestitionsprogramm in die Folgejahre, da sich die Umsetzung der beantragten Projekte durch die Umsetzung der Förderung des Freistaats Bayern (PflegesonahFoR) und die Corona-Pandemie verzögerte.
R	Fördervolumen ambulant betreute Wohngemeinschaften und weitere innovative ambulante Wohn- und Versorgungsformen in Tsd. €	106	150	116	-22,7%	250	Plan 2021: sechs Anträge auf Anschubfinanzierung (noch in 2020 gestellt)
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-7.876.645 €	-8.473.200 €	-7.504.500 €	-11,4%	-7.973.100 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Bei der pflegerischen Versorgung wird bis zum Jahr 2025 mit einem zusätzlichen Bedarf an Plätzen gerechnet, der sowohl mit vollstationären als auch mit alternativen Pflege- und Versorgungsangeboten gedeckt werden soll, weshalb Flächensicherungen erfolgen. Eine Herausforderung stellen die Gewinnung, Bindung und Qualifikation der beruflich Pflegenden dar. Förderungen von Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen unterstützen hierbei.

Im Projekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ wurde das Arbeitsorganisationsmodell „Primary Nursing“ erprobt, das nun in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH sukzessiv umgesetzt werden wird und zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe sowie zum Einsatz unterschiedlicher Qualifikationen beiträgt.

Produkt 40321100



Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für soziale Sicherung



Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Leistungen dieses Produkts dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Beschädigte und ihre Familienangehörigen sowie Hinterbliebene sollen in allen Lebenslagen (z. B. wirtschaftliche Existenzsicherung, pflegerischer Bedarf, Hilfen bei Krankheit) unterstützt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Schädigung bzw. des Verlusts eines Ehegatten, Elternteils oder Nachkommen angemessen zu mildern. Die Kriegsoferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

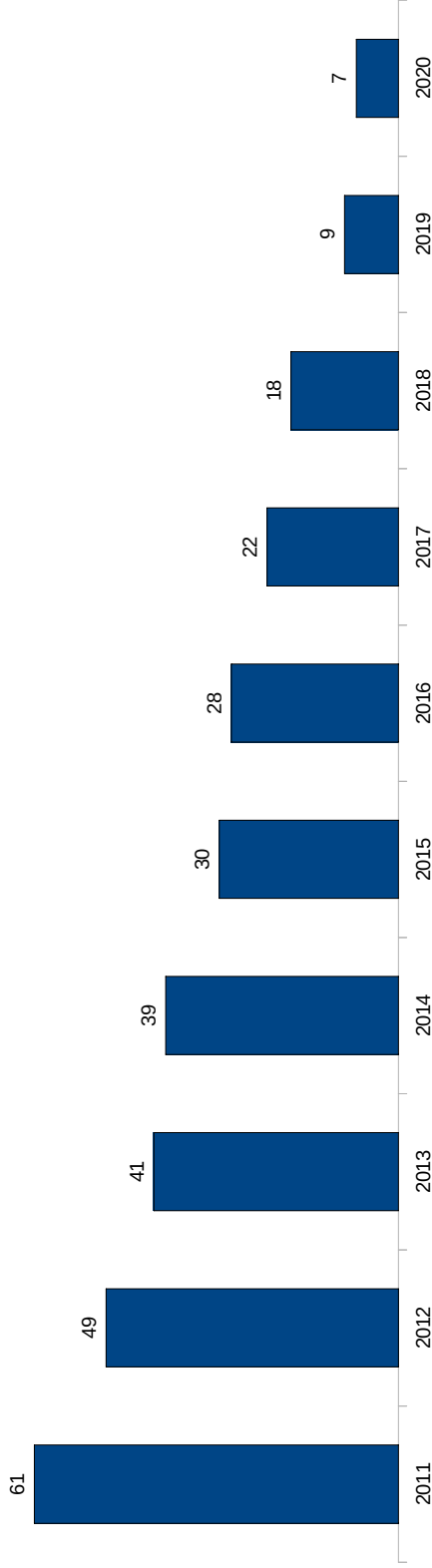
Entwicklung des Produktes:

Das Produkt entwickelt sich zielgruppenspezifisch wie erwartet. Immer mehr Leistungsbezieher*innen versterben, Neufälle kommen nicht hinzu.

Grafiken und Tabellen:

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Leistungsbezieher*innen (KOF) (Beschädigte)	9	9	7	-22,2%	9	Es erfolgt eine Anpassung des Planwertes für 2021 im Rahmen des Schlussabgleichs.
L	Anzahl der Leistungsbezieher*innen (KOF) (Hinterbliebene)	0	0	0	0,0%	0	
W	Anteil der Beschädigten, bei denen der wirtschaftliche Nachteil ausgeglichen ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
W	Anteil der Hinterbliebenen, bei denen der wirtschaftliche Nachteil ausgeglichen ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
G	Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	70,0%	70,0%	70,0%	0,0%	70,0%	
R	Finanzierungsanteil Bund	80,0%	80,0%	80,0%	0,0%	80,0%	
R	Einzahlungen	125.476 €	75.000 €	31.323 €	-68,2%	75.000 €	Die Höhe der Einzahlungen richtet sich nach der Höhe der Auszahlungen (Finanzierungsanteil des Bundes). Fallen diese niedriger aus, reduzieren sich dementsprechend die Einzahlungen.
R	Auszahlungen	83.944 €	100.000 €	46.123 €	-53,9%	100.000 €	Aufgrund rückläufiger Leistungsbezieher*innenzahlen und rückläufiger Einzelfallkosten fielen die Finanzwerte insgesamt geringer aus als ursprünglich geplant.
R	> davon Transferauszahlungen insgesamt	83.944 €	100.000 €	46.123 €	-53,9%	100.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	41.532 €	-25.000 €	-14.801 €	-40,8%	-25.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

In der Kriegsoptimierung ist bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen zu rechnen.

Produkt 40343100		Betreuungswesen	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung 
------------------	---	------------------------	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Dieses Produkt dient der Sicherstellung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte und dem Erhalt der Selbstbestimmung unter Vermeidung von unnötigen rechtlichen Betreuungen. Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürger*innen und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren.

Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Betreuungsgerichtsverfahren das Betreuungsgericht. Dabei ist ein Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist ein*e Berufsbetreuer*in erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtangelegenheiten verantwortlich.

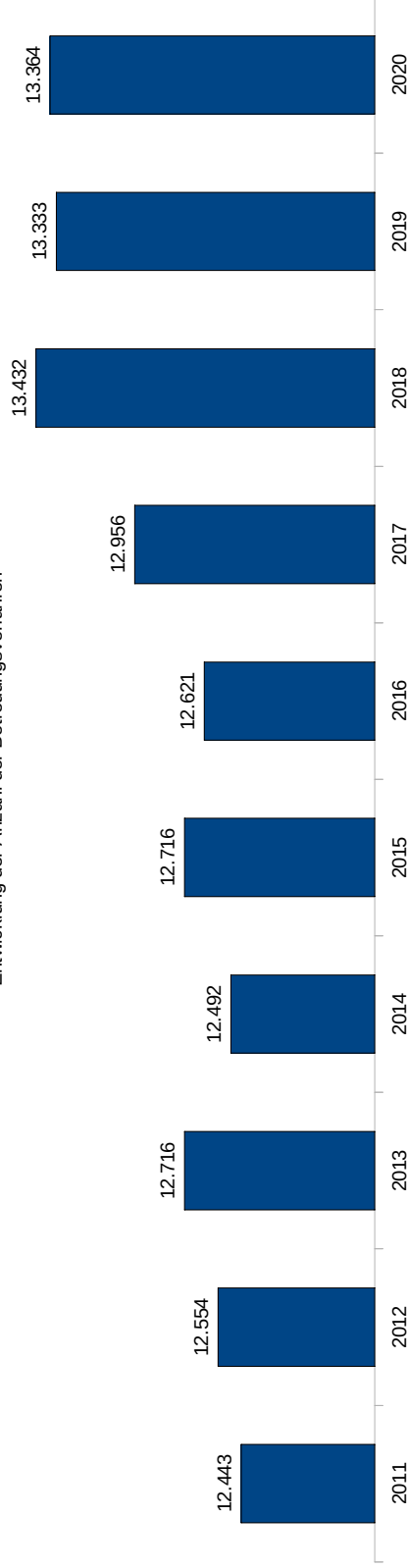
Entwicklung des Produktes:

Im Jahr 2020 waren nach der Statistik des Betreuungsgerichts in München insgesamt 13.364 Betreuungsverfahren anhängig und damit 31 mehr als noch im Vorjahr (13.333). Gleichzeitig ist aber die Zahl der im Auftrag des Betreuungsgerichts durchgeführten Sachermittlungen von 6.477 Fällen im Jahr 2019 geringfügig um 58 Fälle (0,9%) auf 6.419 Verfahren in 2020 gesunken.

Grafiken und Tabellen:

Betreuungswesen

Entwicklung der Anzahl der Betreuungsverfahren



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen	1.148	1.200	339	-71,8%	1.200	Es kam zu einem starken Rückgang der persönlichen Vorsprachen für Beglaubigungen aufgrund der Corona-Pandemie (Vermeidung von Kontakten etc.). Der Plan 2021 wird im Rahmen des Schlussabgleichs geringfügig angepasst werden.
L	Durchgeführte Sachermittlungen im Auftrag des Betreuungsgerichts	6.477	6.500	6.419	-1,2%	6.500	
W	Anteil der vom Gericht entsprochenen Betreuer*innenvorschläge	95,0%	95,0%	96,0%	1,1%	95,0%	
W	Anteil der ehrenamtlichen Betreuer*innen an allen Betreuer*innen	57,0%	60,0%	59,0%	-1,7%	60,0%	
G	Anteil der Frauen bei den Sachverhaltsermittlungen	49,0%	50,0%	60,0%	20,0%	50,0%	Der Anteil ist nicht beeinflussbar. Es erfolgt eine Anpassung des Planwertes 2021 im Rahmen des Schlussabgleichs.
R	Einzahlungen	11.280 €	7.000 €	4.450 €	-36,4%	7.000 €	Aufgrund des Rückgangs an Beglaubigungen kam es zu geringeren Einzahlungen (Gebühren für Beglaubigungen).
R	Auszahlungen	5.135.475 €	5.300.700 €	5.512.310 €	4,0%	5.059.000 €	Das Ist 2020 beinhaltet aus eigenem Budget finanzierte Tarifsteigerung und Fahrtkostenzuschuss Träger. Eine Anpassung des Plans 2021 erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs.
R	> davon ausreichende Zuschüsse an freie Träger	1.355.306 €	1.375.000 €	1.631.079 €	18,6%	1.404.900 €	
R	Anteil der Zuschusskosten an den Produktgesamt-kosten	16,2%	18,0%	18,2%	1,3%	27,0%	Es erfolgte eine rechnerische Berichtigung des Ist 2019. Der Plan 2021 wird im Rahmen des Schlussabgleichs angepasst werden.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-5.124.195 €	-5.293.700 €	-5.507.860 €	4,0%	-5.052.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Zahl der Sachverhaltsermittlungen für das Betreuungsgericht ist 2020 trotz der Corona-Pandemie im Wesentlichen gleich geblieben. Hingegen ist die Zahl der Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten um rd. 72 % gesunken. Vermutlich haben viele Bürger*innen Vorsprachen bei der Betreuungsbehörde hierzu unterlassen bzw. auf das Folgejahr verschoben, um Kontakte zu minimieren. Für 2021 wird wieder mit einem gewissen Anstieg gerechnet aufgrund der Maßnahmen zur Risikominimierung (Impfungen, Schnelltests etc.)

Produktentwicklung des Stadtjugendamts

Produkt 40331100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt	
-------------------------	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Für Menschen in Belastungs- und akuten Krisensituationen wird in den geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Fachberatungsstellen Beratung und Information sowie einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützung und teilweise therapeutische Hilfe angeboten. Die Einrichtungen haben einen stadtweiten Einzugsbereich und kooperieren mit anderen Diensten wie zum Beispiel der Bezirkssozialarbeit. Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben.

Die Unterstützung der Vernetzungsstruktur REGSAM und durch die Förderung der Planungsbeauftragten der Verbände dient einer Optimierung von Beratungs-, Vermittlungs- und Hilfeangeboten sozialer Dienste, Planungsprozessen und der Zusammenarbeit der Träger untereinander sowie mit der Landeshauptstadt München.

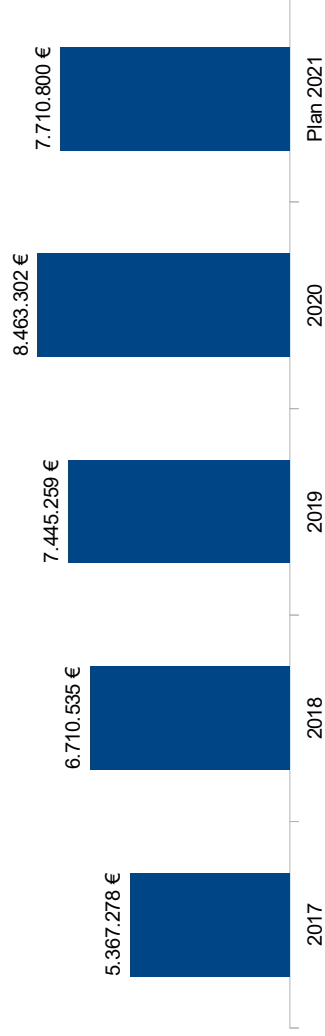
Entwicklung des Produktes:

Das Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes am 01.07.2017 erforderte einen Stellenausbau für die Beratungsstellen Marikas (Beratungsstelle für Prostituierte) und Jadwiga (Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution). Durch das Gesetz sind Prostituierte in München gezwungen, in regelmäßigen Abständen beim Kreisverwaltungsreferat und dem Gesundheitsreferat vorzusprechen. Bei Bedarf werden Fachberatungsstellen zu den Gesprächen hinzugezogen, z. B. regelmäßig, wenn die Prostituierte unter 21 Jahre alt ist. Bei Verdacht auf Menschenhandel können die Beratungsstellen oft auch kurzfristig hinzugezogen werden. Die Begleitung dieser Frauen gestaltet sich schwierig und zeitintensiv (Begleitung bei Zeugenaussagen in Prozessen gegen Menschenhändler, Unterbringung der Frauen in Schutzwohnungen, Betreuung und Unterstützung der Frauen bei der Rückkehr in ihre vorwiegend osteuropäischen Heimatländer in Kooperation mit sozialen Einrichtungen vor Ort). Die zunächst auf 3 Jahre befristete Stellenzuschaltung für die oben genannten Einrichtungen (2018 bis 2020) ist seit 2021 entfristet. Im Februar 2020 konnten symbolisch die Schlüssel zur Übergabe der Räume für das LeZ – lesbisch-queere-Zentrum überreicht werden. Die Umbauten der Räume dauerten bis Ende 2020 an (wg. Denkmalsschutz), eine Eröffnung für Publikumsverkehr konnte pandemiebedingt leider noch nicht erfolgen. Es wurden allerdings bereits größere Veranstaltungen digital durchgeführt.

Grafiken und Tabellen:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Entwicklung der Transferauszahlungen



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der geförderten Einrichtungen (Fachberatungsstellen)	22	22	22	0,0%	22	
W	Durchschnittliche Anzahl der Nutzungen pro Einrichtung pro Öffnungstag	36	35		-100,0%	37	
W	Anteil der Frauen an den Gesamtkund*innen	75,0%	75,0%	75,0%	0,0%	75,0%	
R	Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	n. v.	0 €	
R	Auszahlungen	7.445.259 €	8.051.000 €	8.463.302 €	5,1%	7.710.800 €	
R	> davon Fördermittel an freie Träger	5.704.516 €	6.497.200 €	6.740.979 €	3,8%	6.260.900 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-7.445.259 €	-8.051.000 €	-8.463.302 €	5,1%	-7.710.800 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Wenn es die Pandemie zulässt, wird in 2021 das erste Münchner Lesbenzentrum für den Publikumsverkehr öffnen. Bundesweit, bayernweit und auch in München bleibt es in 2021 weiterhin Thema. Lücken bei Hilfsangeboten für Menschen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, zu erkennen und diese ggf. zu schließen. In München wird hierzu unter Federführung der Gleichstellungsstelle (GST) für Ende 2021 eine Beschlussvorlage zum „Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in München“ erarbeitet und dem Stadtrat vorgestellt. Die Ergebnisse werden für das Produkt in den Folgejahren wegweisend sein.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergehd) erhalten.

Die Leistung wird in 3 Altersstufen gewährt:

1. Altersstufe: 0 – 5 Jahre → 165 €;
2. Altersstufe: 6 – 11 Jahre → 220 €;
3. Altersstufe: 12 – 17 Jahre → 293 €

Die Kosten hierfür trägt zu 40 % der Bund und zu 60 % der Freistaat Bayern. Unterhaltsvorschuss-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt werden. Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern.

Entwicklung des Produktes:

In den letzten zwei Jahren hat sich die Zahl der Neuansprüche stabilisiert, sodass derzeit (Stand 31.12.2020) 9.752 laufende Fälle (Zahlfälle) bearbeitet werden. Die Zahl der Erstattungsfälle liegt bei 10.512. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen keine laufenden Leistungen mehr erbracht werden, der unterhaltspflichtige Elternteil jedoch die Rückstände noch nicht vollständig beglichen hat oder Schadensersatzforderungen vom alleinerziehenden Elternteil noch offen sind.

Darüber hinaus konnten die mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.04.2017 sowohl für die Leistungsgewährung und den Rückgriff als auch für die Fachsteuerung insgesamt 30 neu geschaffenen Stellen nahezu vollständig besetzt werden, sodass zum 31.12.2020 in den Sozialbürgerhäusern 62 Voll- und Teilzeitkräfte mit dem UVG-Vollzug betraut und in der Fachsteuerung 8 Voll- und Teilzeitbeschäftigte tätig sind.

Grafiken und Tabellen:

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		Ausgezählte Leistung/Rückholung		Erläuterungen
	laufende Fälle *	Erstatter **	Auszahlung	Rückholquote ***	
2010	5.566	9.152	10,7 Mio. €	29,2%	
2011	5.386	8.835	10,4 Mio. €	29,5%	
2012	4.913	9.122	9,5 Mio. €	32,2%	* Fälle, in denen monatlich Unterhaltsvorschussleistungen (ohne Neuansprüche) erbracht werden; zeitgleich wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.
2013	4.835	9.101	9,4 Mio. €	32,3%	
2014	4.774	8.571	9,3 Mio. €	32,4%	** Fälle, in denen keine laufenden Leistungen mehr erbracht werden, der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind. Abweichung ergeben sich ab 2018, da statistisch neu gezählt wird: Fälle, in denen der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen worden ist, werden herausgerechnet.
2015	4.385	9.420	8,9 Mio. €	34,8%	
2016	4.516	10.001	9,4 Mio. €	32,2%	
2017	5.301	11.272	10,7 Mio. €	25,1%	
2018	8.722	9.653	22,7 Mio. €	15,4%	
2019	9.349	13.535	25,3 Mio. €	18,1%	*** Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr (kamerale Betrachtung)
2020	9.752	10.512	26,6 Mio. €	19,0%	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Neuanträge	3.892	4.491	4.003	-10,9%	4.300	Die Abweichung beruht auf einer Fehleinschätzung, dass coronabedingt mehr Anträge gestellt werden (Planung) als tatsächlich eingegangen sind.
L	Anteil der Neuanträge, welche innerhalb von 4 Wochen verbeschieden werden	89,1%	90,0%	96,1%	6,8%	96,0%	Der höhere Personaleinsatz führt zu einer positiven, überplanmäßigen Entwicklung bei der zeitnahen Verbeschiedung von Neuanträgen.
L	Quote der an das Landesamt für Finanzen abgegebenen Akten zur Rückholung	11,4%	17,0%	11,1%	-34,6%	12,0%	Die Rückholung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen. Durch dessen personelle Unterbesetzung können dort weniger Fälle bearbeitet werden, was zu einer geringeren Aktenabgabe an das Landesamt und demzufolge zu einer geringeren Rückholquote führt. Regressforderungen wegen der nicht erreichten Rückholquote von 25 % sind daher nicht zu befürchten.
L	Rückholquote (nachrichtlich min. 25 %)	18,1%	20,0%	19,0%	-5,1%	20,0%	
L	Einnahmen aus der Rückholung	4.575.110 €	5.649.504 €	5.048.272 €	-10,6%	5.500.000 €	
R	Einzahlungen	1.310 €	1.500 €	520 €	-65,3%	1.500 €	Geringe absolute Abweichungen wirken sich in hohen Prozentsätzen aus.
R	Auszahlungen	2.915.063 €	3.098.700 €	3.240.816 €	4,6%	2.839.300 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.913.753 €	-3.097.200 €	-3.240.296 €	4,6%	-2.837.800 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Aufgrund der Corona-bedingten schlechten wirtschaftlichen Lage mancher Unterhaltsschuldner konnte im letzten Geschäftsjahr ein leichter Anstieg der Neuanträge gegenüber 2019 verzeichnet werden. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig nur ein leichter Anstieg bei den Neuanträgen zu verzeichnen sein wird. Für die Höhe der Rückholquote ist insbesondere die finanziellen Situation der Unterhaltsschuldner maßgeblich. Da sich diese in vielen Haushalten Corona-bedingt verschlechtert hat, ist davon auszugehen, dass in 2020 die Rückholquote nicht nennenswert gesteigert werden kann.

Produkt 40361100



Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Stadtjugendamt



Kurzbeschreibung des Produktes:

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Charakteristisch ist ihre familienähnliche Betreuungsform, die sich durch individuelle Förderung, eine familiennahe Betreuungssituation und hohe zeitliche Flexibilität auszeichnet. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuerinnen im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien (KTiF)) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die individuellen Rahmenbedingungen der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII benannt. Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselfhilfe und Vernetzung von Familien.

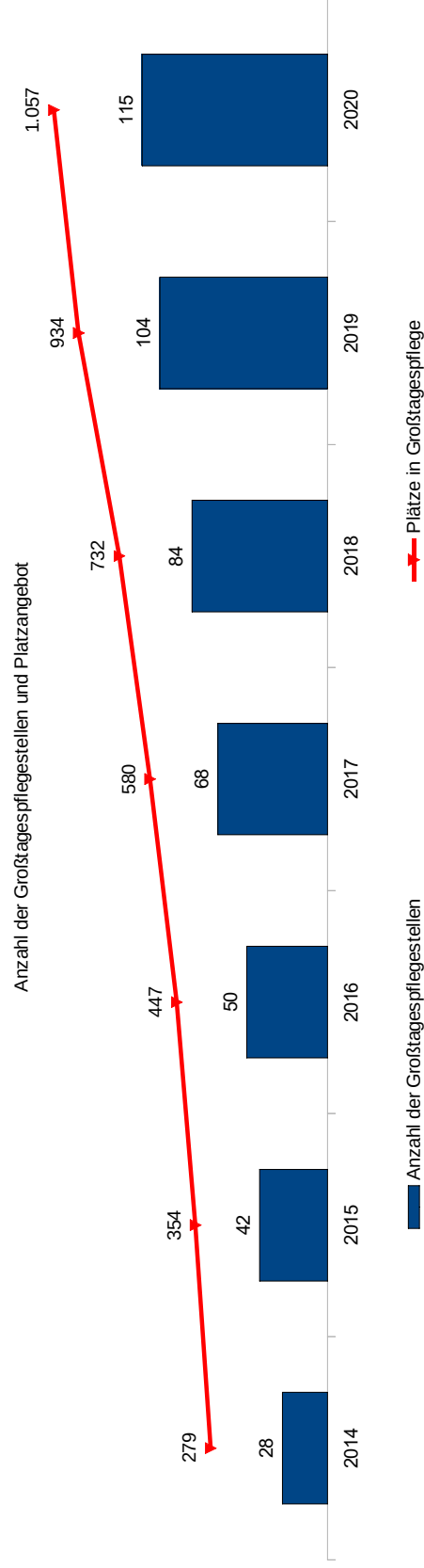
Entwicklung des Produktes:

Die Landeshauptstadt München setzte sich 2005 das Ziel, die Kindertagespflege durch das Modell der Großtagespflege zu erweitern. Im Jahr 2014 existierten 28 Großtagespflegestellen und die Fachstelle Großtagespflege erhielt erstmals Personal. Im Vergleich zu 2019 haben im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 elf weitere Großtagespflegestellen eröffnet. Zum Stichtag 31.12.2020 existieren laut Erlaubnis 115 Großtagespflegen mit 1.057 Plätzen und 239 tätigen Tagesbetreuerinnen (TBP).

Seit 2014 blieb das Angebot der Kindertagespflege in Familien weitergehend gleich und stabil. Die Kindertagespflege in Familien konnte Ende Dezember 2020 vorweisen, dass von 1.170 Plätzen mit 278 tätigen Tagesbetreuerinnen aktuell 267 belegt und die weiteren 11 nicht belegt sind. Dies entspricht einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert mit 1.209 Plätzen laut Erlaubnis und 296 Tagesbetreuerinnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige TBP aufgehört haben, zu betreiben. Darüber hinaus konnten sowohl bei Kindertagespflege als auch Großtagespflege im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie Neutüchtigungen von TBP nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden, was bei Kindertagespflege in Familien zu dem leichten Rückgang führte.

Grafiken und Tabellen:

Entwicklung der Großtagespflege



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	2.563	2.630	2.603	-1,0%	2.700	Der Rückgang der Betreuungsplätze begründet sich durch den Rückgang der Betreuungsplätze bei den elternorganisierten Kindertagesgruppen sowie bei Kindertagespflege in Familien. Hingegen ist bei den Plätzen der Großtagespflege ein Anstieg um 5,7 % zu verzeichnen.
L	> davon Plätze in Kindertagespflege in Familien	1.209	1.210	1.170	-3,3%	1.170	Ein Corona-bedingter Rückgang bei der Kindertagespflege in Familien liegt vor. Allerdings konnte das Platzangebot relativ stabil gehalten werden, weil weniger Tagesbetreuerpersonen mit einer höheren Belegung betreuten.
L	> davon Plätze in Großtagespflege	934	1.000	1.057	5,7%	1.150	Der erwünschte Ausbau der Großtagespflege schreitet weiterhin voran.
L	> davon Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen	420	420	376	-10,5%	380	Aufgrund der Corona-Pandemie stellte sich die Nachbesetzung von Plätzen in den elternorganisierten Kindertagesgruppen als schwierig heraus. Zudem müssen nach wie vor relativ hohe Elternbeiträge durch die EKI-Spielgruppen erhoben werden, um kostendeckend zu wirtschaften.
L	Betreuungsquote Kindertagespflege zu gesamtstädtisch	3,5%	4,0%	3,8%	-5,3%	3,5%	Für 2020 beträgt die gesamtstädtische Betreuungszahl an KITA, Krippen und Tagespflege ca. 68.700 Plätze.
G	Anteil weiblicher Betreuungspersonen	98,0%	98,0%	98,0%	0,0%	98,0%	
L	Anzahl der elternorganisierten Kindertagesgruppen	49	49	47	-4,1%	47	
L	Bestandsfälle wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung	4.267	4.800	4.097	-14,6%	4.700	Im Vergleich der Jahresmittel 2020 zu 2019 sind die Fallzahlen für Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte, Mittagsbetreuung) um ca. 550 Fälle gesunken, die Zahlen für Tagespflege um ca. 110 Fälle gestiegen.
L	> davon bei Kindertagesstätten	2.372	2.900	2.084	-28,1%	2.700	Die Hilfebringung ist am Schuljahr orientiert. Zum Dezember 2020 sind noch nicht alle Bewilligungen statistisch erfasst. Das ist 2020 enthält 5 Kostenerstattungsfälle.
L	> davon bei Kindertagespflege	1.895	1.900	2.013	5,9%	2.000	
R	Einzahlungen	12.530.075 €	8.628.300 €	9.855.387 €	14,2%	9.828.300 €	
R	Auszahlungen	43.635.707 €	45.261.700 €	48.724.399 €	7,7%	44.746.700 €	Aufgrund des immer weiter steigenden Anteils an Art. 20a BayKiBiG Großtagespflegen und der Auszahlungen für selbstorganisierte Ersatzbetreuung von Großtagespflegen erhöhten sich die Auszahlungen. Zudem stiegen die Auszahlungen für Tagespflegen aufgrund steigender Fallzahlen und der Anhebung der Pflegegelder.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-31.105.632 €	-36.633.400 €	-38.869.012 €	6,1%	-34.918.400 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Zu erwarten ist, dass zum Ende 2021 rund 1.150 Plätze laut Erlaubnis in der Großtagespflege zur Verfügung stehen und in 2021 ca. 20 neue Großtagespflegen eröffnet werden. Dafür entscheidend ist jedoch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass das Platzangebot in der Kindertagespflege in Familien, wie in den Vorjahren, relativ stabil bleibt. Corona-bedingt haben die elternorganisierten Spielgruppen Schwierigkeiten, ihre Plätze nachzubeseetzen, weshalb zu erwarten ist, dass die Platzzahl im besten Fall in 2021 gleich bleibt.



Kurzbeschreibung des Produktes:

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk sowie die verbändliche Kinder- und Jugendarbeit. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Die Angebote orientieren sich am Bereich Freizeit. Sie bieten stationäre und mobile Aktivitäten in den Feldern Kontakt und Kommunikation, kulturelle und politische Bildung, Kinder- und Jugendinformation, Sport, Spiel, Aktion und Bewegung. Die Einrichtungen und Maßnahmen regen Kinder und Jugendliche zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Kulturen und Lebensentwürfen an und stärken dadurch ihre Konfliktfähigkeit und Toleranz.

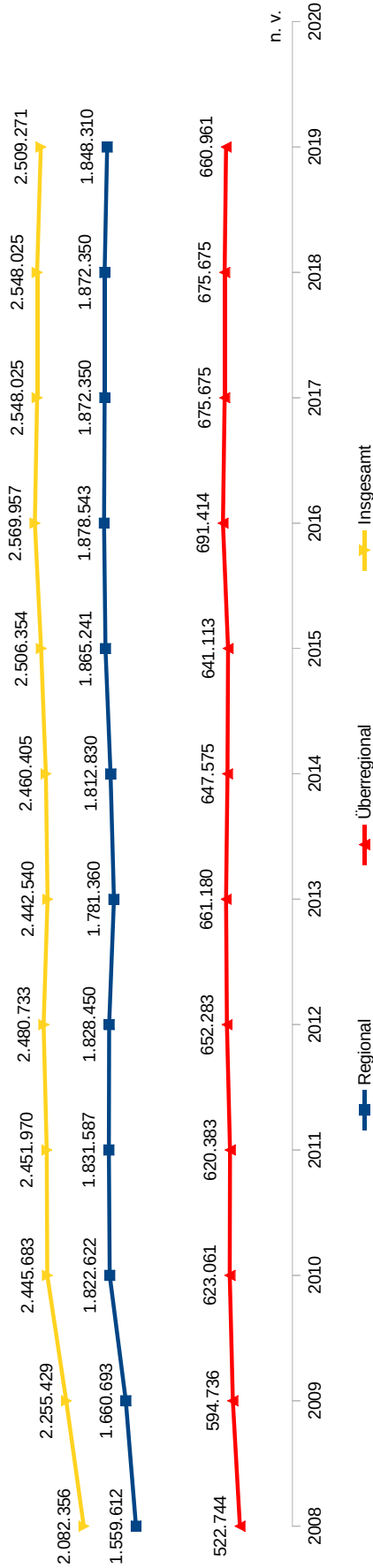
Entwicklung des Produktes:

Alle Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben auf die veränderten Gegebenheiten sehr flexibel reagiert. Die Angebote wurden dahingehend verändert, dass Kinder und Jugendliche unter bestehenden Hygienekonzepten die Angebote der Einrichtungen weiter nutzen konnten. Zudem wurden viele Angebote digitalisiert. Diese können dann von Kindern und Jugendlichen digital genutzt werden. Das Jugendkulturwerk hat mit Projektmitteln diverse Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angestoßen und finanziert. Diese konnten unter den jeweiligen Ein- und Beschränkungen in den Sommermonaten stattfinden. Räume für Jugendliche und junge Menschen zu schaffen, die sie (auch in Zeiten der Pandemie) für sich nutzen können, ist aktuell ein zentrales Thema mit dem sich das Jugendkulturwerk zusammen mit vielen anderen Dienststellen auseinandersetzt und an Lösungen arbeitet. Im pandemiebelasteten Jahr 2020 und der damit verbundenen hohen Virulenz von Verschwörungsmethoden (mit oftmals antisemitischen Narrativen) waren diese ein Schwerpunktthema der Stelle der Politischen Bildung. Für die Mitarbeiter*innen des Stadtjugendamtes wurde ein ausführlicher Newsletter dazu herausgegeben sowie Vorträge und Beratungsangebote für Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendhilfe gemacht.

Grafiken und Tabellen:

Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Nutzungen* von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit



* Nutzungen: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen)

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Geförderte Einrichtungen insgesamt	148	155		-100,0%	157	
L	Einrichtungen der regionalen Jugendarbeit	101	106		-100,0%	106	
L	Stammbesucher*innen bei den regionalen Angeboten	11.525	12.200		-100,0%	12.200	
L	Nutzungen von regionalen Angeboten pro Einrichtung pro Öffnungstag	90	90		-100,0%	90	
L	Einrichtungen der überregionalen Jugendarbeit	48	49		-100,0%	51	
L	Nutzungen von überregionalen Veranstaltungen pro Einrichtung pro Veranstaltungstag	96	90		-100,0%	90	
L	Anzahl der Jugendverbände/-initiativen	70	70		-100,0%	70	
L	Anteil der Nutzer*innen mit Migrationshintergrund	52,1%	55,0%		-100,0%	55,0%	
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkund*innen	47,3%	47,0%		-100,0%	47,0%	
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Stammbesucher*innen	41,0%	42,0%		-100,0%	43,0%	
R	Einzahlungen	26.917 €	0 €	27.416 €	n. v.	0 €	
R	Auszahlungen	45.931.814 €	47.136.000 €	49.973.273 €	6,0%	47.051.100 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-45.904.897 €	-47.136.000 €	-49.945.857 €	6,0%	-47.051.100 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Vorläufe, Absprachen und Genehmigungsverfahren, die für möglichst viele dezentrale, niedrigschwellige, selbstbestimmte und nichtkommerzielle Veranstaltungen im öffentlichen Raum notwendig sind, erfordern einen hohen organisatorischen und zeitlichen Aufwand. Hier wird mit zusätzlichen Angeboten bereits agiert. Darüber hinaus ist es notwendig, ein Konzept zu entwickeln, das es jungen Menschen ermöglicht, sich erlaubt Räume anzueignen und diese selbstorganisiert zu bespielen. Zu dieser Thematik werden aktuell diverse Stadtratsanträge bearbeitet.

Produkt 40363100



Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Stadtjugendamt



Kurzbeschreibung des Produktes:

Jugendsozialarbeit kümmert sich um sozial benachteiligte junge Menschen. Die Angebote sollen sie darin unterstützen, ihre soziale Benachteiligungen zu überwinden und ihnen die Integration in Schule, Beruf und soziales Umfeld erleichtern. Die Fachstelle Jugendschutz wacht über die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Jugendschutz.

Entwicklung des Produktes:

Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind etablierte Angebote an Schulen und im Übergang von der Schule in den Beruf. Die fachliche Weiterentwicklung in Abstimmung mit den verschiedenen Kooperationspartnern aus z. B. dem System Schule, Agentur für Arbeit und Jobcenter, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Unterstützungsbedarfe bei den jungen Menschen, oder z. B. dem Arbeitsmarkt ist oberstes Ziel. Deshalb ist für die Zukunft der Ausbau der Schulsozialarbeit/JaS – vorrangig an Grundschulen – geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich allerdings die Ausbaupläne verzögert. In 2020 wurde das Hauptaugenmerk darauf gelegt, die Träger bei der Anpassung ihrer Angebote an die verschiedenen Versionen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu unterstützen und die Standards der Angebote aufrechtzuerhalten.

Grafiken und Tabellen:

Jahr	Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen						
	Insgesamt	Grundschulen	Mittelschulen	Förderschulen/ Förderzentren	Berufsschulen	Realschulen	
2010	95	14	36	15	30	0	
2011	96	14	37	15	30	0	
2012	95	14	37	13	31	0	
2013	130	34	44	14	38	0	
2014	140	39	44	16	38	3	
2015	144	42	44	16	38	4	
2016	147	42	44	16	41	4	
2017	147 (von 315)	42 (von 133)	44 (von 44)	16 (von 31)	41 (von 85)	4 (von 23)	
2018	147 (von 315)	42 (von 133)	44 (von 44)	16 (von 31)	41 (von 85)	4 (von 23)	
2019	154 (von 319)	48 (von 137)	44 (von 44)	16 (von 31)	42 (von 85)	4 (von 23)	
2020	156 (von 319)	48 (von 137)	45 (von 45)	16 (von 31)	43 (von 83)	4 (von 23)	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund						
L	> an Grundschulen	52,0%	52,0%	53,9%	3,7%	53,9%	
L	> an Mittelschulen	80,0%	78,0%	76,0%	-2,6%	78,0%	
L	> an Förderzentren	58,2%	60,0%	60,0%	0,0%	60,0%	
L	> an Berufsschulen und Realschulen	32,0%	35,0%	32,0%	-8,6%	33,0%	Die Migrationsbewegung in die beruflichen Schulen und Realschulen wurde überschätzt. Aufgrund der bisherigen Zuwanderungsbewegung wird dennoch von einer Steigerung der Migrationsquote für 2021 ausgegangen.
L	Durch JADE erreichte Schüler*innen der 9. Klassen	1.814	1.840	1.916	4,1%	1.850	
L	Durch JADE erreichte Schüler*innen, die im Anschluss an die Regelschulzeit direkt in duale Ausbildung, Berufsschule, Berufsgrundschuljahr oder weiterführende Schule gehen	1.123	1.130	1.153	2,0%	1.100	
L	Anteil der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss an staatlichen Mittelschulen	7,0%	6,0%	5,0%	-16,7%	7,0%	Ansichts der Corona-bedingten Schulschließungen ist damit zu rechnen, dass zukünftig wieder mehr Schüler*innen die Schule ohne Schulabschluss verlassen werden.
L	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe pro Jahr	622	650		-100,0%	600	Die Kennzahl beinhaltet nicht die Beratungseinrichtungen der BBJH. Der Plan 2021 wird aufgrund des Wegfalls der Plätze bei Okomobil nach Schließung der Einrichtung durch den Träger niedriger angesetzt.
L	Bestandsfälle Hilfen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen	460	490	414	-15,5%	420	Die Abweichung folgt aus einem Rückgang der Flüchtlingszahlen in den Hilfen nach § 13 SGB VIII: 12/2019 → 401; 12/2020 → 340.
R	Einzahlungen	24.544.047 €	10.138.000 €	3.466.887 €	-65,8%	10.386.600 €	Der Umfang der jährlich eingehenden Kostenerstattungen lässt sich kaum abschätzen. Insbesondere die Erstattungsleistungen des Bezirks Oberbayern für uF erfolgen um Jahre versetzt.
R	Auszahlungen	54.613.140 €	58.911.800 €	46.861.014 €	-20,5%	60.898.400 €	Zur Liquiditätssicherung von Einrichtungen wurden ab April 2020 Abschlagszahlungen ohne Bezug zur Einzelhilfe ausgereicht. Zum größten Teil wurden diese auf das Produkt 40363300 verrechnet. Der hier als aktuelles ist ausgewiesene Betrag ist dementsprechend zu niedrig.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-30.069.092 €	-48.773.800 €	-43.394.127 €	-11,0%	-50.511.800 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Der Bedarf nach Beratung steigt pandemiebedingt bei den jungen Menschen erheblich, viele Einrichtungen mussten schließen. Junge Menschen, die ohne ein persönliches Beziehungsangebot nicht erreicht werden können, können nicht in die notwendige Maßnahme integriert werden. Durch die Corona-bedingten Schulschließungen ist davon auszugehen, dass weniger Schüler*innen im Herbst 2021 direkt nach der Schule in Ausbildung gehen, hingegen aber mehr Schüler*innen die Schule ohne Schulabschluss verlassen werden. Der Bedarf an BBJH-Plätzen wird in 2021 steigen, sodass mit Wartelisten gearbeitet werden muss. Außerdem werden die Platzzahlen aufgrund der Haushaltssituation nicht gemäß der Nachfrage ausgeweitet werden können.

Produkt 40363200

Förderung der Erziehung in der Familie

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Stadtjugendamt



Kurzbeschreibung des Produktes:

Das Produkt umfasst vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung, Angebote für Kinder und zur Gestaltung des Familienlebens, aber auch Beratung sowie pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. In Bezug auf die verschiedenen Lebenslagen von Familien werden die Leistungen von Einrichtungen der Familienbildung, von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Bezirkssozialarbeit erbracht. Die Angebote sind in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. In familiengerichtlichen Verfahren über das Sorge- oder Umgangsrecht bei Trennung und Scheidung ist die öffentliche Jugendhilfe (BSA) im Rahmen ihres Mitwirkungsauftrages tätig.

Die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie umfassen folgende Produktleistungen bzw. Schwerpunkte:

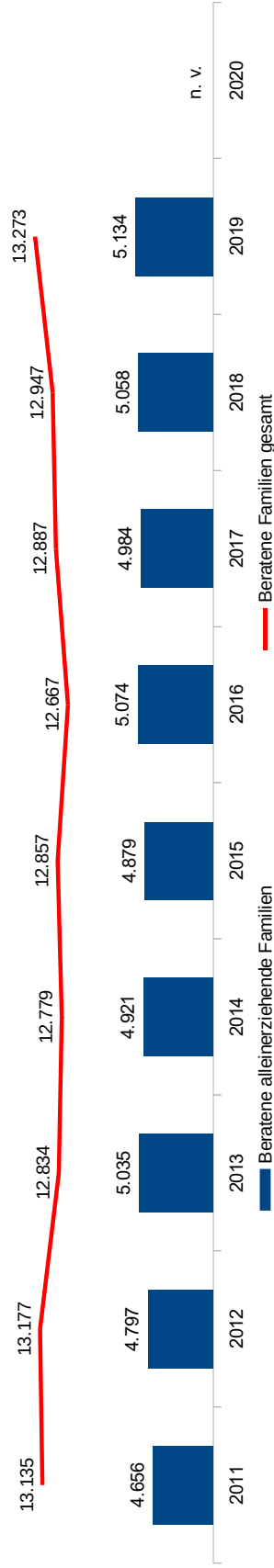
- Familienbildungsangebote in Familienzentren/-stützpunkten, in Programmen und Kursen und zielgruppenspezifische Familienbildungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund und für Familien mit besonderen Belastungssituationen und in Krisen, Familienerholung, Familienpflege und Angebote der Frühen Förderung (u. a. Kontaktstellen Frühe Förderung, welcome, Opstapje, Hippy, Elterntalk etc.)
- Familienberatung durch die Bezirkssozialarbeit (BSA), Beratung und Unterstützung bei Trennung/Scheidung/Umgang sowie Beratung und Mitwirkung der BSA in Familiengerichtlichen Verfahren
- Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (u. a. verbindliche Kooperation mit dem Familiengericht und der BSA im Rahmen des Münchner Modell, begleiteter Umgang etc.)
- Angebote für begleitete Kinder, Jugendliche und Familien mit aktuellem Fluchthintergrund in Unterkünten

Entwicklung des Produktes:

Die vielfältigen Angebote der Familienbildung waren 2020 massiv durch die Corona-Pandemie beeinflusst, was eine hohe Flexibilität und Modifizierung der Angebote in den Einrichtungen verlangte. Dies führte zum Aufbau und Ausbau der digitalen Angebote (Onlinekurse, -beratung, digitale Informationsweitergabe). Die Familienbildungsangebote hielten proaktiv Kontakt zu Familien in akuten Krisen durch Beratung und Begleitung, waren vor Ort erreichbar und gaben Eltern Anregungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung in Form von Newslettern, u. a. Bastelsets die zum Teil in den Einrichtungen abgeholt werden konnten. Die Unterstützungsangebote KiJuFa helfen Familien in Unterkünten für Gefüchte bei der Integration in den Sozialraum, sollen eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Schule u. a.) für die Familien im Asylverfahren darstellen und leisten Einzelfallhilfe in Bezug auf das Familiensystem (Beratung, Erziehungsthemen, Hilfe zur Selbsthilfe, Vermittlung in Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Unterstützung bei Krisenintervention (§ 8a SGB VIII)). In 2020 wurde Corona-bedingt ein pädagogisches Konzept mit Angeboten der „Notangebotsbausteine“ entwickelt und in der Pandemiezeit in den Unterkünten umgesetzt. Die Fachkräfte klärten die Familien in den Unterkünten regelmäßig über die geltende Gesetzeslage auf, blieben mit den Familien und Kindern in Kontakt, um die Beratung aufrecht zuhalten, und unterstützten sie mit pädagogischen Angeboten für Kinder sowie im Home-Schooling. Auch die Beratungsangebote der Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatung mussten Coronabedingt angepasst werden. So wurde entsprechend der jeweils aktuellen Regelungen von Präsenz auf „walk&talk“, Telefon-, Video- oder Mailberatung umgestellt. Jugendliche wurden über die digitalen Zugangswege teilweise sogar besser erreicht. Gruppenangebote wurden nach Möglichkeit in größere Räume verlegt. In 2020 kamen verstärkt Beratungen zum Thema Alltagsstruktur und Schulstress hinzu.

Grafiken und Tabellen:

Beratene Familien in den Erziehungs-, Ehe-, Familien- & Lebensberatungsstellen



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Nutzungen durch Besucher*innen in Familienbildungsstätten pro Einrichtung pro Öffnungstag	96	97		-100,0%	97	
L	Mitwirkung an familiengerichtlichen Verfahren (inkl. Gewaltschutzgesetz)	2.733	2.500		-100,0%	2.500	
L	Anzahl der Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen	28	28		-100,0%	28	
L	Beratene Familien in den Erziehungs-, Ehe-, Familien- & Lebensberatungsstellen	13.273	13.000		-100,0%	13.000	
L	> davon beratene alleinerziehende Familien	5.134	5.000		-100,0%	5.000	
L	> davon Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII	5.304	5.000		-100,0%	5.000	
W	Beginn der Beratung innerhalb von drei Wochen (Ziel: 80 %)	80,0%	80,0%		-100,0%	80,0%	
G	Anteil der beratenen Frauen an allen Beratungen	65,0%	63,0%		-100,0%	63,0%	
L	Bestandsfälle Hilfen in Eltern-Kind-Einrichtungen	163	160	159	-0,6%	160	
R	Einzahlungen	6.919.883 €	2.588.900 €	851.538 €	-67,1%	2.488.900 €	
R	Auszahlungen	41.397.587 €	45.927.400 €	37.477.830 €	-18,4%	48.000.300 €	Abschlagszahlungen wurden in 2020 ohne Bezug zur Einzelhilfe ausgereicht und größtenteils auf das Produkt 40363300 verrechnet. Der hier als aktuelles ist ausgewiesene Betrag ist dementsprechend zu niedrig.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-34.477.704 €	-43.338.500 €	-36.626.292 €	-15,5%	-45.511.400 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

In 2021 wird mit der Eröffnung des Kinder- & Familienzentrums am Südpark und des Familien- und Beratungszentrums Ludlstraße gerechnet. Das Familienzentrum Neubaubing muss wegen Abriss vorübergehend in Neubauräume der GWG in Freiam umziehen. Auch für die Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien konnten Räume gefunden werden. Im 1. Quartal 2021 können die ersten Angebote vor Ort in Freiam starten. Zudem soll die EB/EFL-Statistik für ein vereinfachtes Berichtswesen der Angebote der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen überarbeitet werden. Im Mai 2020 hat das EBZ die neue Außenstelle "EBZ Ramersdorf", wo sich nun die Beratungsstelle PIBS, die EB/EFL Ramersdorf sowie eine Schwangerschaftsberatung finden. Weitere Umzüge im EB/EFL-Bereich sind; Umzug des VAMV nach Ramersdorf, Teilumzug der EB Königswieserstraße ins Neue Quartier Scherflinstraße. 2020 hat der Stadtrat einer Vollfinanzierung der Einrichtung Lebensräume in Pasing zur Versorgung von Kindern mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil zugestimmt. Die Pilotphase des neuen Angebotes EB an Grundschulen endet im April 2021, das Angebot soll bis September 2021 an allen dafür eingepflanzten Grundschulen starten. Weiter wird in 2021 das Trägerschaftsauswahlverfahren für die neue Akuterstützung der Alleinerziehenden in Krisensituationen durchgeführt. Im Feld der Unterstützungsangebote KiJuFa – Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien in Unterkünften stehen im Jahr 2021 zwei Trägerschaftsauswahlverfahren mit Beteiligung der Fachsteuerung für zu eröffnende Unterkünfte an. Des weiteren ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote KiJuFa eine Bedarfserhebung mit einer Auswertung im Jahre 2021 geplant.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Hilfen zur Erziehung fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und unterstützen und fördern die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, haben Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre (in Pflegestellen oder Einrichtungen) Hilfen zur Erziehung.

Entwicklung des Produktes:

Die ambulanten Erziehungshilfen (AEH) in München werden zu einem sehr großen Teil durch die pauschal finanzierten regionalen und überregionalen AEH-Angebote erbracht. Zunehmend erfolgt eine Abrechnung im Einzelfall über Fachleistungsstundensatz. Ein Ausbau dieses Verfahrens wird angestrebt. Das Stadtjugendamt hat das Projekt „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe“ abgeschlossen. Eine Beschlussvorlage zur Beendigung des Projektes mit Ausblick auf die anstehenden Weiterentwicklungen soll in 2021 erfolgen.

Bei den stationären Jugendhilfeangeboten wird weiter das Ziel der sozialen Integration junger Geflüchteter in die Stadtgesellschaft verfolgt. Die bereits begonnene konzeptionelle Anpassung im Sinne der Abkehr von Spezialeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete hin zu Einrichtungen für eine gemeinsame Aufnahme heimischer sowie geflüchteter junger Menschen wird fortgesetzt. Beiden Zielgruppen ist gemeinsam, dass sie auf kein familiäres Netz zurückgreifen können, das sie in schwierigen Situationen unterstützen könnte. Den Übergang von der Schule in Ausbildung und Berufsleben bewältigen sie häufig nicht selbstständig. Daher werden Anschlusshilfen an die Hilfen zur Erziehung entwickelt, die soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigung abbauen und die jungen Menschen bis zum Abschluss von Schule und Ausbildung begleiten.

Grafiken und Tabellen:

	Transferkosten und Fallzahlen in der Hilfe zur Erziehung	Jahr				
		2017 *	2018	2019	2020 **	
Hilfen zur Erziehung	Transferkosten	136,7 Mio €	122,8 Mio €	118,8 Mio €	201,9 Mio €	
	Fallzahlen	2.749	3.873	3.784	3.578	
	davon	ambulante Hilfen zur Erziehung	30,7 Mio €	31,0 Mio €	31,5 Mio €	38,5 Mio €
		Fallzahlen	548	1.905	1.898	1.765
	davon	teilstationäre Hilfen zur Erziehung	5,6 Mio €	5,9 Mio €	5,4 Mio €	5,7 Mio €
		Fallzahlen	230	255	224	208
davon	stationäre Hilfen zur Erziehung	100,4 Mio €	86,0 Mio €	81,9 Mio €	157,7 Mio €	
	Fallzahlen	1.971	1.713	1.662	1.605	
	in Pflegefamilien	Transferkosten	10,8 Mio €	8,9 Mio €	9,1 Mio €	8,7 Mio €
		Fallzahlen	581	545	519	509
	in stationären Einrichtungen ohne unbegleitete Flüchtlinge	Transferkosten	54,2 Mio €	56,7 Mio €	59,9 Mio €	133,2 Mio €
		Fallzahlen	797	763	816	814
in stationären Einrichtungen nur unbegleitete Flüchtlinge	Transferkosten	31,8 Mio €	15,5 Mio €	9,7 Mio €	9,1 Mio €	
	Fallzahlen	375	208	135	107	
Kostenerstattungen an andere Öffentl. JH-Träger stationär	Transferkosten	3,7 Mio €	4,8 Mio €	3,2 Mio €	6,7 Mio €	
	Fallzahlen	218	197	192	175	

* Fallzahlen ambulant in 2017 ohne ambulante Erziehungshilfe; die bisherige Fallfassung der Träger musste beendet werden, da für die Verwendung der makrogestützten Erfassungsdateien keine Genehmigung mehr erteilt wurde. Eine makrolose Übergangsvariante wurde erstellt; Daten liegen jedoch auf Grund technischer Anlaufschwierigkeiten erst ab 2018 wieder vor.

** Kosten zu hoch, da in SAP aus anderen Produkten zugeordnet (trägerbezogene Abschlagszahlungen, Produktzuordnung nur über SoJA möglich); eine genaue Trennung der Kosten zwischen den Produkten ist aktuell noch nicht möglich.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl aller Bestandsfälle des Gesamtprodukts zum Stichtag 31.12.	3.784	3.963	3.578	-9,7%	3.740	Die Kennzahl umfasst betreute junge Menschen in Hilfen zur Erziehung ohne Volljährige. Die Abweichung erklärt sich durch die Differenzierung innerhalb des Produkts.
L	Anzahl der Beendigungen von Hilfen zur Erziehung im Gesamtjahr	1.599	1.600	1.880	17,5%	1.850	Daten der Bundesstatistik aus SoJA-WebFM: 2019 wurden ca. 1.100 Datensätze weniger gemeldet als 2020. Dementsprechend steigt die gemeldete Zahl der Beendigungen.
W	> davon Anteil der Beendigungen abweichend von Hilfeplan durch die Sorgeberechtigten oder Minderjährigen (Abbrüche)	24,0%	24,0%	24,3%	1,3%	24,0%	
L	Bestandsfälle alle ambulanten Hilfen zur Erziehung	1.898	1.870	1.765	-5,6%	1.830	
L	> davon Bestandsfälle in ambulanten Erziehungshilfen nach §§ 29-31, 35 SGB VIII (AEH) – einschließlich uF	1.325	1.300	1.337	2,8%	1.330	
L	> davon Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen – einschließlich uF	573	570	428	-24,9%	500	Die Corona-Pandemie wirkt sich vor allem im sonstigen ambulanten Erziehungshilfebereich aus, da die ohnehin relativ kurzen Hilfen pandemiebedingt ausgesetzt oder auch gar nicht begonnen wurden.
L	Bestandsfälle alle teilstationären Hilfen zur Erziehung	224	253	208	-17,8%	230	Die Hilfebringung ist am Schuljahr orientiert. Es sind noch nicht alle Bewilligungen statistisch erfasst.
L	Bestandsfälle alle stationären Hilfen zur Erziehung	1.662	1.840	1.605	-12,8%	1.660	Es ist ein weiterer Rückgang der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen. Außer-dem liegen die Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII durch einen Zuständigkeitswechsel in Dauerpflegen unter Plan.
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkund*innen	42,6%	50,0%	43,1%	-13,8%	50,0%	
R	Einzahlungen	59.158.193 €	48.636.100 €	74.631.987 €	53,4%	48.973.800 €	
R	Auszahlungen	167.290.868 €	162.142.600 €	223.522.279 €	37,9%	154.405.300 €	Zur Liquiditätssicherung stationärer und teilstationärer Träger wurden ab April 2020 Abschlagszahlungen ohne Bezug zur Einzelhilfe ausbezahlt und zum größten Teil auf das Produkt 40363300 verrechnet. Der hier als aktuelles Ist ausgewiesene Betrag ist dem entsprechend zu hoch.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-108.132.675 €	-113.506.500 €	-148.890.293 €	31,2%	-105.431.500 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Wegen sinkender Flüchtlingszahlen werden einige der in den letzten Jahren geschaffenen Plätze der stationären Hilfen zur Erziehung nicht mehr benötigt. Da gleichzeitig, wie oben beschrieben, ein steigender Bedarf für Anschlusshilfen besteht, soll ein teilweiser Umbau hin zu niedrigschwelligeren Einrichtungen mit sozialpädagogischer Begleitung stattfinden. Zu dem schon festgestellten Bedarf an intensiv-therapeutischen Plätzen für Kinder werden vor allem die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Ausgangssperren und Schulschließungen) nach fachlicher Einschätzung dazu führen, dass zusätzliche Plätze im Anschluss an Inobhutnahmen benötigt werden. Die Eröffnung einer neuen intensiv-therapeutischen Gruppe für 6 bis 14-jährige Kinder wird daher angestrebt. Der inzwischen vom Stadtrat beschlossene Leitungsanteil von 1:12,5 in den stationären Einrichtungen schafft die Voraussetzung, dass gerade sehr belastete Kinder und Jugendliche mit einer höheren Qualität betreut werden können.

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Erziehungs- und Eingliederungshilfen für junge Volljährige bieten jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr individuell betreuende, begleitende und unterstützende sowie therapeutische Hilfen unter Einbezug ihrer lebensweltlichen Bezüge an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren sind in der Regel die Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern. Die Hilfen werden bedarfsgerecht, flexibel und sozialraumorientiert angeboten.

Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge durch Personensorgeberechtigte und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung der Personensorgeberechtigten in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungsangelegenheiten. Der Schutzauftrag umfasst auch Kinder- und Jugenddelinquenz. Ein besonderer Bereich des Kinderschutzes ist die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

Entwicklung des Produktes:

Junge Erwachsene: Die Schaffung und Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Hilfen bis zum 27. Geburtstag bleibt der Schwerpunkt im Bereich der jungen Erwachsenen. Neben den jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe gelebt haben, sollen die genannten Hilfen auch diejenigen erreichen, die bisher nicht im System der Jugendhilfe waren. Dies können junge Menschen sein, die von Obdachlosigkeit oder Arbeitslosigkeit bedroht beziehungsweise bereits betroffen sind. Sie können durch eine noch aufzubauende Kooperation mit dem System der Wohnungslosenhilfe oder der Agentur für Arbeit erreicht werden. Die jungen Erwachsenen werden dahingehend unterstützt, ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden und sich in die Gesellschaft und insbesondere in die Berufswelt zu integrieren. Die mit dem Jugendhilfeangebot verbundene Bereitstellung von adäquatem Wohnraum ist dabei ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der jungen Erwachsenen.

Inobhutnahme (§§ 42, 42a SGB VIII): Die Fallzahlen von Inobhutnahmen sind generell nicht steuerbar. Für die nächste Zukunft ist jedoch damit zu rechnen, dass die einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Ausgangsbeschränkungen, Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten etc.), nach Fallzahlrückgängen während der Einschränkungen, zu vermehrten familiären Krisen im Nachgang führen werden. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass in der Folgezeit mehr Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden müssen. Daher wird auf die Eröffnung zusätzlicher Inobhutnahmegruppen, insbesondere für die Altersgruppen von 0-6 und von 6-14 Jahren, hingewirkt.

Grafiken und Tabellen:

	Jahr			
	2017	2018	2019	2020 **
Transferkosten und Fallzahlen im Kinderschutz und in den Hilfen für junge Volljährige				
Hilfen für junge Volljährige	44,3 Mio €	40,7 Mio €	37,2 Mio €	15,0 Mio €
Transferkosten	917	808	691	614
Fallzahlen	28,2 Mio €	22,6 Mio €	21,0 Mio €	9,0 Mio €
Kinderschutz *	334	267	235	205
Bereitschaftspflege einschl. unbegleiteten Flüchtlingen	1,5 Mio €	1,8 Mio €	2,2 Mio €	1,3 Mio €
Inobhutnahmen in Einrichtungen ohne unbegleitete Flüchtlinge	27	41	37	38
Inobhutnahmen in Einrichtungen <i>ohne</i> unbegleitete Flüchtlinge	196	167	166	133
Inobhutnahmen in Einrichtungen <i>nur</i> unbegleitete Flüchtlinge	10,6 Mio €	5,0 Mio €	1,8 Mio €	1,2 Mio €
Fallzahlen	111	59	32	34

* Fallzahlen beim Kinderschutz ohne ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“, da andere Zählweise (Jahresgesamtfälle)

** Kosten zu niedrig, da in SAP Produkt 40363300 zugeordnet (trägerbezogene Abschlagszahlungen, Produktzuordnung nur über SoJA möglich)

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Bestandfälle in allen Hilfen für junge Volljährige	691	710	614	-13,5%	610	Die Fallzahlen der ambulanten Erziehungshilfen werden durch die hilfeleistenden Träger gemeldet. Das ursprüngliche Erfassungsverfahren musste eingestellt werden. Daher enthalten Plan und Ist keine AEH-Fälle.
L	> davon junge Erwachsene mit Fluchthintergrund	270	280	197	-29,6%	190	Pandemiebedingter Rückgang; zudem ist ein weiterer Rückgang von uF zu verzeichnen.
L	Anzahl der Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	754	780	564	-27,7%	650	Daten des Gesundheitsreferat: Es sind coronabedingte Fallzahlrückgänge zu verzeichnen.
L	Anzahl der Haushalte mit ambulanten Krisenhilfen	56	60	62	3,3%	60	
L	Summe Bestandsfälle (Stichtagsfälle) in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen)	235	255	205	-19,6%	220	Die Fallzahlen sind ohne Frühe Hilfen und ambulante Krisenhilfen. Die Entwicklung der Inobhutnahmen war coronabedingt rückläufig. Als Ursache sind die fehlenden Meldungen anzunehmen, da die Kinder das häusliche Inneleben in 2020 nur noch selten verlassen haben.
L	Anteil der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in Bereitschaftspflege mit einer Dauer von unter 6 Monaten	43,0%	60,0%	30,6%	-49,0%	60,0%	Nach ständiger Rechtsprechung kann eine Inobhutnahme erst mit einer geplanten Folgemaßnahme beendet werden. Oft fehlen die entsprechenden Anträge auf Folgehilfen oder notwendige Gutachten. Nachträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhöhen die Prozentsätze rückwirkend. So würde eine aktuelle Auswertung zum Stand April 2021 für den 31.12.2020 Anteile von 32,4 % bzw. 18,5 % ergeben.
L	Inobhutnahmen § 42a und § 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (umF) (Jahresgesamtzahl)	315	370	191	-48,4%	190	Ein weiterer Rückgang der Flüchtlingszahlen ist zu verzeichnen.
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkund*innen	51,6%	50,0%	49,0%	-2,0%	50,0%	
R	Einzahlungen	-51.830.571 €	30.587.800 €	3.671.302 €	-88,0%	60.639.800 €	Kostenerstattungen des Bezirks Oberbayern: In 2020 wurden im Wesentlichen alle Liquidationen ab 01.01.2017 bis 31.12.2018 nochmals aufgearbeitet und nur das zu verfristeten drohende Jahr 2016 neu liquidiert.
R	Auszahlungen	59.647.682 €	59.872.000 €	29.136.550 €	-51,3%	60.318.300 €	Zur Liquiditätssicherung wurden an die stationären und teilstationären Träger ab April 2020 Abschlagszahlungen ohne Bezug zur Einzelhilfe ausbezahlt und größtenteils auf das Produkt 40363300 verrechnet. Der hier als aktuelles ist ausgewiesene Betrag ist dem entsprechend zu niedrig.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-111.478.253 €	-29.284.200 €	-25.465.248 €	-13,0%	321.500 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII): In 2021 liegt der Fokus auf dem gelingenden Übergang junger Erwachsener aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit (vgl. sog. Care-Leaver-Konzepte). 2020 wurde das gemeinsame Konzept zur Kooperation zw. Jugendhilfe und Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe vorgestellt. Zielgruppe sind ca. 400 junge Menschen unter 27 Jahren, die sich teils ohne Jugendhilfebedarf im System der Wohnungslosenhilfe befinden. Aber dort, wo Jugendhilfe einen positiven Beitrag leisten kann (ca. 25 % der Zielgruppe), soll diese durch Beratung/Clearing vor Ort durch Fachkräfte des Jugendamtes erfolgen.

Inobhutnahme (§§ 42, 42a SGB VIII): Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen (Störungsbilder) und für solche mit Behinderungen müssen Angebote geschaffen werden bzw. bestehende Angebote flexibel umkonzipiert werden, um Inobhutnahmen bedarfsgerecht zu gestalten. Zudem stellt Intersexualität und Transidentität die stationäre Jugendhilfe insgesamt vor eine neue Herausforderung.

Produkt 40363500
(PL 100 – 300)



Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -
vormundschaft, Gerichtshilfen

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Stadjugendamt



Kurzbeschreibung des Produktes:

PL 100: Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) wirkt im jugendgerichtlichen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz durch Beratung, Begleitung und Betreuung mit. Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Familie werden vor, während und nach Ermittlungs- und Strafverfahren unterstützt.

PL 200: Adoption

Vermittlung von zur Adoption freigegebenen Kindern in geeignete Familien, dabei die Herkunftseltern und die Annehmenden beraten und begleiten.

PL 300: Vormundschaft, Pflegschaft

Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht, neben dem Stadjugendamt erbringen auch sechs freie Träger diese Leistung.

Entwicklung des Produktes:

Im Bereich Vormundschaft, Pflegschaft (PL 300) ist die Fallzahl pro Planstelle beim städtischen Träger im Jahresverlauf langsam aber stetig angestiegen. Rechnerisch fehlen zum Erreichen des durch den Stadtrat festgelegten Fallzahlchlüssels (1:30) am Jahresende 2,9 Planstellen. Außerdem ist der psychologische Fachdienst (10 Wochenstunden), der für die Qualitätssicherung dringend notwendig ist, seit März 2020 unbesetzt. Sobald das Haushaltssicherungskonzept dies zulässt, wird eine Planstelle für die Sachbearbeitung (vormund-/pflegschaftsführende Fachkraft) und der psychologische Fachdienst nachbesetzt werden. Die Bearbeitung der Vormund- und Pflegschaften stellt die Fachkräfte (des städtischen und der freien Träger) insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ohnehin schon belasteten Familien vor immer größere Herausforderungen. Die Problemlagen in den Familien werden komplexer, psychische Erkrankungen bei Eltern und Kindern nehmen zu. Gleichzeitig konnten aufgrund der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen im Jahr 2020 nur eingeschränkt persönliche Mündelkontakte durchgeführt werden und auch bei den Kooperationspartner*innen (Sozialbürgerhäuser, Familiengericht etc.) kam und kommt es zu Personal- ausfällen und dadurch zu längeren Bearbeitungszeiten. Die gesetzlich festgeschriebene persönliche Verantwortung der vormund-/pflegschaftsführenden Fachkräfte für ihre Mündel und Pfinglinge bleibt jedoch auch unter diesen Umständen bestehen, was eine große psychische Belastung darstellt.

Grafiken und Tabellen:

Tabelle Adoption, Vormundschaft/Pflegschaft							
Jahr	Zahl der betreuten Adoptivkinder * (Inland/Ausland)	Fremdoption Inland und Ausland	Stiefeltern-/ Verwandten- adoption	Vormund-/ Pflegschaften gesamt **	Davon Vormund- schaften für UMA	Anteil UMA an allen Mündeln und Pfinglingen	Erläuterungen
2010	107 (71 / 36)	28	34	2.058	749	36,4%	Der niedrige Stand der UMA-Vormundschaften ab 2018 ist bedingt durch den seit 2016 anhaltend Rückgang der Flüchtlingszahlen und der bundesweiten UMA-Verteilung (seit Ende 2015). Ab März 2020 erfolgten Corona-bedingt noch weniger Einreisen. * Erfasst sind alle Kinder, für die der Adoptionsbeschluss des Vormundschaftsgerichts noch aussteht. ** Städtischer und freie Träger (ohne Pflegschaften zur Führung gerichtlicher Verfahren wegen Abstammungs- und Unterhaltssachen)
2011	116 (77 / 39)	31	31	2.227	941	42,2%	
2012	145 (94 / 51)	32	44	2.312	1.028	44,5%	
2013	140 (90 / 50)	43	40	2.308	1.129	49,0%	
2014	99 (60 / 39)	23	24	2.776	1.541	55,5%	
2015	102 (62 / 33)	24	37	5.189	3.955	76,2%	
2016	103 (75 / 28)	28	32	3.548	2.275	64,1%	
2017	97 (76 / 21)	17	46	2.226	996	44,7%	
2018	87 (71 / 15)	18	58	1.877	630	33,6%	
2019	85 (69 / 16)	18	57	1.722	399	23,2%	
2020	85 (76 / 10)	11	47	1.620	237	14,6%	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Mit Hauptverhandlung abgeschlossene Fälle der Jugendgerichtshilfe	2.447	2.700	2.294	-15,0%	2.400	Von den mit Hauptverhandlung abgeschlossenen Fällen der Jugendgerichtshilfe waren in 2020 370 Fälle mit Auflagen zur Teilnahme an ambulanten Maßnahmen (§ 10 JGG).
L	Ohne Gerichtsverfahren erfolgte Ver-fahrenseinstellung durch Staatsan-waltschaft (§ 45 Abs. 2 JGG)	757	700	213	-69,6%	250	Aufgrund der nicht vorhersehbaren Delinquenzentwicklung und der Entschlei-dungsfreiheit der Gerichte sind die Kennzahlen nur bedingt planbar. Weiter-hin sind Corona-bedingte Rückgänge zu verzeichnen.
L	Adoptionsabschlüsse	79	75	67	-10,7%	71	Die Kennzahl ist nicht steuerbar.
L	Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger	29,85	30,00	33,51	11,7%	30,00	Angegeben ist die Jahresdurchschnittsalzahl (12/2020: 34,17). Trotz rück-läufiger UMA-Vormundschaften stiegen die Fallzahlen bei den übrigen Vor-mund- und Pflegschaften. Mit einem weiteren Corona-bedingten Anstieg we-gen vermehrten Kindeswohlgefährdungen ist zu rechnen.
L	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim freien Träger	28,43	30,00	28,87	-3,8%	30,00	Angegeben ist die Jahres-Durchschnittsalzahl (12/2020: 28,28).
L	Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/Mündel (städt. Träger)	58,6%	60,0%	41,8%	-30,4%	60,0%	Aufgrund der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie konnten nur eingeschränkt Mündelkontakte durchgeführt werden. Der Wert der freien Träger ist höher, da bei diesen der Anteil an UMA-Vor-mundschaften (28 %) höher ist als beim städtischen Träger (4,5 %). Zudem lag die Fallzahl pro Planstelle bei den freien Trägern um 4,6 Fälle unter der des städtischen Trägers.
L	Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/Mündel (freie Träger)	55,9%	60,0%	59,1%	-1,5%	60,0%	
L	Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund / Mündel (städt. und freie Träger) bei Mädchen	54,5%	60,0%	50,9%	-15,2%	60,0%	Stadt. Träger: 49,19 %, freie Träger: 53,45 %
L	Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund / Mündel (städt. und freie Träger) bei Jungen	59,3%	60,0%	54,0%	-10,1%	60,0%	Stadt. Träger 47,16 %, Vereine 61,06 %. Der höhere Anteil der UMA-Vor-mundschaften bei den freien Trägern betreffen überwiegend männliche Per-sonen (UMA: 84 %), was u. a. aufgrund der aufwändigen Begleitung im Asyl-verfahren zu Lasten der übrigen Mündel und Pfleglinge geht. Zudem kommen Corona-bedingte Auswirkungen und die beim städtischen Träger höhere Fall-zahl pro Planstelle auf die Mündelkontakte hinzu.
R	Einzahlungen	38.100 €	5.000 €	150.216 €	2904,3%	5.000 €	
R	Auszahlungen	12.220.993 €	13.944.200 €	12.233.804 €	-12,3%	13.637.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-12.182.893 €	-13.939.200 €	-12.083.588 €	-13,3%	-13.632.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Auch in 2021 werden aufgrund von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen persönliche Mündelkontakte nicht im vollen Umfang stattfinden können. Mit einem Anstieg der Fallzahlen wegen vermehrter gerichtlicher Sor-gerechtsbeschränkungen ist zu rechnen, da andauernde Schulschließungen, Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen etc. zu Überforderung von Eltern, häuslicher Gewalt und somit einer Zunahme von Kindeswohige-fährdungen führen können. Die Anzahl der UMA-Vormundschaften wird dagegen voraussichtlich weiter sinken. Der rückläufige Trend der letzten Jahre wird durch Einreisebeschränkungen wegen der Corona-Pandemie noch verstärkt werden. Da aber insgesamt mit einem weiteren Anstieg der Fallzahl pro Planstelle gerechnet werden muss, ist die Nachbesetzung mindestens einer Planstelle beim städtischen Träger und des dort seit März 2020 unbesetzten psychologischen Fachdienstes erforderlich, um die Qualität der Amtsvormundschaften aufrechterhalten zu können.



Kurzbeschreibung des Produktes:

PL 400: Beistandschaft, Rechtsberatung

Feststellen der Vaterschaft zu minderjährigen Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern;

Feststellen und Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger einschließlich rückübertragener Ansprüche öffentlicher Kostenträger (Jobcenter bzw. Sozialamt, wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschusskasse) und damit Entlastungsfunktion für diese Kostenträger;

Rechtsberatung und Unterstützung zur Stärkung der Elternautonomie bzw. Hilfe zur Selbsthilfe; Führen des Sorgerechtsregisters einschl. Ausstellen von Negativbescheinigungen

PL 500: Beurkundung

Schaffen von Rechtsgrundlagen in Abstammungs- und Unterhaltsangelegenheiten durch Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsamerkenntnissen, Zustimmungen zu Vaterschaftsamerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgeerklärungen und deren Widerruf, Bereiterklärungen zur Adoption;

Erteilen von beglaubigten Abschriften, weiteren – vollstreckbaren – Ausfertigungen von Urkunden des Stadtjugendamts München, Rechtsnachfolgeklausel

Entwicklung des Produktes:

Bei den Beistandschaften befanden sich im 2. Quartal 2020 viele Dienstkräfte pandemiebedingt nicht vor Ort. Die Beratungszahlen bei Unterhaltsfragen sind leicht zurückgegangen, dafür hat die Intensität zugenommen, da sich die Folgen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der Elternteile auswirken. Zum Jahresanfang änderten sich die Unterhaltssätze der Düsseldorf Tabelle, sodass eine Umstellung für alle Beistandschaften mit Infos an alle betroffenen Beteiligten erfolgte. Im September brachte der Kinderbonus, der anteilig auf den Kindesunterhalt anzurechnen war, eine weitere Sonderaktion mit sich. Corona-bedingt konnten im 2. Quartal zunächst keine Beurkundungen mehr erfolgen, da eine persönliche Vorsprache dafür erforderlich ist und Schutzvorrichtungen fehlten. Dadurch verlängerten sich die Wartezeiten für einen Termin erheblich.

Grafiken und Tabellen:

Tabelle Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

Jahr	Geltendmachung von Kindesunterhalt *	Erreichte Unterhaltszahlungen	Beurkundungen	Beratungen für Elternteile	Beratungen für junge Volljährige	Gerichtliche Verfahren **
2010	9.481	17,3 Mio. €	5.430	3.645	1.361	439
2011	9.280	17,9 Mio. €	5.676	3.498	1.153	496
2012	8.542	18,2 Mio. €	5.419	n. v.	810	557
2013	8.152	17,0 Mio. €	6.164	n. v.	1.064	526
2014	7.728	14,6 Mio. €	7.113	8.037	1.253	451
2015	7.442	15,2 Mio. €	6.334	7.587	1.396	371
2016	7.272	15,4 Mio. €	7.750	9.072	1.670	465
2017	6.993	15,6 Mio. €	8.340	7.994	1.546	504
2018	6.091	15,0 Mio. €	8.960	7.665	1.459	456
2019	5.969	14,9 Mio. €	10.764	8.109	1.504	474
2020	5.773	14,96 Mio. €	10.295	7.774	1.937	442

* Einschließlich der Feststellung der Vaterschaft

** Im Kalenderjahr anhängige Gerichtsverfahren zur Geltendmachung von Kindesunterhalt und Feststellung der Vaterschaft

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Fallzahl gesamt einschl. Rechtshilfen (für das Ausland) am Jahresende	5.969	5.900	5.773	-2,2%	5.600	
L	> davon Anzahl der Beistandschaften am Jahresende	5.960	5.900	5.765	-2,3%	5.600	
L	> davon ausländische Kinder & Jugendliche	971	950	947	-0,3%	900	
L	Anzahl der Beratungen für Elternteile (ohne gleichzeitige Beistandschaft)	8.109	8.000	7.774	-2,8%	8.000	
L	Anzahl der Beratungen für junge Volljährige zwischen 18 und unter 21 Jahren	1.504	1.500	1.937	29,1%	1.700	Durch Umorganisation erfolgte eine Personalausstattung von 0,5 VZÄ, was eine höhere Zahl an Beratungen ermöglichte.
L	Rechtsverbindliche Feststellung des Unterhaltsanspruchs des Kindes	82,2%	82,0%	82,3%	0,4%	82,0%	
L	Erfolgreiche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs des Kindes	77,2%	77,0%	84,0%	9,1%	80,0%	Bei einer geringeren Fallzahl war eine intensivere und erfolgreichere Verfolgung der Unterhaltsansprüche möglich.
L	Summe der vom Beistand vereinbarten Unterhaltszahlungen in Mio. €	15	15	15	3,2%	15	
G	Anteil Mädchen/Frauen bei Beistandschaft, Rechtsberatung	50,1%	50,0%	59,3%	18,6%	50,0%	Es handelt sich um keine steuerbare Kennzahl.
L	Erfolgte Beurkundungen	10.764	8.500	10.295	21,1%	10.000	Corona-bedingt konnten im 2. Quartal 2020 mangels Hygieneschutzvorrichtungen zunächst keine Beurkundungen mehr erfolgen. Dies führte zu einem erheblichen Rückstau bei den Wartezeiten, der sich das gesamte restliche Jahr hindurch auswirkte.
L	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beurkundungstermin bis zu 2 Wochen	91,0%	70,0%	26,0%	-62,9%	50,0%	Durch Personalausstattung von 1,5 VZÄ konnte die Anzahl der Beurkundungen im 4. Quartal zum Jahresende hin trotz der pandemiebedingten Einschränkungen noch erheblich gesteigert werden.
R	Einzahlungen	38.100 €	5.000 €	150.216 €	2904,3%	5.000 €	Einzahlungen sind nicht steuerbar.
R	Auszahlungen	12.220.993 €	13.944.200 €	12.233.804 €	-12,3%	13.637.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-12.182.893 €	-13.939.200 €	-12.083.588 €	-13,3%	-13.632.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Auf Sachbearbeitungsebene sind mehrere Stellen unbesetzt; außerdem hat sich die Personalisation pandemiebedingt zusätzlich verschärft. Dies wird sich auf die Qualität und Quantität der zu erbringenden Dienstleistungen auswirken. Die Öffentlichkeitsarbeit kann durch die Kita-Schließungen ebenfalls nicht wie beabsichtigt erfolgen. Aufgrund erforderlicher Umorganisationen (z. B. Priorisierung der Beurkundungsbegehren nach voraussichtlichem Geburtstermin) müssen viele Bürger*innen weiterhin länger als zwei Wochen auf einen Beurkundungstermin warten.

Kurzbeschreibung des Produktes:

Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Rechtsanspruch und Hilfeform sind im § 35a SGB VIII festgelegt. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen. Eine medizinisch/psychologische Stellungnahme gem. der Bestimmungen des § 35a SGB VIII ist Voraussetzung für die Eingliederungshilfe. Der Auftrag der Psycholog*innen in den Sozialbürgerhäusern ist es (Psychologischer Dienst in den Sozialbürgerhäusern), Fachkräfte der Pädagogik und der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit ihrem vertieften Wissen zu psychischen Störungen zu unterstützen und somit für die genaue Feststellung der individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Dabei werden psychiatrische Diagnosen zunächst als eine Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes bzw. der Symptomatik verstanden und nicht als Ursachenermittlung. Erst mit Bezug zum individuellen Lebenskontext lassen sich daraus nötige und geeignete Handlungsstrategien ableiten. Dieser an der individuellen Lebenslage orientierte Blick wird von einer systemischen Haltung in der Beratung unterstützt, unabhängig davon, ob Leistungen nach §§ 27 ff. SGB VIII oder nach § 35a SGB VIII beantragt werden.

Entwicklung des Produktes:

Inklusion an Schulen:

Die Umsetzung von Inklusion an Schulen ist aktuell ein Thema, das nicht nur das schulische System, sondern auch die Jugendhilfe beschäftigt.

Schulbegleitung:

Die Fallzahlen der Schulbegleitungen steigen jährlich. 2014 haben 154 junge Menschen individuelle Hilfestellung durch eine Schulbegleitung im Schulltag erhalten, 2020 haben 506 junge Menschen individuelle Hilfestellung durch eine Schulbegleitung im Schulltag erhalten. Zwei Drittel der Mädchen und Jungen mit Schulbegleitung besuchen eine Regelschule, ein Drittel eine Förderschule. Diese Verteilung auf die Schularten ist seit 2014 relativ konstant. Von einer weiteren deutlichen Fallzahlsteigerung ist in den nächsten Jahren auszugehen. Prinzipiell stehen dauerhafte individuelle Schulbegleitungen bei seelischen Hilfebedarfen den Zielen von Inklusion entgegen, da die jungen Menschen durch die permanente Einzelbegleitung eher von sozialen Prozessen ausgeschlossen werden.

Grafiken und Tabellen:

	Jahr				
	2017	2018	2019	2020 **	
Transferkosten und Fallzahlen Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche					
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Transferkosten	49,4 Mio €	51,3 Mio €	54,0 Mio €	37,5 Mio €
	Fallzahlen	2.305	2.364	2.365	2.296
ambulante Eingliederungshilfen *	Transferkosten	4,9 Mio €	5,4 Mio €	7,2 Mio €	5,2 Mio €
	Fallzahlen	1.139	1.192	1.192	1.159
davon teilstationäre Eingliederungshilfen	Transferkosten	24,8 Mio €	23,8 Mio €	24,1 Mio €	25,2 Mio €
	Fallzahlen	859	865	871	829
stationäre Eingliederungshilfen	Transferkosten	19,7 Mio €	22,0 Mio €	22,7 Mio €	7,1 Mio €
	Fallzahlen	307	307	302	308

* Corona-bedingte Rückgänge; insbesondere geringere Betreuungsdichte (Kosten)

** Kosten zu niedrig, da in SAP Produkt 40363300 zugeordnet (trägerbezogene Abschlagszahlungen, Produktzuordnung nur über SoJA möglich)

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Beratungen durch den Psychologischen Dienst	1.787	1.910	1.623	-15,0%	1.910	Das Ist 31.12.2020 bezieht sich auf den Datenstand zum 30.09.2020; neuere Daten liegen noch nicht vor.
L	Anzahl aller Bestandsfälle des Gesamtprodukts (Eingliederungshilfen ohne Volljährige)	2.365	2.364	2.296	-2,9%	2.353	Bei den nachfolgenden Fallzahlen handelt es sich um Bestandsfälle, d. h. Stichtagsfälle zum Letzten des angegebenen Monats, sofern nicht in den Erläuterungen anders definiert, ohne Volljährige.
L	Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.192	1.190	1.159	-2,6%	1.180	Das Ist 2020 beinhaltet 3 Kostenerstattungsfälle.
L	Bestandsfälle in teilstationären Eingliederungshilfen	871	874	829	-5,1%	873	Die Hilfebringung ist am Schuljahr orientiert. Zum Dezember 2020 sind noch nicht alle Bewilligungen statistisch erfasst.
L	> davon Bestandsfälle in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach § 35a SGB VIII	804	800	769	-3,9%	800	
L	> davon Bestandsfälle Schulgeldübernahme nach § 35a SGB VIII	65	70	57	-18,6%	70	
L	Anzahl der Plätze im Modellprojekt inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen	34	35	37	5,7%	37	
L	Bestandsfälle in stationären Eingliederungshilfen	302	300	308	2,7%	300	
G	Anteil Mädchen/Frauen in teilstationären Eingliederungshilfen	22,9%	25,0%	21,9%	-12,4%	25,0%	
G	Anteil Mädchen/Frauen in stationären Eingliederungshilfen	40,5%	45,0%	38,7%	-14,0%	42,0%	
R	Einzahlungen	2.473.624 €	2.203.300 €	2.469.976 €	12,1%	2.053.300 €	
R	Auszahlungen	54.214.566 €	51.057.200 €	38.713.031 €	-24,2%	54.655.500 €	Zur Liquiditätssicherung wurden an stationäre und teilstationäre Träger ohne Budgetfinanzierung ab April 2020 Abschlagszahlungen ohne Bezug zur Einzelhilfe geleistet, die überwiegend auf das Produkt 40363300 verrechnet wurden. Der hier als aktuelles Ist ausgewiesene Betrag ist daher zu niedrig.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-51.740.942 €	-48.853.900 €	-36.243.056 €	-25,8%	-52.602.200 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Eine wichtige Aufgabe des psychologischen Fachdienstes für Eingliederungshilfen im Stadtjugendamt besteht darin, die Hilfesysteme im Bereich Eingliederungshilfen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu verbinden. Ein zentrales Handlungsziel ist dabei die individuelle Schulbegleitung. Ziel der Schulbegleitung ist es, auch sehr belasteten Kindern und Jugendlichen, den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Nur wenn im Einzelfall im Schulsystem eine angemessene Beschulung nicht gewährleistet werden kann, unterstützt die Jugendhilfe. Ein wichtiges Ziel für die nächsten Jahre ist, in Zusammenarbeit mit dem schulischen System neue Versorgungsmodelle für Schulbegleitung zu entwickeln und zu erproben.

Produkt 40366100

Einrichtungen der Jugendarbeit

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Stadtjugendamt



Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Ferienangebote richten sich an alle Münchner Kinder und Jugendliche, vorwiegend im Alter von fünf bis 15 Jahren. Ziel es es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von persönlichem, sozialem und kulturellem Hintergrund im Rahmen eines inklusiven Ansatzes die aktive Teilnahme zu ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ist eine Ermäßigung vom Teilnahmepreis möglich. Die Ferienangebote finden in allen bayerischen Ferien und schulfreien Tagen statt. Das Leistungsspektrum umfasst ein- bis mehrtägige Workshops, Kurse und Projekte, eintägige Erlebnisreisen als auch mehrtägige Ferienfreizeiten (mit Übernachtung).

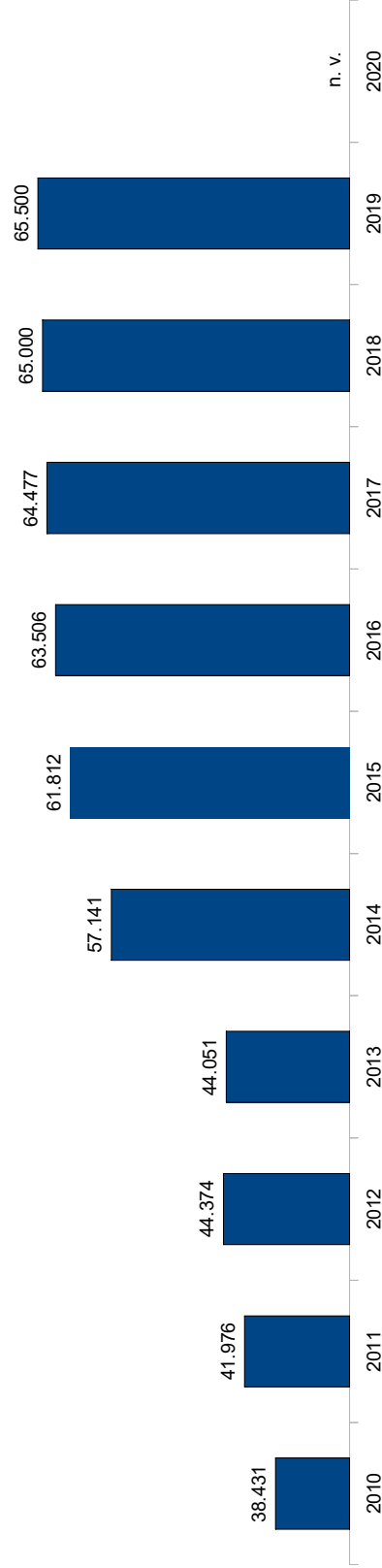
Entwicklung des Produktes:

Der Stadtrat bewilligte ab dem Jahr 2020 zusätzliche Mittel, um das Angebotsspektrum der Ferienangebote zu dem Thema „Technik und Programmieren“ auszubauen. Kinder und Jugendliche, die Lust dazu haben, bekommen Gelegenheit, in verschiedenen Bereichen den Umgang mit (neuen Medien) auszuprobieren und kennen zu lernen. Sie lernen spielerisch bspw. die Grundlagen des Programmierens kennen, entwickeln eine digitale Schnitzeljagd, probieren das Programmieren von Robotern und/oder Computerspielen.

Grafiken und Tabellen:

Anzahl der besuchten Ferienangebotstage

(Mehrfachzählung bei Ferienangeboten über mehrere Tage)



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Betreute Kinder bei Ferienangeboten	18.000	18.400		-100,0%	19.200	
L	Nutzung von Ferienangeboten	65.500	65.900		-100,0%	65.900	
L	Anzahl der Plätze in Ferienangeboten	18.900	19.200		-100,0%	19.200	
L	Anteil der ermäßigten Plätze bei den Ferienangeboten	17,0%	17,0%		-100,0%	18,0%	
G	Anteil Mädchen/Frauen an den Gesamtkund*innen bei den Ferienangeboten	50,0%	50,0%		-100,0%	50,0%	
R	Einzahlungen	1.256.768 €	863.900 €	708.382 €	-18,0%	863.900 €	
R	Auszahlungen	4.517.064 €	4.486.100 €	3.933.299 €	-12,3%	4.243.200 €	
R	> davon Zuschussmittel an freie Träger	1.393.097 €	1.452.700 €	1.432.340 €	-1,4%	1.388.900 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-3.260.296 €	-3.622.200 €	-3.224.917 €	-11,0%	-3.379.300 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Das Ferienprogramm 2020 weicht inhaltlich und quantitativ deutlich von den Angeboten der letzten Jahre ab. So musste das Oster- und größtenteils auch das Pfingstferienprogramm abgesagt werden. In den Winterferien 2020/2021 war es nur möglich Ferienangebote in Form einer „Notbetreuung“ anzubieten. Aufgrund der Aufgaben (Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte) konnten im Verlauf des Sommer- und Herbstferienprogramms insgesamt weniger Angebote stattfinden bzw. Angebote vorwiegend nur in modifizierter Form und mit weniger Teilnehmer*innen angeboten werden. Betreffend der Nachfrage an Ferienangeboten zeichnete sich ein sehr uneinheitlicher Bedarf ab. Während eine große Nachfrage herrschte, stornierten Eltern aus Unsicherheit und Sorge über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus die bereits gebuchten Ferienangebote. Was die Prognose für das Jahr 2021 betrifft, ist davon auszugehen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Ferienprogramm nur in einem reduzierten Umfang stattfinden wird.

Produkt 40363900		Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt	
------------------	---	--	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

In diesem Produkt sind entsprechend seiner Bezeichnung die allgemeinen Verwaltungsaufgaben des Jugendamtes, also alle Geschäftsvorfälle, Aufgaben und Leistungen, die nicht eindeutig einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können, verortet (Amtsleitung inkl. Stabstellen und LG, Abteilungsleitungen, Verrechnungs- und Gebäudekostenstellen).

Entwicklung des Produktes:

Es handelt sich hierbei um ein reines Verwaltungsprodukt ohne direkte bürgerbezogene Leistungen. Allgemeine Verwaltungsausgaben unterliegen in der Regel keinen gravierenden Veränderungen, d. h. sie sind nicht unmittelbar abhängig von Fallzahlen oder sonstigen Ereignissen. Die Finanzentwicklung liegt in 2020 leicht unter Plan. Gegenüber dem Ergebnis von 2019 ist jedoch eine leichte Steigerung der Auszahlungen auf ca. 12,9 Mio. € festzustellen.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
R	Einzahlungen	78.014 €	0 €	46.478 €	n. v.	0 €	
R	Auszahlungen	12.322.872 €	13.340.600 €	12.940.830 €	-3,0%	12.184.400 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-12.244.858 €	-13.340.600 €	-12.894.353 €	-3,3%	-12.184.400 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Zwar wirken sich grundsätzlich vor allem Tarifsteigerungen bzw. -erhöhungen im Bereich der allgemeinen Verwaltungsaufgaben des Stadtjugendamtes aus. Allerdings greifen auch hier Konsolidierungsvorgaben, ohne dass die Auswirkungen bereits konkret benannt werden könnten. Der Plan für 2021 wurde daher mit 12,18 Mio. € ca. 0,8 Mio. € niedriger als der Plan von 2020 angesetzt.

Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration

Produkt 40111260		Interkulturelle Orientierung und Öffnung	 Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration
------------------	---	---	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit hat die Federführung für die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Integrationskonzepts inne. Sie nimmt hier eine strategische und stadtweit koordinierende Funktion ein zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen. Ziel ist es insbesondere, Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern. Die Stelle für Interkulturelle Arbeit berät städtische Fachreferate, entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse in der Verwaltung, in der Stadtteilpolitik, in Verbänden sowie in Einrichtungen. Angesiedelt in der Stelle für Interkulturelle Arbeit sind ebenfalls das Programm „Schule für Alle“, das Projekt „Gesamtplan Integration von Flüchtlingen“ und die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten.

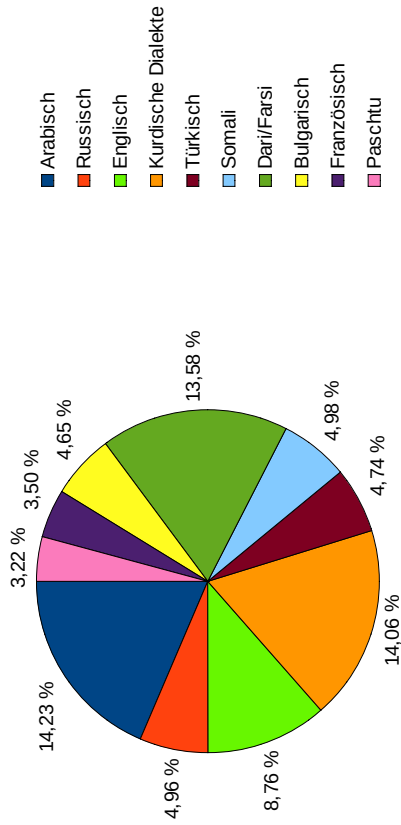
Entwicklung des Produktes:

Wichtiger Bestandteil des Prozesses der interkulturellen Öffnung sind weiterhin interkulturelle Fortbildungen. Geschult werden Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sowie Personen aus der Stadtgesellschaft, z. B. Mitarbeiter*innen freier Träger, Ehrenamtliche usw. „Schule für Alle“ bietet an 27 Münchner Schulen zusammen mit rund 100 Studierenden additive, individuelle Maßnahmen zur Förderung sprachlicher und sozialer Kompetenzen für 450 bis 600 Schüler*innen an. Weitere Ziele sind eine stärkere Verankerung von Diversität, interkulturelle Öffnung und Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung und an den Schulen. Der Stelle für interkulturelle Arbeit ist die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten zugeordnet. Sie vermittelt Dolmetscherstunden (in 2020 ca. 45.000) insbesondere für das Sozialreferat und das Jobcenter und leistet so einen wichtigen Beitrag für die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger*innen. Die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten führt Schulungen zum Einsatz von Dolmetscher*innen durch. Im Rahmen des Gesamtplans für Integration von Flüchtlingen wurde die App „Integreat“ für München eingerichtet. Sie wurde mit 450 Angeboten von städtischer Seite als auch von freien Trägern sowie mit Informationstexten befüllt und in insgesamt 6 Sprachen übersetzt. Seit Februar 2020 ist die App online und wird monatlich von ca. 11.000 Nutzer*innen abgerufen.

Grafiken und Tabellen:

Nachgefragteste Sprachen innerhalb des Sozialreferats (häufigste Auswahl*)

*Ermittlungsbasis Dolmetscheinsätze 2020, Quelle: S-III-L-IK/K



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Konzeptionelle interkulturelle integrationsfördernde Arbeit als Dienstleistung (in Std.)	16.056	14.884	14.970	0,6%	16.173	Angesichts der aktuellen pandemischen Entwicklungen werden Fortbildungen konzeptionell auf digitale Formate umgestellt.
L	Zuschussprojekte zur Förderung von interkultureller Öffnung und Integration (in Std.)	4.487	5.264	4.785	-9,1%	4.827	Verringerung der Stunden wegen einer vakanten Stelle bei „Schule für Alle“
L	Konzeption und Organisation von Fortbildungen (in Std.)	820	690	315	-54,3%	742	Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehend notwendigen Kontaktreduzierungen konnten viele geplante Fortbildungen nicht stattfinden. Für 2021 werden digitale Angebote konzeptioniert.
L	Eigenleistungsanteil	78,0%	78,0%	78,0%	0,0%	78,0%	
R	Einzahlungen	163.817 €	84.000 €	54.344 €	-35,3%	57.500 €	Das Programm wird seit 01.07.2020 nicht mehr über die EU finanziert. Aufgrund geringerer Personalkosten in 2020 reduzierten sich die Personalkostenrückstellungen.
R	Auszahlungen	2.848.552 €	3.370.600 €	2.842.890 €	-15,7%	3.210.800 €	Pandemiebedingt konnten viele geplante Fortbildungen und Veranstaltungen nicht stattfinden. Ebenso konnten beim Programm „Schule für Alle“ Projekte, wie z. B. Sprachcamps, nicht durchgeführt werden. Im Zuschussbereich wurde ein einmalig bereitgestellter, Corona-bedingter Sonderbedarf nur in geringem Umfang benötigt und auch die Bezuschussung von Dolmetschervermittlungen wurde nicht komplett ausgeschöpft.
R	> davon Auszahlungen für Dolmetscherleistungen	1.017.400 €	1.143.263 €	997.943 €	-12,7%	1.133.000 €	Pandemiebedingt fanden in 2020 weniger zu dolmetschende Gespräche statt.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.684.735 €	-3.286.600 €	-2.788.546 €	-15,2%	-3.153.300 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Schwerpunkt in 2020, neben der interkulturellen Öffnung der Referate, war die Evaluation des interkulturellen Integrationskonzeptes. Die Ergebnisse werden aller Voraussicht nach im Frühjahr 2021 dem Stadtrat vorgestellt und die weitere Entwicklung erläutert.

Produkt 40311500 (PL 100 – 500)		Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	Landeshauptstadt München, Sozialreferat Amt für Wohnen und Migration
------------------------------------	--	--	--

Kurzbeschreibung des Produktes:

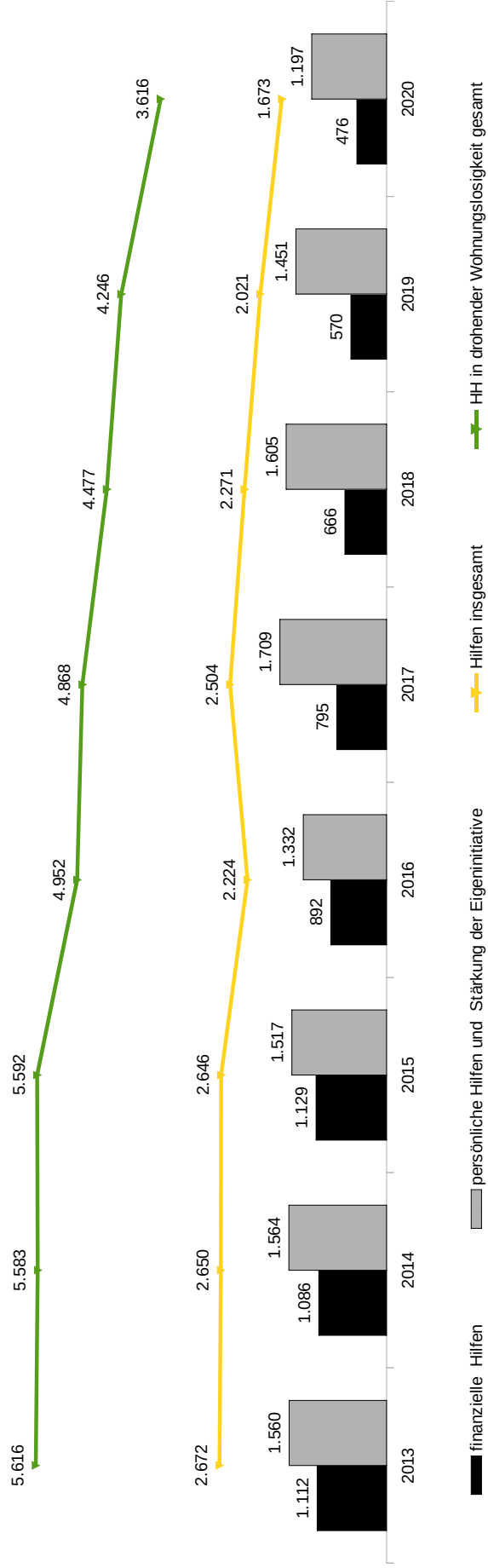
Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder das Mietverhältnis zu erhalten, sichert das Produkt bedrohte Mietverhältnisse von Münchner Bürger*innen. Erhalten werden gefährdete Mietverhältnisse von Mieter*innen in wirtschaftlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten, die sich insbesondere in Krisensituationen befinden. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden und durch Wiederherstellung menschenwürdiger Wohnsituationen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Für den Fall, dass der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird der Haushalt in geeigneten Wohnraum vermittelt.

Die PL 6 umfasst die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können (Zuständigkeit liegt hier beim Amt für Soziale Sicherung).

Entwicklung des Produktes:

In 2020 wurden die ergriffenen Maßnahmen wesentlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagert. Alle Maßnahmen wurden in bisherigem Umfang angeboten, soweit es die Corona-bedingten Einschränkungen erlaubt haben. Grundsätzlich bestätigt sich die Tendenz der stetig fallenden Anzahl von Haushalten in drohender Wohnungslosigkeit. Einzelne Ursachen und Wirkungen können für 2020 aber nicht valide beschrieben werden. Bekannt ist, dass eine wesentliche Anzahl von Haushalten durch rechtzeitige Antragstellung beim Jobcenter Mietrückstände vermeiden konnte (siehe steigende Fallzahlen beim Jobcenter).

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der bekannt gewordenen HH mit drohendem Wohnungsverlust	4.247	4.500	3.616	-19,6%	4.500	
Q	Von den bekannt gewordenen HH konnte Wohnungsverlust vermieden werden	47,6%	50,0%	46,3%	-7,4%	50,0%	Die Abweichungen folgen aus nicht planbaren, Corona-bedingten Auswirkungen.
L	Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Konzeption (Anzahl HH)	1.854	2.000	1.552	-22,4%	2.000	
Q	Von den an die aufsuchende Sozialarbeit gemeldeten Fälle werden erreicht	77,7%	80,0%	77,0%	-3,8%	80,0%	
L	Geldleistung für Haushalte mit Mietschulden (Anzahl HH)	570	650	476	-26,8%	600	Corona-bedingte, nicht planbare Auswirkungen
L	Grundreinigung bei verwahrflosten Wohnungen (Anzahl HH)	300	300	314	4,7%	300	
R	Einzahlungen (gesamtes Produkt)	544.806 €	179.200 €	247.740 €	38,2%	179.200 €	
R	Auszahlungen (gesamtes Produkt)	15.790.955 €	12.738.700 €	16.061.136 €	26,1%	12.507.100 €	Die Finanzwerte des gesamten Produktes liegen wegen erhöhter Transferauszahlungen aufgrund von Fallzahlerhöhungen (vgl. PL 600, S. 18 f.) über den Vorjahreswerten von 2019 und dem Plan 2020.
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	12.759.210 €	9.818.200 €	13.243.877 €	34,9%	9.646.700 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-15.246.149 €	-12.559.500 €	-15.813.396 €	25,9%	-12.327.900 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Es wird erwartet, dass sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der privaten Haushalte aufgrund der Corona-Pandemie erst in 2021 in größerem Umfang auswirken und in den Fallzahlen der drohenden Wohnungslosigkeit niederschlagen.

Kurzbeschreibung des Produktes:

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), Flexi-Heimen, in Behälterbergenbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen. Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch der Übernachtungsschutz (vormals: Münchner Käteschutzprogramm) für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

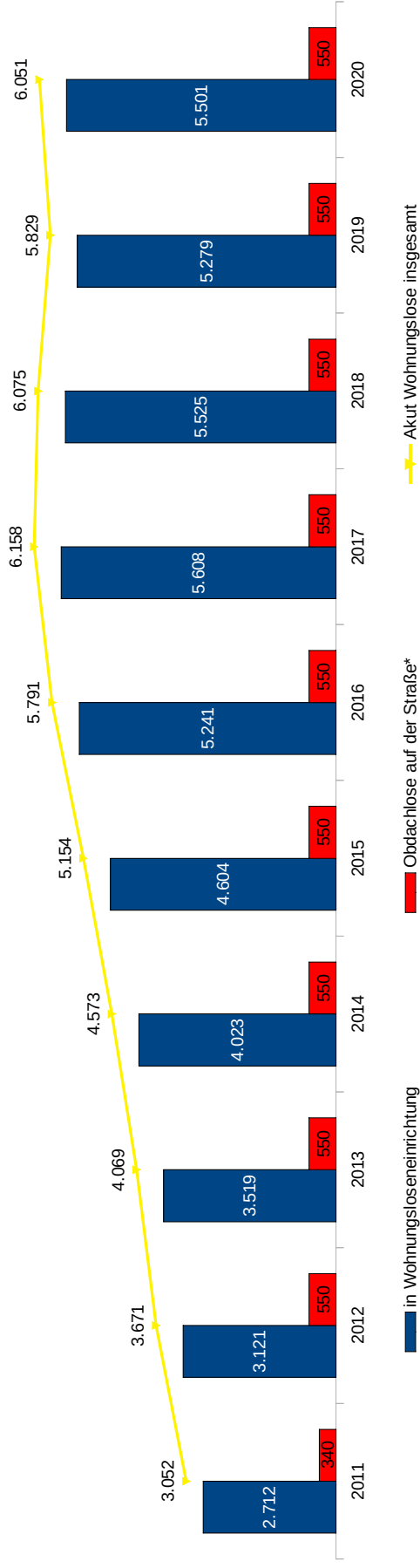
Entwicklung des Produktes:

Im Geschäftsjahr 2020 ist eine Zunahme von wohnungslosen Menschen im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München zu verzeichnen. Dies lässt sich zum Teil auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückführen. Die Herausforderungen der Pandemie mit dem Schutz sowie der Versorgung obdachloser sowie wohnungsloser Menschen waren bestimmende Faktoren des Produktes. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in der Belegung kam das System an seine Leistungsgrenzen. Die Situation im Sofortunterbringungssystem blieb daher äußerst angespannt. Neben der Eröffnung regulärer Unterbringungsobjekte mussten zusätzlich Quarantäne-Einrichtungen sowie Unterbringungsmöglichkeiten für besonders vulnerable Personen geschaffen werden.

Grafiken und Tabellen:

Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Entwicklung der Anzahl akut Wohnungsloser



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Plätze im Sofortunterbringungssystem	5.521	5.567	5.859	5,2%	5.813	Im Jahr 2020 auslaufende Objekte konnten zum Teil verlängert werden.
Q	Durchschnittliche Auslastung städtisch geführter Clearinghäuser	85,0%	85,0%	82,0%	-3,5%	85,0%	
Q	Auslastung verbandlich geführter Clearinghäuser	89,0%	90,0%	93,0%	3,3%	90,0%	
L	Im Berichtsjahr erarbeitete Wohnperspektiven	991	2.090	987	-52,8%	1.000	Die Planung für 2020 waren zu hoch angesetzt. Pandemiebedingt konnten zum Teil weniger Wohnperspektiven erstellt werden. Einerseits erschwerten notwendige Schutzmaßnahmen das übliche Beratungssetting, andererseits war es schwieriger bzw. dauerte es länger, zu neuen Haushalten einen entsprechenden Beratungskontakt aufzubauen. Zusätzlich kamen prioritär zu bearbeitende neue Beratungs- und Unterstützungsbedarfe auf.
G	Anteil an Frauen im Sofortunterbringungssystem	45,0%	45,0%	45,0%	0,0%	45,0%	
L	Plätze in Verbandshäusern (Akutversorgung)	308	308	308	0,0%	308	
L	Anzahl der Plätze im Kälteschutzsystem	970	970	970	0,0%	970	In der Gesamtzahl sind 120 Notschlafplätze in der Anlage Karl-Stützel-Platz enthalten.
L	Anzahl der Übernachtungen im Kälteschutz	130.807	209.520	133.119	-36,5%	140.000	Im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Belegung entzerrt, um das Ansteckungsrisiko zu senken. Familien wurden im regulären Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose untergebracht. Die Planzahl für 2021 wurde im Vergleich zu 2020 deutlich niedriger angesetzt.
L	Auslastung des Kälteschutzes	40,0%	60,0%	43,0%	-28,3%	45,0%	Die 120 Notschlafplätze in der Anlage Karl-Stützel-Platz sind hier nicht berücksichtigt.
R	Einzahlungen	30.662.724 €	31.137.000 €	31.652.299 €	1,7%	51.060.700 €	
R	Auszahlungen	57.975.706 €	75.551.200 €	64.676.222 €	-14,4%	89.236.900 €	Es konnten weniger neue Bettplätze realisiert werden als geplant (durch fehlende Angebote bei der Ausschreibung nach neuen Bettplätzen). Des Weiteren wurden weniger Zuschussmittel ausgezahlt, da die Eröffnung trägergeführter Objekte verschoben wurde.
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	47.195.735 €	62.855.300 €	52.189.385 €	-17,0%	74.836.600 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	2.961.680 €	4.670.300 €	4.127.298 €	-11,6%	4.832.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die europaweite Ausschreibung für 2.000 Bettplätze ist nur auf geringes Interesse gestoßen und wird nur zu einer geringen Zahl an neuen Bettplätzen führen. Für das Jahr 2021 ist eine erneute Ausschreibung über voraussichtlich 1.500 Bettplätze geplant. Die größte Herausforderung bleibt weiterhin, ausreichend Bettplätze für die sicherheitsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Haushalte zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die in 2020 geplante Studie zu Obdachlosen auf der Straße auf das Jahr 2021 verschoben. Aufgrund der im Jahr 2021 noch weiterhin vorherrschenden pandemischen Lage ist beabsichtigt, die Studie auf das Jahr 2022 zu verschieben.

Kurzbeschreibung des Produktes:

Wohnungslose Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten gewährt werden. Ziel der Hilfe in den Übergangs-Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen.

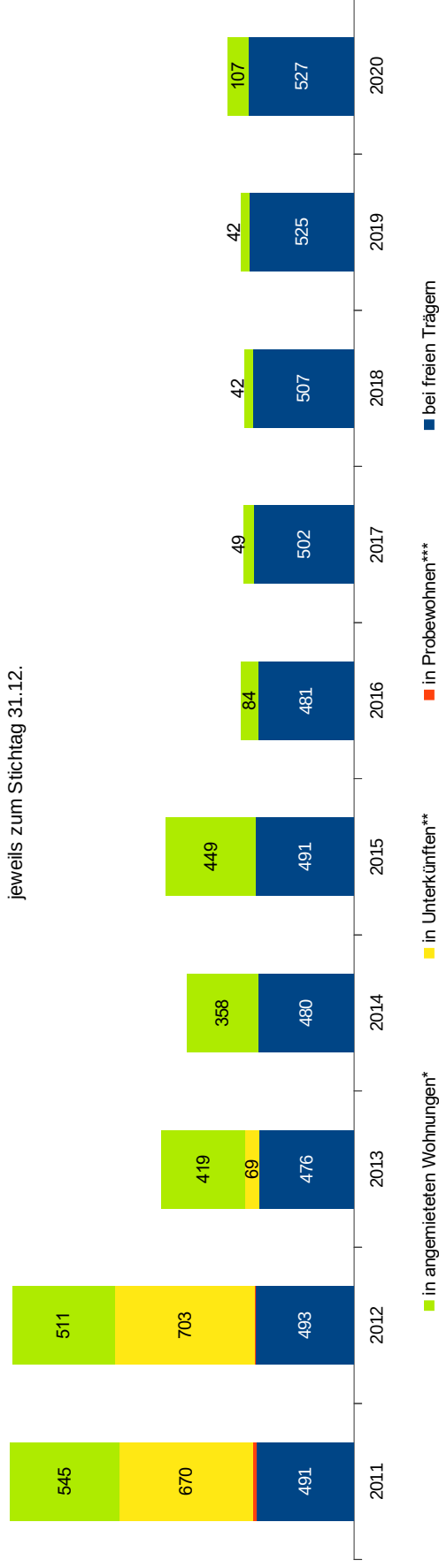
Entwicklung des Produktes:

Der Anbau für die Einrichtung an der Gabelsbergerstraße wurde von der GWG in den Wirtschaftsplan für 2021 bis 2025 aufgenommen und wird von allen Beteiligten weiterverfolgt. Seit Dezember 2019 besteht unter der Trägerschaft des Caritasverbandes München Freising das Begegnungszentrum D3. Hierbei handelt es sich um einen äußerst niedrigschwelligen Tagestreff für alle Menschen, die viel Zeit auf der Straße und im öffentlichen Raum verbringen. Alkoholkonsum ist erlaubt, sozialpädagogische Betreuung mit zugehöriger Sozialarbeit findet statt. Die trägergeführten Einrichtungen haben in 2020 unter Einhaltung der Hygienerichtlinien etc. weitergearbeitet. Manche Wohngemeinschaften und ambulante Wohnheime hielten Wohnraum für etwaige Quarantänemöglichkeiten frei. Aus diesem Grund war die Auslastung geringer als geplant.

Grafiken und Tabellen:

Wohnungslose Personen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen

jeweils zum Stichtag 31.12.



* ab 2016 ohne junge Migrant*innen, ab 31.12.2020 inkl. zwischengenutzte Stiftungswohnungen

** Bei den städtischen Unterkünten/Wohnanlagen sind die Wohnungen, die zu Wohnheiten mit Mietvertrag umgewandelt wurden, ab 2014 nicht mehr enthalten, da deren Bewohner*innen in dauerhaftem Wohnraum leben.

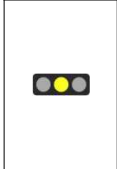
*** ab 2013 kein Probewohnen mehr

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Bestand der von der LHM angemieteten Wohnungen (Wohneinheiten)	17	17	22	29,4%	20	
L	Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen (freie Träger)	551	575	549	-4,5%	555	
W	Auslastung der Plätze in mittel- und längerfristigen Wohnformen der Träger	93,0%	98,0%	94,9%	-3,2%	98,0%	
W	Anzahl der betreuten Personen (freie Träger)	810	800	780	-2,5%	800	
G	Anteil der Frauen an Bewohnenden in mittel- und längerfristigen Wohnformen der Träger	31,0%	30,0%	31,0%	3,3%	31,0%	
W	Kund*innen: Anteil der Alleinerziehenden mit Kind(ern) (freie Träger)	12,0%	12,0%	11,0%	-8,3%	12,0%	
W	Anteil der intensiv betreuten Personen, die in dauerhaften Wohnraum oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden (freie Träger)	24,0%	20,0%	20,0%	0,0%	20,0%	
R	Kosten pro belegtem Platz (Betrieb und Betreuung)	16.445 €	31.224 €	18.693 €	-40,1%	26.544 €	Siehe die Begründung zur Auszahlungen.
R	Einzahlungen	438.285 €	668.800 €	470.588 €	-29,6%	668.400 €	Einzahlungen i. H. v. 110.400 €, die bereits im Planansatz 2020 berücksichtigt wurden (Einzahlungen für Arztleistungen sozialpsychiatrisches Zentrum), werden jedoch erst in 2021 tatsächlich eingehen. Zudem sind die Einzahlungen bei den Stiftungswohnungen um ca. 100.000 € unter dem Plan geblieben.
R	Auszahlungen	9.216.947 €	17.136.400 €	11.851.609 €	-30,8%	17.571.800 €	Eine große Differenz entstand bei den Entgelten, weil die Planzahlen im Entgeltbereich haushaltstechnisch gesamt (auch 40311500, 40315400) in diesem Produkt abgebildet werden, das ist jedoch produktspezifisch verrechnet wird.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-8.778.662 €	-16.467.600 €	-11.381.021 €	-30,9%	-16.903.400 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Der Anbau für das Haus an der Gabelbergerstraße wird weiter verfolgt und ein Beschluss vorgelegt. Das geplante Wohnheim für wohnungslose Männer, für das 2019 ein Grundstück in Freiham vorgesehen wurde, befindet sich derzeit in der Phase der Baueingabeplanung.

Produkt 40315700



Frauenhäuser

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für Wohnen und Migration



Kurzbeschreibung des Produktes:

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.

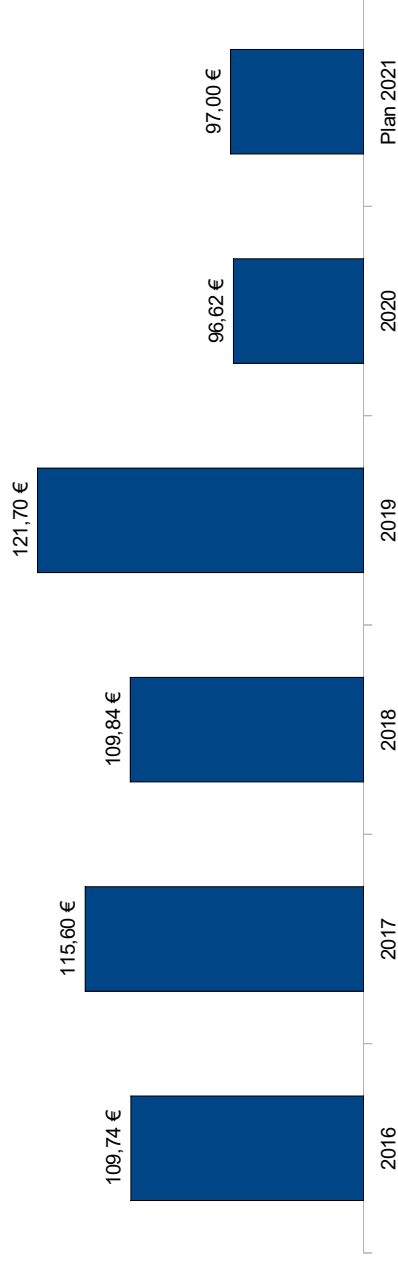
Entwicklung des Produktes:

Es besteht eine Schutzlücke für psychisch kranke und suchtkranke von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Das Sozialreferat ist aktuell mit Planungen für zwei Frauenhäuser für diese Zielgruppen befasst. Der Ausbau der Frauenhausplätze wird insbesondere auch nach den Vorgaben der Istanbul-Konvention diskutiert und entsprechend vorangetrieben.

Grafiken und Tabellen:

Frauenhäuser

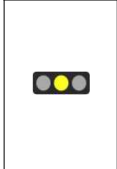
Durchschnittliche Kosten pro Platz pro Tag



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der verfügbaren Plätze	78	78	78	0,0%	78	Für den geplanten Ausbau der Plätze in Frauenhäusern soll in 2021 eine Be-schlussfassung erfolgen.
G	Frauenanteil	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
W	Rückkehrquote zum Partner bei Aufenthalt bis 4 Wochen	28,0%	30,0%	49,0%	63,3%	35,0%	Das Verhalten der Bewohnerinnen ist nicht planbar. Insgesamt blieb das Be-treuungangebot auf gleichem Niveau.
W	Rückkehrquote zum Partner bei Aufenthaltsdauer über 3 Monate	3,0%	10,0%	2,0%	-80,0%	8,0%	Das Verhalten der Bewohnerinnen ist nicht planbar.
R	Durchschnittliche Kosten pro Platz pro Tag	121,70 €	121,52 €	96,62 €	-20,5%	97,00 €	
R	Einzahlungen	107.457 €	255.000 €	3.510 €	-98,6%	255.000 €	Die Einzahlungen sind nicht steuerbar. Es handelt sich um Erstattungszah-lungen anderer Sozialhilfeträger.
R	Auszahlungen	3.214.682 €	3.415.400 €	2.552.683 €	-25,3%	2.792.100 €	Die Abweichung folgt aus einer Senkung der Entgelte aufgrund einer Erhö-hung der Landeszuschüsse.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-3.107.225 €	-3.160.400 €	-2.549.174 €	-19,3%	-2.537.100 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Für das Geschäftsjahr 2021 ist eine weitere Ausweitung der vorhandenen Plätze angestrebt.



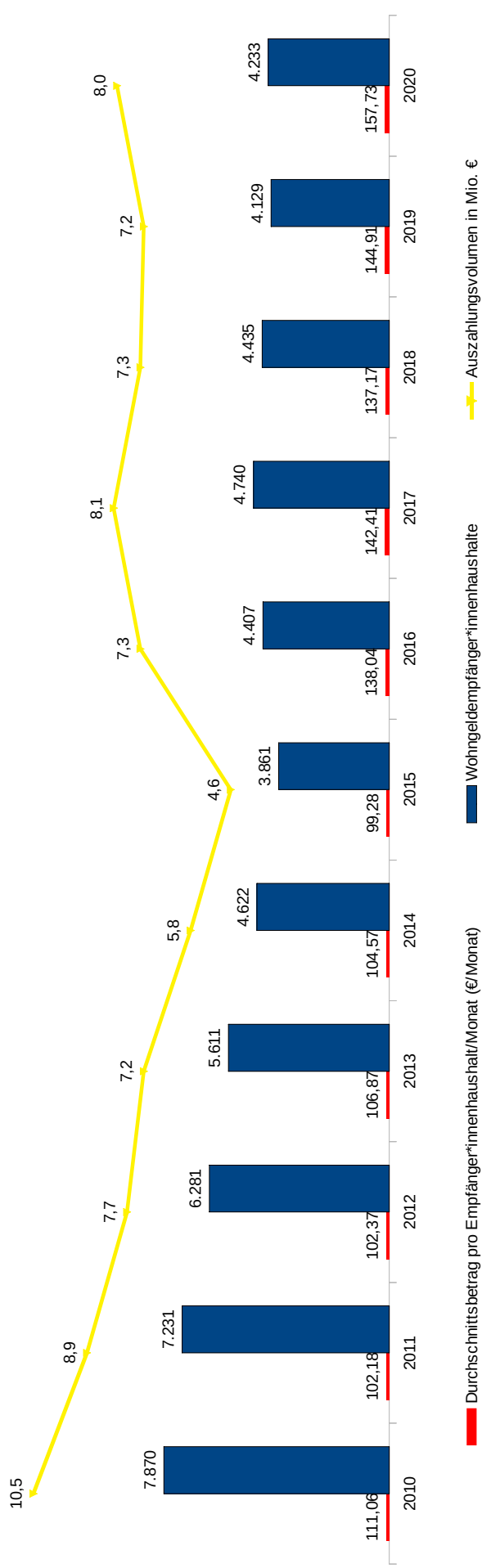
Kurzbeschreibung des Produktes:

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag - unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung - wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieter*innen sowie Eigentümer*innen im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Entwicklung des Produktes:

Zum 01.01.2020 trat die Wohngeldnovelle in Kraft. Durch die Anpassung der Parameter in der Wohngeldformel, die Anhebung der Miethöchstbeträge und die Einführung einer neuen Mietstufe VII, in die München eingestuft wird, ist eine deutlichen Steigerung der Antragszahlen insbesondere in den ersten beiden Monaten 2020 eingetreten. Die bereits im Bezug befindlichen Haushalte wurden automatisiert auf das neue Recht umgestellt und haben im Januar 2020 neue Wohngeldbescheide erhalten. Durch die Corona-Pandemie und den Lockdown hat sich die Zahl der Anträge bis Jahresende weiter deutlich erhöht. Aufgrund der hohen Menge an Anträgen und der für diese Antragspitzen nicht ausreichend vorhandenen Personalressourcen hat sich auch die Bearbeitungszeit in dieser Zeit deutlich verlängert.

Grafiken und Tabellen:



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Antragszüge	9.015	11.500	16.245	41,3%	14.000	Im Januar und Februar 2020 war wegen der Wohngehdnovelle ein deutlicher Anstieg an Antragszugängen zu verzeichnen, ab März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie. Insgesamt liegt eine Steigerung zum Vorjahr um ca. 80 % vor.
L	Bescheide	9.588	12.500	13.197	5,6%	13.000	Durch die Wohngehdnovelle und die Corona-Pandemie sind deutlich mehr Anträge eingegangen und deshalb auch mehr Bescheide erlassen worden. Zum Jahresbeginn wurden mit einer automatisierten Berechnung die im laufenden Bewilligungszeitraum befindlichen Wohngehdfälle an die neue Rechtsituation angepasst. Insgesamt wurden mit dieser Aktion 1.733 Bescheide automatisiert erlassen. Die durch die Corona-Pandemie gestellten Anträge mit Kurzarbeitergeld mussten teilweise mit Befristung verbeschieden und nach dem Ablauf mit einem Bescheid wieder befristet verlängert werden.
L	Haushalte (Empfänger*innen)	4.129	4.600	4.233	-8,0%	4.200	Trotz der Novelle mit der Anhebung der Miethöchstbeträge und der Anpassung der Berechnungsformeln ist nicht die erwartete Steigerung der Empfänger*innenhaushalte eingetreten. Meist liegt die tatsächliche Bruttokaltmiete weiterhin zum Teil deutlich über den jeweiligen Miethöchstbeträgen. Auch sind die Einkünfte häufig so hoch, dass eine Ablehnung erfolgt.
Q	Anteil Anträge mit Bearbeitungsdauer von max. 6 Wochen	40,0%	40,0%	15,0%	-62,5%	25,0%	Durch die Wohngehdnovelle und infolge der Corona-Pandemie sind im Jahr 2020 ca. 80 % mehr Anträge eingegangen als im Vorjahr. Die personelle Besetzung ist auf derartig hohe Antragszahlen nicht ausgelegt. Aus diesem Grund kommt es zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten.
W	Ausgezahlt Wohngeld (nachrichtlich - nicht städt. HH)	7.189.769 €	9.800.000 €	8.012.304 €	-18,2%	7.700.000 €	Eine genaue Planung ist nicht möglich, da sich die Höhe des Wohngeldes an den persönlichen Einkommensverhältnissen jedes einzelnen Haushaltes berechnet.
R	Einzahlungen	2.711 €	900 €	5.299 €	488,7%	900 €	Die Einzahlungen sind nicht planbar.
R	Auszahlungen	2.373.227 €	2.519.400 €	2.664.547 €	5,8%	2.660.800 €	Durch die erfolgte Nachbesetzung freier Stellen kam es zu höheren Personalauszahlungen.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.370.516 €	-2.518.500 €	-2.659.249 €	5,6%	-2.659.900 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Zum 01.01.2021 gibt es eine weitere Reform im Wohngehdgesetz. Es wird das CO2-Bepreisungsentlastungsgesetz mit einer automatischen Umstellung und Bescheiderteilung mit einem Aufschlag auf das Wohngehd pro Haushaltsmitglied durchgeführt. Dies soll die gestiegenen Kosten für Heizung und Warmwasser ausgleichen. Zudem ist die neu eingeführte Grundrente in Form eines Freibetrages umgesetzt. Die Abstimmung mit der Rentenversicherung erfolgt mit der Übermittlung von Datensätzen. Die Rückmeldedaten der Rentenversicherung werden voraussichtlich ab August 2021 übermittelt. Folglich ist manuell jeder betroffene Fall neu zu berechnen (Freibetrag rückwirkend ab dem 01.01.2021) und zu verbeschieden. Die Fallzahlen werden sich im Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie nur leicht nach unten bewegen. Jedoch ist eine genaue Einschätzung für das Jahr 2021 aufgrund der Unberechenbarkeit der pandemischen Lage sowie deren Auswirkungen nur bedingt möglich.

Produkt 40367200



Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für Wohnen und Migration



Kurzbeschreibung des Produktes:

Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit ist unterstützende und vermittelnde Arbeit mit Bewohner*innen. Kernaufgabe ist die Aktivierung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden, kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere) mit Problem- und Konfliktsituationen, denen begegnet oder vorgebeugt (Prävention) werden soll. Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit erfolgt in unmittelbarer örtlicher Nähe zu den Bewohner*innen im Quartier, in der Regel in oder um einen Nachbarschaftstreff (NBT).

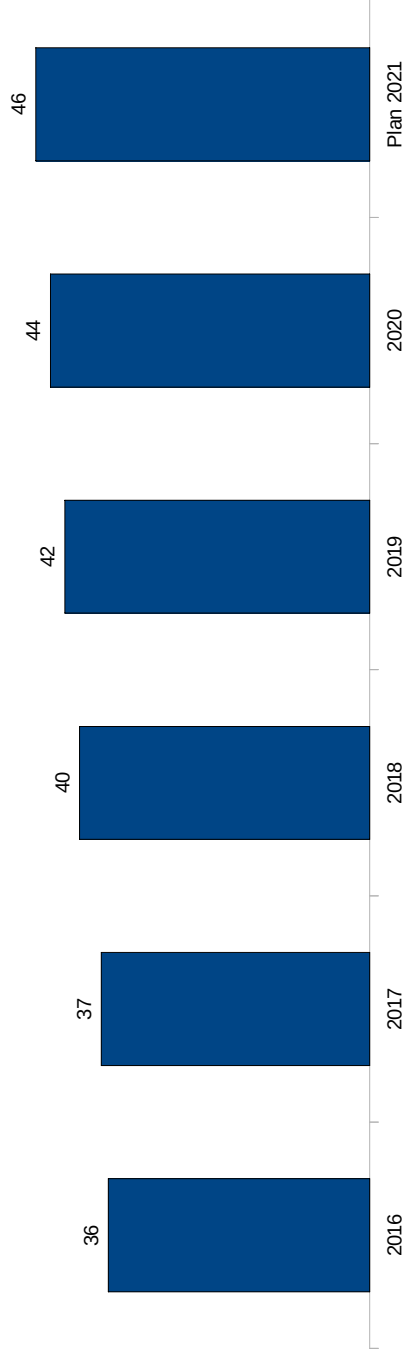
Entwicklung des Produktes:

Die Verdichtung der Stadtgesellschaft macht Gemeinschaftsräume als Ort der Begegnung unabdingbar. Trotz Schließung der Nachbarschaftstreffs aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Kontakt zu den Nutzer*innen gehalten und Alternativen zu den üblichen Treffangeboten entwickelt. Die Wirkung der NBT, stabile Nachbarschaften zu fördern, hat sich in der Zeit geltender Kontaktbeschränkungen weitgehend bestätigt.

Grafiken und Tabellen:

Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit

Anzahl der Nachbarschaftstreffs



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Nachbarschaftstreffs in Planung	19	19	21	10,5%	21	Die Planungen erstrecken sich über einen langen Zeitraum von mehreren Jahren und fluktuieren je nach Ausweisung neuer Baugebiete.
L	Laufende Nachbarschaftstreffs	42	45	44	-2,2%	46	
L	Von Nachbarschaftstreffs (NBT) tangierte Bewohner*innen des Umfeldes des NBT	130.000	133.000	133.000	0,0%	140.000	
L	Sozio-kulturelle Einrichtungen	17	17	17	0,0%	18	
G	Frauenanteil Be-/Aufsuchende	50,0%	50,0%	50,0%	0,0%	50,0%	
W	Mindestens zwei eigenständig geleitete Gruppen sind in Nachbarschaftstreffs aktiv	42	42	43	2,4%	44	
R	Kosten pro Nachbarschaftstreff (mit hauptamtlicher Leitung)	89.795 €	90.782 €	96.672 €	6,5%	97.500 €	Die Steigerung der Kosten folgt aus gestiegenen Personalkosten (Tariferhöhung, Münchenezulage, Fahrtkostenzuschuss) und Mietkosten.
R	Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	n. v.	0 €	
R	Auszahlungen	4.927.297 €	5.351.900 €	5.323.925 €	-0,5%	5.756.300 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-4.927.297 €	-5.351.900 €	-5.323.925 €	-0,5%	-5.756.300 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Auch für 2021 ist der Ausbau der Zahl der Nachbarschaftstreffs anvisiert. Dies erfolgt angesichts von immer knapper werdenden Flächenressourcen verstärkt in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Stadtverwaltung (SOZ, RBS, KULT). Geeignete Räume sind nur noch gegen Gewerbemiete zu bekommen, was zu einem Mehrbedarf im Zuschussbereich führt. Deshalb werden auch Objekte im Teileigentum angedacht.

Produkt 40521200



Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für Wohnen und Migration



Kurzbeschreibung des Produktes:

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist soweit als möglich zu erhalten. Die Zweckenfremdungssatzung verbietet die berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen. Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.

Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten steht unter einem Genehmigungsverfahren.

Entwicklung des Produktes:

Im Jahr 2020 wurden 441 Wohnungen, die zuvor ohne Genehmigung zu anderen als Wohnzwecken genutzt und damit zweckenfremd waren, wieder dem allgemeinen Wohnungsmarkt zurückgeführt. Damit konnte die entsprechende Vorjahresanzahl (2019: 350 Wohnungen) deutlich übertroffen werden. Alle Produktleistungen konnten trotz der Corona-Pandemie weiter bedient werden, da der zuständige Fachbereich zur Fallfassung und -bearbeitung ausschließlich das IT-Fachverfahren „BeZweck“ genutzt hat. Wegen den Corona-bedingten Einschränkungen, der sich abrupt verschlechterten konjunkturellen Lage und aufgrund personeller Abordnungen von mehreren Mitarbeiter*innen zur Eindämmung der Pandemie, kam es im Jahr 2020 zu einer Minderung bei vielen Leistungszahlen. Auch über die Online-Meldeplattform zur Meldung einer vermuteten Wohnraumzweckenfremdung gingen im Jahr 2020 deutlich weniger Meldungen ein (2019: 1.033 Meldungen / 2020: 658 Meldungen). Im Bereich des Vollzugs der Erhaltungssatzungen kam es auch im Jahr 2020 zu einer Mehrung der sich in einem Erhaltungssatzungsgebiet befindlichen und damit zu überwachenden Wohneinheiten (entweder durch Erlass einer Erhaltungssatzung für Gebiete, die sich bislang nicht im Umgriff einer Erhaltungssatzung befanden oder durch die räumliche Erweiterung eines bestehenden Erhaltungssatzungsgebietes).

Grafiken und Tabellen:

Jahr	Wohneinheiten	Wohnfläche in m ²	Durchschnittliche Wohnungsgröße in m ²
2010	161	12.370	76,83
2011	183	15.288	83,54
2012	142	10.055	70,8
2013	159	11.774	74,05
2014	158	10.114	64,01
2015	237	16.864	71,16
2016	244	16.009	65,61
2017	298	19.146	64,25
2018	370	24.090	65,11
2019	350	21.215	60,61
2020	441	28.819	65,35

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	13.083	15.000	10.047	-33,0%	11.000	Aufgrund der geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Kontaktbeschränkungen etc.) wurden in 2020 über einen Zeitraum von insgesamt mehreren Wochen nahezu keine Ortsermittlungen durchgeführt.
L	Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	2.937	2.700	1.691	-37,4%	1.800	Diese Kennzahl ist nicht steuerbar, da sie u. a. von der konjunkturellen Lage und dem Ausmaß der Bautätigkeit etc. abhängig ist.
L	Baufachliche Stellungnahmen für das Kommunalreferat	43	55	43	-21,8%	45	Die Anzahl der baufachlichen Stellungnahmen für das KOM ist nicht steuerbar, da die Zahl der Objekte, die verkauft werden und ein Vorkaufsrecht auslösen, nicht vorhersehbar ist. Zudem unterliegen immer mehr Anwesen dem räumlichen Umgriff einer Erhaltungssatzung.
L	Anzahl der Anträge auf Umwandlungs-Genehmigung	780	300	1.696	465,3%	700	Gegenüber 2019 ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Anträge auf Umwandlungs-Genehmigung zu verzeichnen. Die Kennzahl liegt damit auch deutlich über Plan, ist jedoch nicht steuerbar.
W	Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	350	300	441	47,0%	380	Durch einen gestrafften Vollzug und aufgrund der als gefestigt zu betrachtenden Rechtslage konnten der Plan für 2020 trotz der Corona-bedingten Einschränkungen übertroffen werden.
W	Anzahl der erteilten Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten	2.452	2.000	1.298	-35,1%	1.500	Aufgrund der Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage und dem Ausmaß der Bautätigkeit etc. ist diese Kennzahl nicht steuerbar.
R	Einzahlungen	1.666.891 €	1.388.100 €	1.015.856 €	-26,8%	988.100 €	Durch die pandemiebedingte Verringerung der im Jahr 2020 bearbeiteten Vorgänge kam es zu einer Minderung der vereinnahmten Verwaltungsgebühren und Zwangsgelder.
R	Auszahlungen	3.666.976 €	3.101.600 €	4.586.401 €	47,9%	3.252.600 €	Maßgeblicher Grund für die Steigerung ist eine Erhöhung der finanziellen Rückstellungen in Bezug auf gerichtliche Verfahren.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-2.000.085 €	-1.713.500 €	-3.570.544 €	108,4%	-2.264.500 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Der größte Unsicherheitsfaktor zur Erreichung der Planzahlen bleibt die Entwicklung der pandemischen und konjunkturellen Situation im Jahr 2021. Es ist davon auszugehen, dass es im Falle einer Besserung der pandemiebedingten Situation und der konjunkturellen Lage im Laufe des Jahres 2021 insgesamt wieder zu einem Anstieg der zu bearbeitenden Vorgänge (Anträge) kommen wird. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, welche neuen Erhaltungssatzungsgebiete durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Jahr 2021 ausgewiesen bzw. räumlich erweitert werden. Es wird ferner davon ausgegangen, dass die im Vergleich der letzten Jahre hohe Zahl der illegal zweckfremd genutzten und zurückgeführten Wohnungen im Jahr 2021 aller Voraussicht nicht wieder erreicht werden kann. Denn einen bedeutsamen Einfluss zur Erreichung der Ziele hat die Entwicklung der personellen Situation (wie z. B. Abordnungen zum Zwecke der Eindämmung der Pandemie) und eine möglichst zätmahe (Wieder-)Besetzung freier Stellen.

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die kostenlose Mietberatung dient Mieter*innen, Vermieter*innen und Behörden. Kund*innen können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren. Weiterhin erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Miete. Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels für München. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

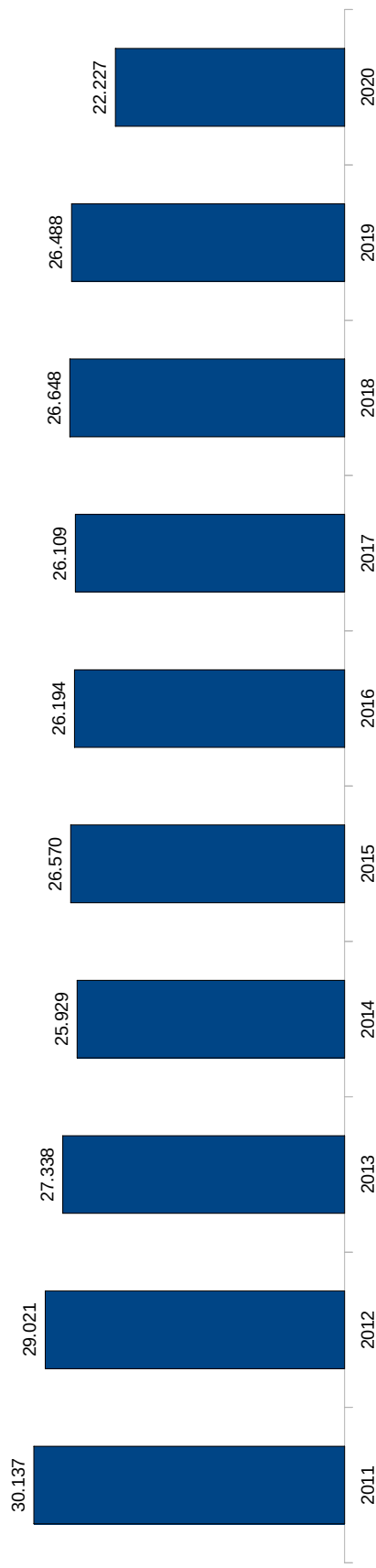
Entwicklung des Produktes:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2019 wurde der Ausbau der Mietberatungsstelle beschlossen. Von den ursprünglich beschlossenen 3,5 Stellen sollen haushaltsbedingt 2 Stellen realisiert werden. Dazu wurden 2020 zwei weitere Stellen eingerichtet. Damit soll der Bevölkerungsentwicklung Rechnung getragen werden. Zudem soll das Angebot der Mietberatung mittels eines Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes beworben und somit bekannter gemacht werden.

Grafiken und Tabellen:

Mietberatung und Mietspiegel

Mitberatungen im Amt für Wohnen und Migration



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Beratungen insgesamt	26.488	26.000	22.227	-14,5%	26.000	Aufgrund der geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie (Kontaktbeschränkungen etc.) fanden ab März 2020 zeitweise keine persönlichen Beratungen statt. Zudem konnten telefonische Beratungen aus technischen Gründen nur bedingt über die Hotline durchgeführt werden.
L	Bautechnische Gutachten	1	1	1	0,0%	1	
L	Geleistete Stunden für das Führen der Geschäftsstelle	558	558	558	0,0%	558	
L	Erstellung eines Mietpiegels (Neuerstellung oder Fortschreibung)	1	0	0	n. v.	1	
G	Frauenanteil an allen Kund*innen	60,0%	60,0%	60,0%	0,0%	60,0%	
W	Wartezeit für einen persönlichen Vorsprachetermin max. 3 Wochen	100,0%	90,0%	100,0%	11,1%	90,0%	Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen des Parteiverkehrs konnten die wenigen persönlichen Vorsprachetermine nahezu ohne Wartezeit durchgeführt werden. Die meisten Beratungen erfolgten telefonisch oder schriftlich.
W	Anzahl der Nachfragen nach dem qualifizierten Mietpiegel für München	321.473	250.000	431.545	72,6%	320.000	Die Anzahl der Nachfragen nach dem qualifizierten Mietpiegel sind nicht steuerbar. Bei den Nachfragen handelt es sich um die Summe der Online-Anrufe sowie um den Versand von aktuellen und alten Mietpiegelbroschüren.
W	Anwendungsbereich für mindestens 500.000 frei finanzierte Wohnungen	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	100,0%	
R	Einzahlungen	0 €	0 €	90 €	n. v.	0 €	
R	Auszahlungen	1.337.358 €	2.320.500 €	2.119.650 €	-8,7%	884.800 €	Die tatsächlichen Auszahlungen für den Mietpiegel fielen niedriger aus als ursprünglich geplant. Zudem konnten pandemiebedingt die für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellten Beträge nicht plangemäß genutzt werden.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-1.337.358 €	-2.320.500 €	-2.119.560 €	-8,7%	-884.800 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Corona-bedingt sind rückläufige Beratungszahlen zu beobachten (Wegfall bzw. Einschränkungen des Parteiverkehrs). Je nach Entwicklung der Pandemie werden sich die weiteren Beratungszahlen in 2021 entwickeln. Mittelfristig ist mit einem Anstieg der Beratungszahlen zu rechnen.

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Neuauflage des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten ist eine ergänzende Möglichkeit bezahlbaren Wohnraum im Bestand zu sichern. Für alle förderfähigen Zielgruppen, Bürger*innen in den unteren Einkommensgruppen und städtische Bedienstete, sollen jährlich im Bestand 100 Belegrechte angekauft werden. Das Programm wurde bereits auf Wohnungsbaugesellschaften ausgeweitet. Im Bereich KompProB/EOF-BW ist mit den Beschlüssen zu „Wohnen in München III-VI“ die Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum mit einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung vorgegeben. Es werden kleinteilige Wohnprojekte für wohnungslose Familien- und Einzelhaushalte errichtet, soweit möglich in Bestandsquartieren. Die Haushalte werden 12 bis 15 Monate durch den Fachdienst „sozialpädagogische Integrationsunterstützung Wohnen“ (SIW) betreut. Ziel ist die Integration sozial benachteiligter Haushalte in das Wohnumfeld und der Aufbau einer stabilen Hausgemeinschaft, die Vermeidung von Energiearmut und der Erhalt der Mietverhältnisse.

Entwicklung des Produktes:

Belegrechtsprogramm: Mit dem Beschluss „Wohnungspolitisches Handlungsprogramm Wohnen in München VI 2017-2021“ wurde das Sozialreferat beauftragt, neue Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des aktualisierten Belegrechtsprogramms zu erarbeiten, um das Programm erfolgreich auf den Wohnungsmarkt zu etablieren und für private Wohnungseigentümer*innen attraktiver zu gestalten. Zudem wurde im Rahmen des „Belegrechtsprogramms - Entspannt Vermieten“ ein Untermodell entwickelt, um Belegrechte für am Wohnungsmarkt benachteiligte Bürger*innen zu gewinnen. Die neuen Programmbestandteile wurden im Herbst 2018 durch den Stadtrat beschlossen. Der medienwirksame Start des Programms erfolgte im Herbst 2019. Erste Belegrechte konnten 2019 erworben werden. 2020 wurde das Belegrechtsprogramm mit Beschluss vom 12.02.2020 auf Wohnungsbaugesellschaften ausgeweitet. So besteht bereits eine Kooperation mit der Vonovia, die für 2020 und 2021 60 Wohnungen aus ihrem Bestand im Rahmen des Modells II zur Verfügung stellen wird. Ende 2020 gab es 22 laufende Belegungsverträge. Weitere Werbemaßnahmen sind ab dem zweiten Quartal 2021 geplant.

KompProB/EOF-BW: Seit Programmbeginn wurden im Teilprogramm B 62 Standorte und ein sozial betreutes Wohnhaus (SBW) realisiert. Insgesamt wurden 1.479 Wohneinheiten belegt. Im Jahr 2021 ist der Bezug von 134 Wohneinheiten geplant. Insgesamt sollen Ende des Jahres 2021 1.574 KompProB-Wohneinheiten und 39 Wohneinheiten in einem SBW belegt sein. Die Zuständigkeiten wurden 2017 neu strukturiert. Grundstücksicherung, technisches Projektmanagement und Begleitung von Bauvorhaben gingen in die Zuständigkeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung über. Im Sozialreferat verbleiben die Bewirtschaftung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung, die Konzeptreife und Umsetzung des Belegrechtsankaufs. Die Förderung wurde 2019 auf Basis der staatlichen Einkommensorientierten Förderung (EOF) als besondere Wohnform gem. Art. 19 BayWoFG umgestellt. Die errichteten Wohnungen werden dem städtischen Sozialreferat für eine Dauer von mindestens 40 Jahren mit gesicherten Belegrechten zur Verfügung stehen. Die weiteren Programmbestandteile von KompProB, wie Gemeinschaftsräume, Direktbelegung der Wohnungen und Einsatz der SIW, haben weiter Bestand. Ab dem Jahr 2021 wird die bisher im Produkt 40522200 befindliche, jedoch bisher nicht gesondert ausgewiesene und dargestellte sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung als neue Produktleistung im Produkt 40367200 verortet werden.

Grafiken und Tabellen:

Jahr	Bewilligungen		Fertigstellungen		Erläuterungen
	Teilprogramm B	Teilprogramm C	Teilprogramm B	Teilprogramm C	
2010	104	0	11	0	
2011	53	30	0	0	
2012	155	25	156	30	
2013	124	0	162	0	
2014	117	0	87	25	
2015	61	25	42	0**	
2016	75	31	189	0**	
2017	265	0*	112	0**	
2018	0*	0*	96	0**	
2019	0*	0*	116	0**	
2020	0*	0*	28	0**	

* Das kommunale Wohnungsbauprogramm lief 2018 aus. Inhaltlicher Nachfolger des Teilprogramms B (KompProB) ist der Bau von Wohnungen nach zielgruppenorientierter EOF. Bis 2023 werden noch Vorhaben nach den Förderkonditionen KompProB fertiggestellt.

** Der Bedarf an „Clearing-Häuser“ (KompPro C) ist mit den vorhandenen Vorhaben gedeckt. Es werden keine neuen Objekte mehr realisiert.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Insgesamt fertiggestellte Wohneinheiten nach Teilprogramm B und SBW	1.451	1.479	1.479	0,0%	1.613	
L	Insgesamt erworbene Belegrechte	1	100	22	-78,0%	100	Das Programm wurde auf Wohnungsunternehmen ausgeweitet. Konkrete Vertragsabschlüsse mit der Vonovia erfolgten ab Winter 2020. Pandemiebedingt muss die neue Bewerbungsphase auf 2021 verschoben werden. Zudem stehen noch weitere Belegrechte durch die Vonovia aus.
R	Zuschuss Bürgerschaftliches Engagement (BE)	0 €	2.168 €	0 €	-100,0%	0 €	Im Jahr 2020 ging entgegen der Planungen kein Antrag auf Förderung eines BE-Projekts ein.
R	Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm BR	2.040 €	57.500 €	2.684 €	-95,3%	2.500 €	BR-Programm Alt: Für das BR-Programm alt wurden 2.500 € eingeplant. Da mehr Wohnungen belegt werden konnten, stieg der Zuschuss leicht über Plan auf 2.684 €. BR-Programm Neu: Für das BR-Programm neu wurde für 2020 von einem Zuschuss i. H. v. 55.000 € ausgegangen. Aufgrund des verzögerten Kampagnenstarts konnte die erste Wohnung im Modell II (b) erst Ende 2020 erworben werden. Hier bedarf es noch Erfahrungen, wie das Modell von den Eigentümer*innen angenommen wird.
R	Zuschuss sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Teilprogramm B + Pilot	135.956 €	205.402 €	115.098 €	-44,0%	125.482 €	Entgegen der Planungen konnte bei 6 Objekten die Bezuschussung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung vorzeitig (nach 3 statt nach 5 Jahren) beendet werden. Zudem hat sich die Auszahlung des Zuschusses für das Objekt Aldringenstr. 5 (Neuhauser Trafo) aufgrund des noch fehlenden Verwaltervertrags verzögert. Zudem wurden 3 Objekte noch nicht an die GWG übertragen. Daher wurde für dies Häuser nur ein reduzierter Zuschussbetrag fällig.
R	Einzahlungen	0 €	8.800 €	0 €	-100,0%	8.800 €	
R	Auszahlungen	755.403 €	1.669.100 €	1.815.108 €	8,7%	1.388.800 €	Die Umsetzung von Personal im Bereich Wohnen für Alle bildet sich hier in Form von gestiegenen Personalauszahlungen ab.
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-755.403 €	-1.660.300 €	-1.815.108 €	9,3%	-1.380.000 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Im Jahr 2021 werden voraussichtlich 6 KomPro/B-Objekte mit 134 Wohneinheiten fertiggestellt und bezogen. Für das Jahr 2022 sind weitere 57 Wohneinheiten im Nachfolgeprogramm EOF-BW in Planung. Aufgrund der weiter steigenden Anträge auf geförderten Wohnraum fehlt in diesem Programm dringend benötigter Wohnraum für akut Wohnungslose. Weiterhin ist der Beitrag zum Abfluss aus dem Sofortunterbringungssystem aktuell sehr gering. Es ist damit zu rechnen, dass die Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit von Grundstücken, Bauvolumen städt. Wohnungsbaugesellschaften, Interesse Bauträger*innen an Erbpachtvergaben) die Schaffung preiswerten Wohnraums weiter erschweren. Daher sind die neu eingerichteten Instrumente zum Erwerb von bezahlbarem Wohnraum auch zukünftig von besonderer Bedeutung. Ab dem Jahr 2021 wird das Produkt 40522200 neu strukturiert. Die sozial und ökologische Hausverwaltung ist dann nicht mehr Teil dieses Berichts.

Produkt 40522300



Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Amt für Wohnen und Migration



Kurzbeschreibung des Produktes:

Wohnungssuchende, die z. B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientierte geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieter*innen. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Entwicklung des Produktes:

Im Jahr 2020 war ein deutlicher Anstieg der Anträge auf geförderten Wohnraum zu verzeichnen. Wurden im Jahr 2019 ca. 31.000 Anträge auf geförderten Wohnraum (inkl. städtische Dienstkräfte) gestellt, betrug die Zahl der gestellten Anträge im Jahr 2020 bereits ca. 35.000. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 13 %. Ursache dafür ist der stark angespannte Münchner Mietwohnungsmarkt sowie die Corona-Pandemie und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vorhandenen Wohnraums. Besonders seit Juli 2020 war ein sprunghafter Anstieg der monatlichen Antragsgänge zu verzeichnen. So wurden seit Juli 2020 durchschnittlich 3.300 Anträge pro Monat gestellt. Das sind ca. 800 Anträge pro Monat mehr als in den vorangegangenen Monaten.

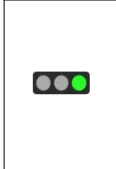
Grafiken und Tabellen:

Jahr	Registrierungen und Vergaben geförderten Wohnraums				Erläuterungen
	Registrierungen ohne städt. Dienstkräfte	Anteil Rangstufe 1 an Registrierungen (gesamt)	Wohnungsvergaben ohne städt. Dienstkräfte	Wohnungsvergaben städtische Dienstkräfte	
2010	9.832	48%	3.499	576	
2011	9.756	50%	3.062	434	
2012	10.183	61%	2.373	266	
2013	11.553	64%	2.933	500	
2014	11.126	67%	3.191	570	
2015	13.853	68%	2.592	588	* Die Anzahl der registrierten Haushalte ist effektiv nicht gesunken, da sich eine hohe Zahl von Anträgen in Bearbeitungsrückstand befindet.
2016	9.937*	72%	2.236	630	** Eine Unterscheidung nach Rangstufen erfolgt seit Start von „Antrag On-line“ nicht mehr.
2017	17.312	78%	3.072	757	
2018	11.726*	77%	2.577	854	
2019	12.556*	75%	3.018	911	
2020	11.603*	---**	2.508	817	

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Gestellte Anträge auf Registrierung	30.929	32.000	34.915	9,1%	37.000	Seit Juli 2020 ist ein sprunghafter Anstieg der monatlichen Antragseingänge aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie (Probleme bei der Finanzierung des Wohnraums, drohende Wohnungsverluste) zu verzeichnen.
L	Anträge in Bearbeitung	9.825	6.000	16.598	176,6%	10.000	Ursache für die gestiegenen Antragszahlen ist die Corona-Pandemie mit ihren negativen Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vorhandenen Wohnraums. Zudem sind die vorhandenen personellen Ressourcen auf derartig hohe Antragszahlen nicht ausgelegt.
L	Registrierungen (Haushalte) gesamt	12.556	16.000	13.312	-16,8%	18.000	Aufgrund der starken Antragsmehrungen und der zu geringen Personalausstattung stiegen die Antragsrückstände zum Dezember 2020 auf insgesamt ca. 16.600 Anträge an. In diesen Rückständen sind erfahrungsgemäß ca. 50% registrierfähige Anträge vorhanden.
L	Wohnungsvergaben gesamt	3.929	4.000	3.325	-16,9%	3.500	In 2020 konnten pandemiebedingt (Bauverzögerungen, Verzögerungen in den Bezugsterminen, stark verringerte Fluktuation) weniger Wohnungsvergaben erfolgen.
L	Erlassene Bewilligungsentscheide zur EOZF	2.111	2.800	2.520	-10,0%	2.800	Es bestehen weiterhin hohe Antragsrückstände.
W	Anteil der Wohnungen, die an Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte vergeben werden	36,0%	35,0%	35,0%	0,0%	35,0%	
R	Finanzierungsanteil EOZF-Erstattungen (Kostenersatz Land)	98,0%	98,0%	96,4%	-1,6%	98,0%	
R	Einzahlungen	18.587.446 €	21.520.300 €	20.082.017 €	-6,7%	24.243.200 €	Es erfolgten weniger Baufertigstellungen im EOF-Bereich als ursprünglich geplant, weshalb es zu geringeren EOZF-Auszahlungen und damit auch zu geringeren EOZF-Erstattungen kam.
R	Auszahlungen	25.303.366 €	27.584.000 €	26.684.335 €	-3,3%	31.381.400 €	
R	> davon Summe aller Transferauszahlungen	19.936.288 €	21.542.300 €	20.605.058 €	-4,4%	24.627.800 €	
R	> davon Auszahlung EOZF pro Wohnung und Monat	164 €	160 €	160 €	0,0%	160 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-6.715.921 €	-6.063.700 €	-6.602.318 €	8,9%	-7.138.200 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Im Jahr 2021 ist mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen. Vor allem die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie werden sich negativ auf die Finanzierbarkeit von Wohnraum auswirken. Kurzarbeit und steigende Arbeitslosigkeit werden zu (drohenden) Wohnungsverlusten führen. Trotz der großen Anstrengungen der Landeshauptstadt München werden aufgrund der knappen Bauflächen und des anhaltenden Zuzugs die Preise für Eigentum und Miete, die ohnehin bereits auf nationalem Spitzenniveau liegen, weiter steigen. Die Folge sind weiter steigende Antragszahlen.



Kurzbeschreibung des Produktes:

Geflüchtete erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen werden nahezu vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

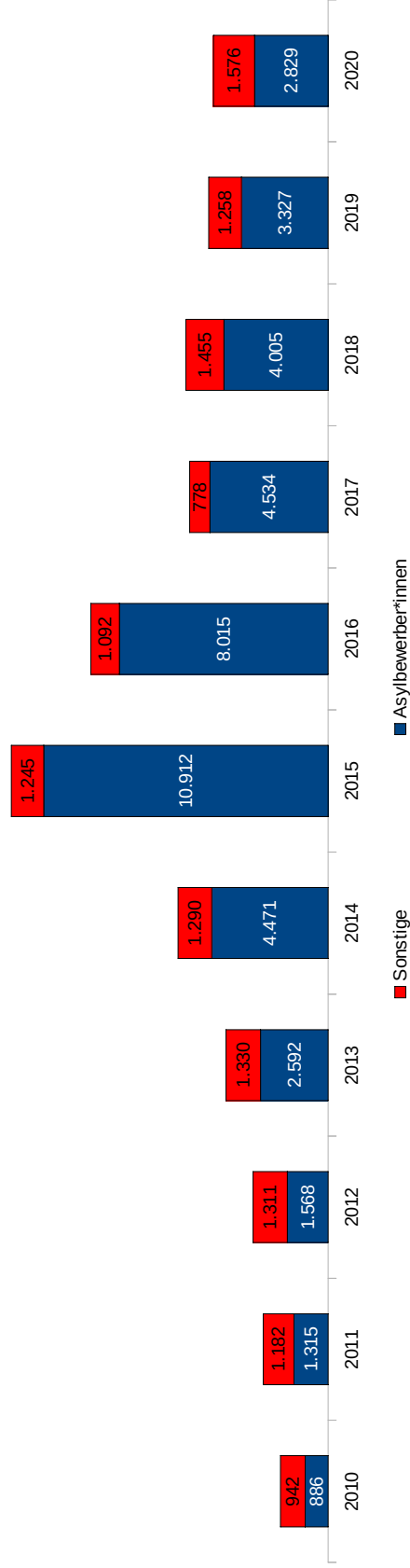
Entwicklung des Produktes:

Die Zahl der Leistungsbezieher*innen ist nach einem leichten Anstieg in den Monaten März und April zum Jahresende wieder rückläufig gewesen. Im Dezember 2020 haben 174 Personen weniger Leistungen erhalten als im Januar 2020. Das Verhältnis zwischen GrundeLeistungsbezieher*innen (§ 3) zu Analogleistungsbezieher*innen (§ 2) ist leicht angestiegen. Die Zuordnung zu § 2 oder § 3 AsylbLG beruht auf individuellen Leistungsvoraussetzungen und Gründen und bildet keinen allgemeinen Trend ab. Die Zahl der Personen mit Krankenhilfeanspruch hängt in der Regel eng mit dem Bezug von Grund- bzw. Analogleistungen zusammen. Nur ein verhältnismäßig geringer Anteil erhält keine Krankenhilfeleistungen, weil z. B. eine gesetzliche Krankenversicherung vorliegt (in der Regel durch eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit). Der Frauenanteil hat sich geringfügig im Vergleich zum Vorjahr verändert. Die Anzahl der Widersprüche ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen. Hauptsächlich beziehen sich die Widersprüche auf die Nichtgewährung von Analogleistungen und der Kürzung von Leistungen gem. § 1a AsylbLG, weil z. B. ausländerrechtliche Mitwirkungspflichten nicht erfüllt wurden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kürzungen nach § 1a AsylbLG teilweise ausgesetzt.

Grafiken und Tabellen:

Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

Zahl der Leistungsbezieher*innen nach dem AsylbLG



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher*innen	4.585	5.000	4.405	-11,9%	4.500	Die Fall- und Personenzahlen im AsylbLG sind weiter zurückgegangen. Dafür ursächlich sind insbesondere auch die in 2020 geltenden Einreisebeschränkungen als Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.
L	Hilfen zum Lebensunterhalt	4.585	5.000	4.405	-11,9%	4.500	Es handelt sich um Leistungsberechtigte, die sich noch keine 18 Monate im Bundesgebiet aufhalten oder gegen ausländerrechtliche Mitwirkungspflichten verstoßen haben.
L	Personen mit Grundleistungsbezug gemäß § 3 AsylbLG	2.128	2.350	2.162	-8,0%	2.250	Die Anzahl der § 3-Leistungsbezieher*innen korrespondiert mit der Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen. Angesichts rückläufiger Fallzahlen liegt auch diese Kennzahl unter Plan.
L	Personen mit Analogleistungsbezug gemäß § 2	2.457	2.650	2.243	-15,4%	2.250	Diese Kennzahl umfasste die Zahl der Leistungsberechtigten, die sich länger als 18 Monate im Bundesgebiet aufhalten und Leistungen analog SGB XII erhalten. Die Anzahl der § 2-Leistungsbezieher*innen korrespondiert mit der Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen. Aufgrund rückläufiger Fallzahlen liegt auch sie unter Vorjahresniveau und deutlich unter Plan.
L	Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	4.126	4.770	3.965	-16,9%	4.050	Die nicht steuerbaren Fallzahlen im AsylbLG sind weiterhin rückläufig, was in 2020 insbesondere auf pandemiebedingte Einreisebeschränkungen zurückzuführen ist. Außerdem hätte der Plansatz für 2020 mit Anpassung der Planzahlen für die Gesamtpersonenzahlen im Frühjahr 2020 ebenfalls herabgesetzt werden müssen.
G	Frauenanteil	23,8%	25,0%	24,4%	-2,5%	25,0%	
W	Anzahl der eingelegten Widersprüche	71	100	79	-21,0%	80	Entgegen der Annahme, dass sich aufgrund der Änderung der Regelbedarfs-systematik und der Verlängerung der „Wartefrist“ für § 2-Leistungen die Widersprüche häufen werden, blieb der erwartete Anstieg aus.
R	Kosten pro Leistungsbezieher*in gesamt	9.167 €	7.181 €	8.220 €	14,5%	9.717 €	Aufgrund Corona-Pandemie wurden in 2020 insgesamt bei weniger Personen gemäß § 1a AsylbLG die Leistungen gekürzt. Der Anteil der gekürzten Leistungsbezieher*innen an der Gesamtzahl aller Leistungsbezieher*innen betrug 2019 2,11 % und in 2020 lediglich 0,76 %.
R	Einzahlungen	32.203.165 €	28.117.300 €	28.909.062 €	2,8%	37.044.100 €	
R	Auszahlungen	36.924.427 €	35.905.700 €	36.207.061 €	0,8%	43.726.700 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-4.721.262 €	-7.788.400 €	-7.297.999 €	-6,3%	-6.682.600 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen im Jahr 2021 dem aktuellen Trend folgend auch weiterhin leicht zurückgehen werden. Die Zahl der Leistungsbezieher*innen ist nicht steuerbar und somit auch nicht die damit einhergehenden Leistungen von Hilfen zum Lebensunterhalt, wie z. B. Krankenhilfe. Derzeit ist nicht abschätzbar, inwiefern sich die Corona-Pandemie auf die Transferauszahlungen auswirken wird, zumal der Gesetzgeber möglicherweise mit einmaligen Hilfen den Corona-bedingten Mehraufwand im Einzelfall abzufedern versucht.

Kurzbeschreibung des Produktes:

Mit Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrant*innen und Geflüchteten gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Geflüchtete bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Interkulturellen Integrationskonzeptes und der Perspektive München.

Der Fachbereich Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen/MigraNet bietet Beratung und Angebote rund um das Thema Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen. Ziel ist die qualifikationsadäquate Integration der Ratsuchenden in den deutschen Arbeitsmarkt. Neben den Beratungsangeboten werden auch Qualifizierungsmaßnahmen initiiert und gefördert. Im IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsberatung werden Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung ab 16 Jahren zu bildungs- und beschäftigungsbezogenen Fragen beraten, begleitet und in passende Integrationsmaßnahmen vermittelt. Der Fachbereich Beratung und Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht steuert und fördert Zuschussprojekte für Migrant*innen. Ziel ist die Unterstützung von Migrant*innen mit oder ohne Fluchtintergrund bei Integration und gesellschaftlicher Teilhabe – ob beim Spracherwerb, Ausbildung, Qualifikation, bei der Jobsuche oder im Rahmen der Migrationssozialberatung.

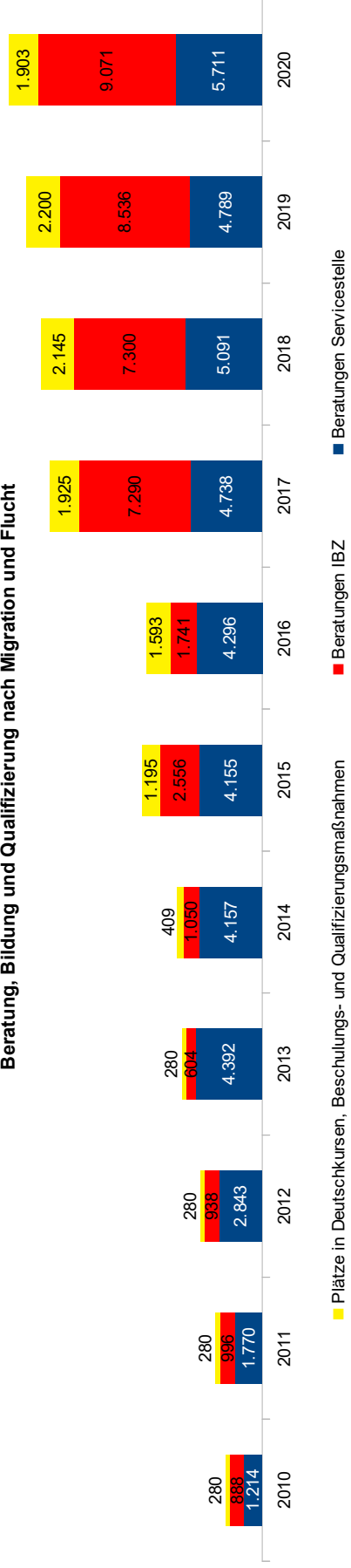
Ziel der Rückkehrberatung und von Rückkehrprojekten ist die human gestaltete Rückkehr und dauerhafte Reintegration von Geflüchteten und Migrant*innen in ihre Heimat. Zudem werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrenden. Im Rahmen des EU-Projektes Coming Home wird an der bundesweiten Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen mitgewirkt.

Entwicklung des Produktes:

Im Juli 2019 verabschiedeten Bundestag und Bundesrat das sog. Migrationspaket. Die Gesetze traten am 01.08.2019 bzw. am 01.03.2020 in Kraft. Die verschiedenen Gesetze haben sich auf die Beratungsarbeit ausgewirkt, insbesondere das Fachkräftezuwanderungsgesetz bei der Servicestelle, das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung sowie das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz im IBZ Sprache und Beruf. Die Annahme, dass sich die Beratungszahlen erhöhen, hat sich bestätigt. Die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wird durch das „Fachinformationszentrum Einwanderung“ sowie ein „Regionales Fachkräftenetzwerk in München“ mithilfe von Drittmitteln im Rahmen von MigraNet unterstützt. Durch die Corona-Pandemie war es der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, dem IBZ Sprache und Beruf sowie dem Büro für Rückkehrhilfen nicht möglich, persönliche Beratungsgespräche zu führen. Im Kursbereich wurde größtenteils auf Online-Unterricht umgestellt. Vor allem im Deutschkursbereich sind jedoch Einbußen bei den Teilnehmer*innenzahlen zu erkennen. Einige Projekte mussten in 2020 pandemiebedingt vorübergehend eingestellt werden. Daher beantragten die betroffenen Träger Hilfen nach Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG). Im Jahr 2020 standen u. a. die Herausforderungen rund um die Herausforderungen im Fokus der Arbeit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen. Die Beratungs- und Qualifizierungsangebote wurden auf digitale Formate umgestellt. Es konnte die höchste Anzahl von Beratungen seit Bestehen des Fachbereichs erreicht werden. Gefördert durch Drittmittel aus dem Projekt Migranet wurde ein neues Beratungsangebot für Unternehmen aufgebaut, begleitend zum Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 01.03.2020.

Grafiken und Tabellen:

Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der geförderten Projekte zur Integration gesamt	112	129	129	0,0%	116	
L	Plätze in städtisch finanzierten Deutschkursen sowie Fachsprachen-, Beschulungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und niederschweligen Angeboten	2.200	2.150	1.903	-11,5%	1.750	Pandemiebedingt mussten die Plätze in einzelnen Projekten reduziert werden. Vor allem im Deutschkursbereich konnten nicht mehr so viele Teilnehmer*innen zugelassen werden, da Beratungen nur eingeschränkt stattfinden konnten.
L	Beratungen oder Erstclearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	8.536	7.500	9.071	20,9%	7.000	Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Unsicherheiten ergab sich ein besonders erhöhter Informationsbedarf. Da Präsenzberatungen teilweise nicht möglich waren, wurde verstärkt auf Beratung per Telefon und Videoberatung ausgewichen. Dadurch kamen mehr Kontakte zustande.
L	Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	4.789	4.000	5.711	42,8%	4.500	
L	Persönliche Beratungsgespräche freiwillige Rückkehr	788	750	593	-20,9%	650	Wegen geltender Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden zeitweise persönliche Beratungen ausgesetzt.
W	Erreichte Personen in der nachholenden Beratung durch die Migrationssozialdienste	15.000	15.000	15.000	0,0%	15.000	
Q	Erfolgreiche Beendigung städtisch finanziert Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen	82,0%	84,0%	84,0%	0,0%	84,0%	
W	Erreichte Personen durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Gewinnung von Fachkräften & Sensibilisierung Diversity (inkl. MigraNet)	650	600	398	-33,7%	400	Veranstaltungen fanden aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie (Kontaktbeschränkungen etc.) nicht bzw. nur teilweise statt. Einige Formate wurden digital durchgeführt.
R	Durchschnittliche Kosten pro Platz in städtisch finanzierten Deutschkursen sowie Fachsprachen-, Beschulungs-, Qualifizierungsmaßnahmen etc.	3.000 €	3.000 €	3.050 €	1,7%	3.200 €	
R	Einzahlungen	690.720 €	775.600 €	179.867 €	-76,8%	954.900 €	Die Abweichung folgt aus geringeren Einzahlungen aus Erstattungen bei EU-Projekten.
R	Auszahlungen	15.838.183 €	17.722.800 €	17.239.520 €	-2,7%	16.794.800 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-15.147.463 €	-16.947.200 €	-17.059.653 €	0,7%	-15.839.900 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die im Bildungs- und Arbeitsmarkt bereits vor der Corona-Pandemie benachteiligte Personengruppe war und ist durch die Pandemie aufgrund von prekären Wohn- und Beschäftigungsformen besonders von psychosozialen Herausforderungen sowie Ausbildungs- und Arbeitsplatzverlusten betroffen. Das IBZ geht von anhaltend hohem Beratungsbedarf aus. Die Nachfrage nach den Beratungs- und Qualifizierungsangeboten der Servicestelle wird mit großer Wahrscheinlichkeit anhaltend hoch sein. Im Bereich der erreichten Personen durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Gewinnung von Fachkräften & Sensibilisierung Diversity (inkl. MigraNet) sind weiterhin Veranstaltungsformate nur unter erschwerten Bedingungen möglich und sinnvoll. Daher wurde die Zielzahl für das Jahr 2021 reduziert.

Produkt 40315600		Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration 
------------------	---	---	---

Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung von Geflüchteten nach Maßgabe der Art. 5 und 6 Aufnahmegesetz (AufnG) verpflichtet. Die Kostenerstattung erfolgt nach Maßgabe des Art. 8 AufnG. Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Geflüchteten, Migrant*innen werden Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten jungen Erwachsenen in Wohnprojekten und in angemieteten Wohnungen und umgewandelten Unterkunftsanlagen in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen angeboten. Unbegleitet eingereiste heranwachsende Flüchtlinge sowie Geflüchtete mit besonderen Bedarfen (Resettlement, HAP, LGBTQ*, UF-Kleinfamilien) werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut sowie auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt. Im dem Produktbereich sind die Steuerung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) und damit der Asylsozialbetreuung, die Betriebssteuerung der dezentralen Unterbringung und die Steuerung der Aufnahme von Geflüchteten über Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme sowie die Betreuung im Rahmen einer Entgeltvereinbarung nach §§ 67 ff. SGB XI verortet. Im operativen Bereich sind die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im dauerhaften Wohnraum (Wohnen für Alle), von UF-Kleinfamilien und in einem großen Mischobjekt sowie Aufgaben bei der Leerstandsvermeidung sowie Unterbringung und Betreuung von schutzbedürftigen Gruppen (z. B. LGBTQ*) dazugekommen.

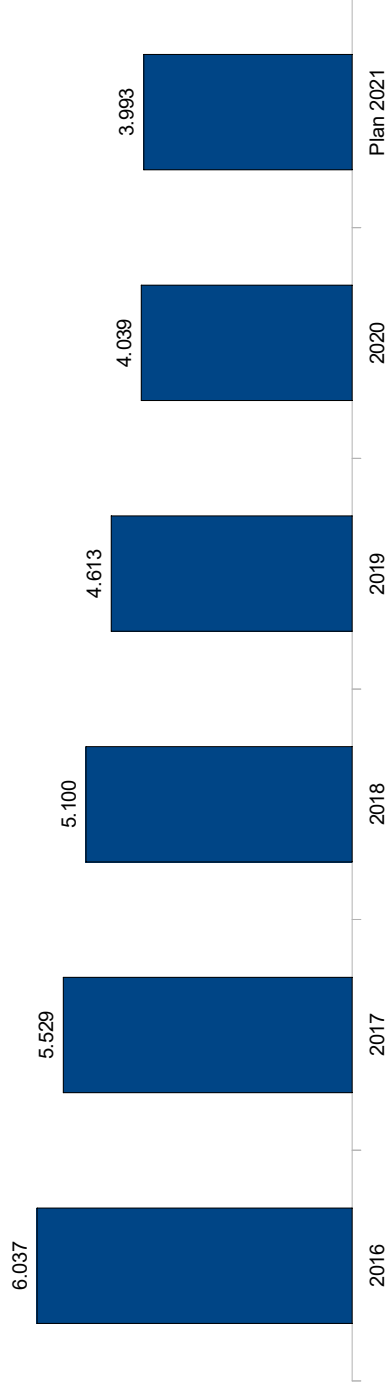
Entwicklung des Produktes:

Die Plätze zur Unterbringung der Geflüchteten sind in 2020 weitgehend stabil geblieben. Reduzierungen haben vor allem im Bereich der dezentralen Unterbringung stattgefunden. Allerdings konnten in der Bayernkaserne Objekte länger genutzt werden als ursprünglich geplant, sodass der Rückgang in geringerem Maße stattgefunden hat.

Grafiken und Tabellen:

Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Plätze in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung



Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Einrichtungen in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	24	19	22	15,8%	21	Die Nutzung von Haus 18 und 43 auf dem Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne konnten um ein halbes Jahr verlängert werden. Das Objekt Haus 19 wird mindestens bis zum 4. Quartal 2023 weiterbetrieben.
L	> davon Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen	317	232	245	5,6%	160	Vulnerable Gruppen meint u. a. Frauen, LGBTI*, Behinderte/Pflegebedürftige; Nailastr. 10; 160 Plätze; Bayernkaserne: 85 Plätze bis 30.6.2021.
L	Gesamtzahl Betreute in Unterküpfen (90% Kapazität)	9.000	9.000	7.936	-11,8%	7.950	Der Plan für 2020 wurde zu hoch angesetzt. So wurde von Nutzungsverlängerung ausgegangen, jedoch kam es zu Schließungen. Zum 31.12.2020 kam es zur Schließung der Objekte Bayernkaserne, Haus 17 sowie des Objekts Hofmannstr. 69.
L	Asyl/sozialbetreuung (Zuschuss) VZÄ	247	247	220	-10,9%	220	Entsprechend dem Rückgang der Zahl der zu Betreuenden erfolgte eine Anpassung der VZÄ.
L	Gesamtzahl der Betreuten (städt. Zuständigkeit)	960	940	945	0,5%	900	Die Kennzahl erfasst die betreuten Personen in Wohnprojekten, Wohnungen, Mischobjekten und Sonderwohnformen. Die Wohnungen in der „Alten Heimat“ werden aufgelöst, die Klient*innen werden soweit möglich in dauerhaften Wohnraum vermittelt. Neue Zwischennutzungswohnungen der Gewofag liegen in der Zornedinger bzw. Hans-Jakob-Straße.
L	Anzahl der separaten Plätze für vulnerable Gruppen im Zuschuss	56	56	56	0,0%	56	
L	Anzahl separater Plätze für vulnerable Gruppen (städt. Zuständigkeit)	62	62	62	0,0%	62	
L	Anteil der Betreuten in städt. Zuständigkeit, die bei Beendigung der Betreuung in dauerhaften Wohnraum vermittelt sind	60,0%	55,0%	65,0%	18,2%	65,0%	Bei der Vermittlung in geförderten Wohnraum werden seit 2020 die Haushalte der unbegleiteten Flüchtlinge mit den Haushalten der Wohnungslosen gleichgestellt. Hierdurch hat sich die Quote an Vermittlungen erhöht.
L	Belegungsauslastung in stadteigener Unterbringung	80,0%	90,0%	90,0%	0,0%	90,0%	
R	Kosten Asylsozialberatung	9.937.755 €	11.764.000 €	11.476.302 €	-2,4%	12.731.900	
R	Einzahlungen	50.178.898 €	53.193.900 €	49.995.053 €	-6,0%	46.022.300 €	Die Abweichung folgt aus niedrigeren Erstattungsleistungen in der dezentralen Flüchtlingsunterbringung durch die ROB.
R	Auszahlungen	41.129.096 €	49.117.700 €	46.313.361 €	-5,7%	48.473.200 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	9.049.803 €	4.076.200 €	3.681.692 €	-9,7%	-2.450.900 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Die Zugangszahlen in das dezentrale System verhalten sich grundsätzlich stabil, jedoch konnten durch die Corona-Pandemie Neuaufnahmen nur im begrenzten Maße vollzogen werden. Schließungen im Jahr 2021 (Bayernkaserne) werden durch zeitnahe Eröffnungen (Max-Pröbstl-Str.) kompensiert. Dennoch müssen bereits jetzt Ressourcen für die anstehenden Schließungen 2022 vorgehalten werden. Weiterhin liegt ein besonderes Augenmerk der Fachabteilungen auf die qualifizierte Belegung von Wohnheiten und insbesondere die Unterstützung und Förderung vulnerabler Gruppen. Ziel wird es im Geschäftsjahr 2021 sein, soweit möglich und im Rahmen der Corona-Pandemie umsetzbar, freie Kapazitäten an die Regierung von Oberbayern zur qualifizierten Belegung zu melden.

Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser

Produkt 40314100



Bezirkssozialarbeit (BSA)

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser



Kurzbeschreibung des Produktes:

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) unterstützt Familien und Einzelpersonen in gefährdenden Lebenslagen, die sich nicht selbst helfen können. Sie arbeitet dabei sowohl präventiv als auch in akuten Gefährdungslagen. Sie sorgt für die Abwendung der Gefährdung und entwickelt bei Bedarf ein geeignetes Schutzkonzept. In Kooperation mit der Arbeitsagentur (Jobcenter) unterstützt die BSA durch psycho-soziale Beratung (Dienstleistungsangebot nach § 16a SGB II) bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht darüber hinaus die Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch Vermittlung der ergänzenden freiwilligen Leistungen.

Schutzkonzept bedeutet die Planung und Einleitung von adäquaten Interventionsmaßnahmen sowie die Einleitung und Vermittlung von geeigneten Hilfen zur Abwendung der bestehenden Gefährdung und nachfolgend die Überprüfung der eingeleiteten Hilfen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihres Erfolgs.

Die Fachstelle häusliche Versorgung (FhV) berät und unterstützt Erwachsene bei Fragen rund um das Thema Pflege zu Hause, der Organisation bzw. Stabilisierung der häuslichen Versorgung und Finanzierung von Versorgungsleistungen sowie Konflikten mit Angehörigen, Dritten oder Hilfsdiensten.

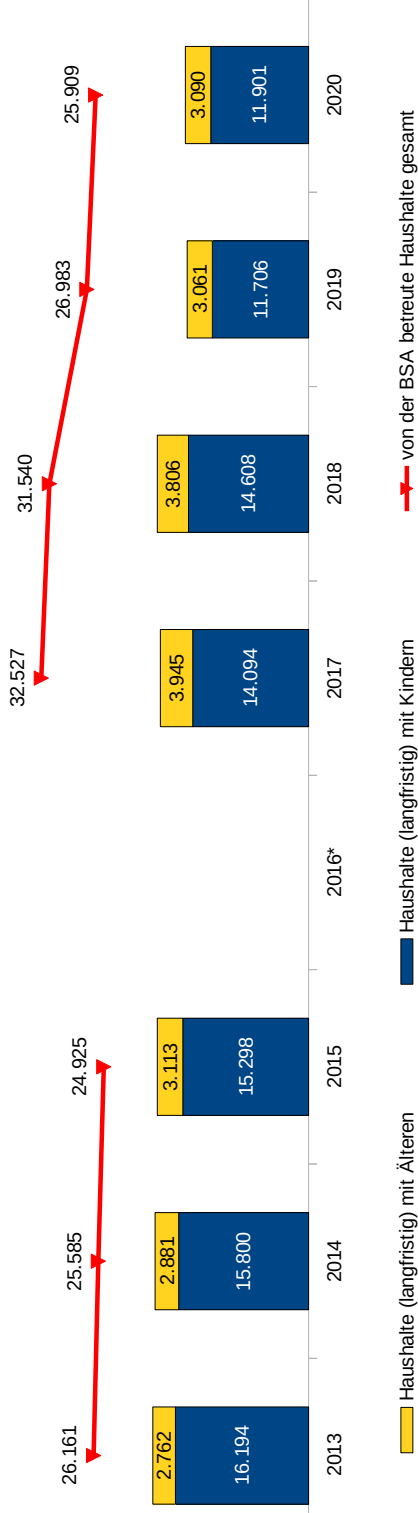
Entwicklung des Produktes:

Das Jahr 2020 hat mit den geltenden Kontaktbeschränkungen als Maßnahmeform zur Eindämmung der Corona-Pandemie einen aufsuchenden und gesprächszentrierten Dienst wie die BSA vor massive Herausforderungen gestellt. Als besonders einschränkend haben sich hier die langen Schließungsphasen der Kooperationspartner herausgestellt, die einen kontinuierlichen Kontakt zu Klient*innensystemen sehr erschwert haben. Dies schlägt sich auch in den Fallzahlen der BSA für 2020 nieder.

Grafiken und Tabellen:

Bezirkssozialarbeit

Von der BSA betreute Haushalte



* Für 2016 sind aufgrund der Umstellung auf ein neues Fachverfahren keine Daten verfügbar. Die Erfassung der Tätigkeiten der BSA folgt seit 2017 einer neuen Programmlogik, weshalb die Zahlen zu den Vorjahren nur mittelbar vergleichbar sind.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	BSA unterstützt Familien und Einzelpersonen, die sich selbst nicht helfen können	21.013	21.000	19.691	-6,2%	20.000	Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (insb. Kontaktbeschränkungen, Einrichtungsschließungen) konnte der kontinuierliche Kundenkontakt nur erschwert verfolgt werden.
W	BSA schützt erfolgreich Kinder, deren Wohl gefährdet ist	671	650	578	-11,1%	700	Die Kennzahl stellt nicht die Gesamtzahl der Fälle mit Kinderschutz dar, sondern nur die Fälle mit erfolgreich abgeschlossenem Schutzkonzept (also Beendigung Kinderschutz aufgrund erfolgreicher Abwendung der Kindeswohlgefährdung).
R	Einzahlungen	837 €	0 €	18 €	n. v.	0 €	
R	Auszahlungen	20.853.346 €	22.702.200 €	22.744.160 €	0,2%	23.813.400 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-20.852.509 €	-22.702.200 €	-22.744.142 €	0,2%	-23.813.400 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Angesichts der pandemischen Lage und der weiterhin geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird auch für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der erschwerten Bedingungen zur Kontaktaufnahme von einem weiteren Rückgang der Fallzahlen ausgegangen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich erst mit einem Ende der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wieder umkehren. Außerdem wird in 2021 im Zuge einer Reorganisation die komplette BSA im Sozialraum (Sozialbürgerhäuser) künftig in einen Dienst A (für Familien mit Kindern und Bürger unter 60 Jahren) sowie einen Dienst B (Bürger über 60 Jahre) aufgeteilt. Zudem wird die FhV im Zuge dieser Reorganisation in den Dienst B integriert.

Gesellschaftliches Engagement

**Kurzbeschreibung des Produktes:**

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 182 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchner*innen. Darüber hinaus werden zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung verwaltet.

Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potenzieller Stifter*innen die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von Vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potenzielle Stifter*innen beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

Entwicklung des Produktes:

Der Schwerpunkt der Mittelverwendung lag für Einzelfälle im Geschäftsjahr 2020, wie auch bereits in den Vorjahren, im Bereich Kinder und Familien. Die Bedarfe der Bürger*innen zur Unterstützung in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch. Über 3,8 Mio. € wurden im Jahr 2020 für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse ausgezahlt. Daneben wurden 2,4 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der Zweckbetriebe ausgegeben.

Grafiken und Tabellen:



Jahr	Ausschüttung der Stiftungserträge					Erläuterungen
	Personen mit Einzelfallbeihilfen	Ausgabevolumen Einzelfallhilfen	Bewilligte Zuschussanträge*	Ausgabevolumen Zuschüsse		
2010	11.135	3,3 Mio. €	112	1,0 Mio. €		
2011	12.132	4,1 Mio. €	196	1,7 Mio. €		
2012	10.159	4,1 Mio. €	162	1,5 Mio. €		
2013	9.360	3,1 Mio. €	153	2,5 Mio. €		
2014	9.283	3,3 Mio. €	176	1,5 Mio. €		
2015	10.194	3,4 Mio. €	158	1,5 Mio. €		
2016	6.820	2,0 Mio. €	160	1,0 Mio. €		
2017	7.631	2,4 Mio. €	163	1,5 Mio. €		
2018	6.781	2,4 Mio. €	222	1,7 Mio. €		
2019	6.442	2,3 Mio. €	183	1,8 Mio. €		
2020	6.800	2,4 Mio. €	139	1,4 Mio. €		

* Zuschüsse erhalten steuerbegünstigte Einrichtungen, z. B. der Kinder und Jugend- oder Altenhilfe.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der Personen, die Stiftungsmittel erhalten haben	6.442	6.800	6.800	0,0%	6.500	
L	Anzahl der Einrichtungen, die Zuschüsse aus Stiftungsmitteln erhalten haben	183	170	139	-18,2%	170	Aufgrund der Corona-Pandemie fanden weniger Projekte statt. Die Anzahl der Zuschüsse ist abhängig von der Zahl der Einrichtungen, die Bedarf an Stiftungsmitteln haben.
L	Anzahl beratener potenzieller Stifter*innen	95	85	90	5,9%	85	
L	Familien und Kinder, die Stiftungsmittel erhalten haben	52,1%	55,0%	47,6%	-13,5%	55,0%	Die Vergabe von Stiftungsmitteln an Familien und Kinder erfolgt auf Grundlage eines formalen Antrages und orientiert sich damit an den gemeldeten Bedarfen.
L	Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Zuschüsse aus Stiftungsmitteln erhalten haben	25,1%	30,0%	33,8%	12,7%	30,0%	Stiftungsmittel an Kinder- und Jugendeinrichtungen werden auf Grundlage eines formalen Antrages bewilligt und orientieren sich damit an den gemeldeten Bedarfen.
R	Ausgezählte Stiftungsmittel an Personen	2.253.267 €	2.000.000 €	2.459.072 €	23,0%	2.200.000 €	Es besteht ein erhöhter Bedarf an Stiftungsmitteln. Unter Einhaltung der jeweiligen Stiftungssatzung und der zusätzlich vorhandenen Gelder in Form von Spenden, Verbrauchsvermögen und Verbrauchsrücklagen konnten mehr Stiftungsmittel als geplant ausgezahlt werden.
R	Ausgezählte Stiftungsmittel an Einrichtungen	1.825.892 €	1.500.000 €	1.429.961 €	-4,7%	1.500.000 €	
R	Einzahlungen	366.551 €	380.000 €	355.610 €	-6,4%	367.000 €	
R	Auszahlungen	1.347.262 €	1.511.900 €	1.533.270 €	1,4%	1.375.400 €	
R	> davon Personalauszahlungen	963.989 €	1.117.200 €	1.156.875 €	3,6%	978.000 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-980.711 €	-1.131.900 €	-1.177.661 €	4,0%	-1.008.400 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Durch eine gezielte und an die aktuellen Verhältnisse angepasste Stifter*innenberatung sowie auch neue Stiftungsmodulare, wie die Verbrauchsstiftung und die Hybrid-Stiftung (mit dauerhaftem Grundstockvermögen und Verbrauchsvermögen), hat die Stiftungsverwaltung weiter an Attraktivität gewonnen. Die Anfragen bezüglich des Themas Stifter*innenberatung waren trotz Corona-Pandemie auch in 2020 hoch. Der Bedarf an Stiftungsmitteln an Personen in Form von Einzeilfallhilfen und an Einrichtungen in Form von Zuschüssen bleibt weiter bestehen. Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase sind neben den oben genannten Stiftungsmodulen auch Spenden und Nachlässe in die Stiftungen zur direkten Erfüllung des Stiftungszwecks von großem Nutzen. Die Stiftungsverwaltung möchte auch im Jahr 2021 als kompetente, vertrauenswürdige und nachhaltige Treuhänderin für die der Landeshauptstadt München anvertrauten Stiftungen zur Verfügung stehen.

<p>Produkt 40351300</p>		<p>Unternehmensmanagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement</p>	<p>Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement</p> 
<p>Kurzbeschreibung des Produktes:</p>			
<p>Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe sind ein wesentlicher Beitrag für eine solidarische Stadtgesellschaft. Das Sozialreferat ist Brückenbauer, Wissensvermittler und Impulsgeber für freiwilliges Engagement. Es unterstützt das Engagement und die Selbsthilfe von Bürger*innen in München. Hierbei arbeitet es mit Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Institutionen eng zusammen. Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, wie die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, fünf Freiwilligenzentren der Caritas, die Freiwilligenagentur „Gute-Tat.de“, das Projekt „Nachbarn in Moosach“, das Zirkusprojekt Jojo, das Projekt „Lesezeichen“, der IBPro e. V., zwei Einrichtungen für das Freiwillige Soziale Jahr, der BRK Kreisverband München, Lichterkette e. V. und die Initiativgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ werden beraten, betreut und finanziell gefördert. Darüber hinaus werden 11 Träger bezuschusst, welche durch Bürgerschaftliches Engagement Flüchtlinge in München unterstützen. Zudem findet regelmäßig ein direkter Austausch mit über 580 Ehrenamtlichen statt, die individuell und persönlich bei der Auswahl eines geeigneten Engagements beraten werden. In selber Weise wirkt sich das gemeinnützige Engagement von Unternehmen äußerst positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus und hat einen hohen Stellenwert für die Landeshauptstadt München. Das Sachgebiet Unternehmensengagement, als gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement, informiert Unternehmen über Engagementmöglichkeiten, berät strategisch sowie konzeptionell und betreibt Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Umsetzung von gemeinnützigen Projekten zu fördern und das Thema Unternehmensengagement weiter zu etablieren und auszubauen. Darüber hinaus wird das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen durch Veranstaltungen und begleitende Kommunikationsmaßnahmen, wie bspw. die jährliche Verleihung des Engagementpreises „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ gefördert.</p>			
<p>Entwicklung des Produktes:</p>			
<p>Die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit und sozialer Teilhabe an der Stadtgesellschaft ist aufgrund stetigen Bevölkerungswachstums in München auch für das freiwillige Engagement von Bürger*innen und das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen in Art und Umfang eine große Herausforderung. Der Bedarf wächst und immer mehr Bürger*innen wollen sich ehrenamtlich engagieren. Damit steigt der Informations-, Beratungs-, Begleitungs- und Koordinierungsbedarf rund um das Ehrenamt, dessen Handhabung und das Unternehmensengagement kontinuierlich an. Zwar kamen in 2020 die Corona-bedingten Einschränkungen erschwérend hinzu, dennoch wurden in individuellen sozialen Krisensituationen in gegenseitiger Absprache mit den Sozialbürgerhäusern ehrenamtliche Hilfen gezielt zur Verfügung gestellt.</p> <p>2020 wurden 83 Anschubfinanzierungen über die Selbsthilfe im Sozialen Bereich gefördert. Der Bereich des Zuschusses und der Selbsthilfe erfährt seit Jahren eine kontinuierliche Ausweitung. Außerdem stand im Geschäftsjahr 2020 ein Etat in Höhe von ca. 600.000 € zur Verfügung, um Gruppen, Initiativen und Vereine in den verschiedenen Bereichen der sozialen Selbsthilfe finanziell zu unterstützen. Muttersprachliche Angebote konnten mit einer Gesamtsumme von 90.000 € über die Selbsthilfeförderung bezuschusst werden.</p> <p>Für Zuschussnehmer*innen steht für die Förderung der o. g. Einrichtungen jährlich ein Budget in Höhe von rund 4 Mio. € zur Verfügung. Ab dem 01.06.2020 wurden dauerhaft 10 Zuschussnehmer*innen an das Amt für Wohnen und Migration übergeben, die durch Bürgerschaftliches Engagement geflüchtete Menschen in München unterstützen. Dazu zählen die Caritas (der Fachbereich Integration/Aliveni), die Innere Mission München (Interkulturelle Akademie und Koordination Ehrenamt), der Münchner Freiwillige – Wir helfen e. V., die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V., der Paritätische in Bayern, die Diakonie Moosach, das Projekt Juno vom Verein für Fraueninteressen e. V., das Projekt „Nachbarn in Moosach“ und die Initiativgruppe Projekt „Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlingsfamilien“.</p> <p>Auch die Bereitschaft von Münchner Unternehmen, sich gesellschaftlich zu engagieren, hält insbesondere aufgrund effektiver Öffentlichkeitsarbeit weiter an. Es besteht das Interesse an Kooperationen, Netzwerkveranstaltungen und Engagementsinsätzen von Mitarbeiter*innen seitens Unternehmen sowie gemeinnützigen Organisationen. In 2020 konnten jedoch aufgrund der geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Kontaktbeschränkungen etc.) nicht im geplanten Rahmen stattfinden und umgesetzt werden. Es wurden von Unternehmen Geld-, Sach- und Dienstleistungen (wie SZ-Kalender, Circus Krone Sonderveranstaltungen, Familienpass, Ferienpass) an Dritte in Millionenhöhe eingebracht. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine weiteren Veranstaltungen, wie Frühlingstfest, Wiesnbewirtung „Wiesn mit Herz“ oder Weihnachtsveranstaltungen stattfinden. Lediglich die Nikolausaktion der Kanzlei PSP wurde durchgeführt.</p> <p>Mit dem Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“, welcher jährlich an Unternehmen für besonders vorbildliches gesellschaftliches Engagement in München verliehen wird, wurden 2020 in den vier Kategorien ausgezeichnet: Kleinunternehmen: Twostay UG; Kleine Unternehmen: Bregal Unternehmerkapital GmbH; Mittlere Unternehmen: Circus Krone GmbH & Co. Betriebs-KG; Großunternehmen: Sky Deutschland GmbH. Corona-bedingt konnte in diesem Jahr keine feierliche Preisverleihung durchgeführt werden. Stattdessen wurden die Trophäen an die Unternehmen versendet.</p> <p>Zu Beginn der Pandemie wurde das Spendenkonto Corona-Hilfe und das Projekt "Hilft den Helfern!" etabliert. Es konnten viele Spenden von Unternehmen, Stiftungen, Vereinen und Bürger*innen unbürokratisch an soziale Organisationen für Münchner*innen, die durch besonders betroffen oder belastet waren, ausgereicht werden. Zudem haben die Vereine Integro e.V. und Dein München e.V. pandemiebedingt ihre Angebote und Unterstützung für Kinder und Jugendliche digital weitergeführt. Es wurden z. B. Bewerbungsvideos gedreht, die für die Bewerbung bei Unternehmen verwendet wurden.</p>			

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2019	Plan 2020	Ist zum 31.12.2020	Abweichung Plan/Ist	Plan 2021 Detailplanung	Erläuterungen
L	Anzahl der geförderten Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung	70	90	83	-7,8%	83	
L	Anzahl der Engagemenberatungen durch Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren	2.650	2.600	2.650	1,9%	2.700	
L	Von den geförderten Initiativen, Vereinen, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung sind von und für Migrant*innen	70,0%	75,0%	66,0%	-12,0%	70,0%	
G	Frauen in der Vorstandschaft in den geförderten Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung von und für Migrant*innen	51,0%	51,0%	51,0%	0,0%	51,0%	
G	Frauen, die an den Beratungsgesprächen teilnehmen und sich für ein Ehrenamt interessieren	51,0%	51,0%	51,0%	0,0%	51,0%	
W	Vermittlungsquote der Ehrenamtlichen in ein Engagement	61,0%	61,0%	61,0%	0,0%	61,0%	
R	Ausgereichte Mittel an Initiativen, Vereine, gGmbHs usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung von und für Migrant*innen	318.000 €	517.500 €	508.055 €	-1,8%	595.000 €	
R	Zuschusshöhe an die Freiwilligenagenturen und die Freiwilligenzentren	1.173.000 €	1.484.000 €	1.601.298 €	7,9%	1.564.828 €	
R	Einzahlungen	1.181.271 €	500 €	1.275.738 €	n. v.	500 €	Spenden und Schenkungsmittel sind nicht planbar bzw. steuerbar und daher nicht im Plan enthalten. Der Jahres-Ist-Vergleich zeigt, dass die Entwicklung der Produkte im Rahmen liegt.
R	Auszahlungen	7.295.813 €	6.821.800 €	7.608.735 €	11,5%	6.204.700 €	
R	> davon Personalauszahlungen	2.027.906 €	2.050.300 €	2.016.728 €	-1,6%	1.833.300 €	
R	Saldo (Ein- minus Auszahlungen)	-6.114.542 €	-6.821.300 €	-6.332.997 €	-7,2%	-6.204.200 €	

Einschätzung mit Ausblick für das Geschäftsjahr durch die Fachabteilung:

Auch im Geschäftsjahr 2021 wird das Sozialreferat trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie das ehrenamtliche Engagement weiter (be-)fördern und vernetzen. Gemeinsam mit den Freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden soll das breite Spektrum an Engagementmöglichkeiten beibehalten oder bedarfsgerecht angepasst werden. Weiterhin wird die zentrale gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement auf Basis fundierter Analysen und durch den Austausch mit relevanten Interessengruppen, Bedarfe und gesellschaftliche Entwicklungen identifizieren. Darauf aufbauend werden passende Projekte und Kommunikationsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt. Die Fortführung von etablierten Maßnahmen wird weiter vorangetrieben und flankiert durch Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um bestehendes Engagement zu intensivieren und Potenziale für neues Engagement zu heben.



Arbeitslosenquote (ALQ)

Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

$$ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

DB 1

Deckungsbereich 1: Overheadkosten, Querschnitt

DB 2

Deckungsbereich 2: Wirtschaftliche Existenzsicherung

DB 3

Deckungsbereich 3: Wohnen und Wohnungsvergung

DB 4

Deckungsbereich 4: Stadtjugendamt

DB 5

Deckungsbereich 5: Integration und Flüchtlinge

EgH

Eingliederungshilfe

Grundsicherung (Grusi)

Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen.

HZG

Hilfen zur Gesundheit

HZP

Hilfe zur Pflege

L

Leistungsmenge

Q

Qualität

R

Ressourcen bzw. Finanzen

V-ist

Voraussichtliches Ist: lineare Hochrechnung oder Prognose

VZÄ

Vollzeitaquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitnehmer in Vollzeitarbeitsverhältnisse

W

Wirkung/Ergebnis



Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig.

Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung.

Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen.